

05.07.2006

Antwort

der Landesregierung
auf die Große Anfrage 2
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1581

Situation der Familien in Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration beantwortet die Große Anfrage 2 im Einvernehmen mit dem Innenministerium, dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dem Ministerium für Bauen und Verkehr, dem Justizministerium, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Finanzministerium wie folgt:

Datum des Originals: 04.07.2006/Ausgegeben: 10.07.2006

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

**Beantwortung der Großen Anfrage 2 der Fraktion der SPD
Situation der Familien in Nordrhein-Westfalen**

<i>Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion</i>	3
Vorbemerkung der Landesregierung	4
I Familienbild und Rollenverständnis	8
II Daten und Fakten	11
III Soziale Lage der Familien in Nordrhein-Westfalen	21
IV Gesundheit in der Familie	25
V Erziehungsrolle/Stärkung der Eltern	32
VI Hilfen in besonderen Lebenslagen	43
VII Vereinbarkeit von Familie und Beruf	50
VIII Stellenwert der Familie in Kindergarten und Schule	65
IX Finanzielle Transferleistungen	73
X Familie und Gemeinwesen	78
XI Familien mit Zuwanderungsgeschichte	87
XII Infrastrukturelle Rahmenbedingungen	92

Große Anfrage 2

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion

Situation der Familien in Nordrhein-Westfalen

Auf allen politischen Ebenen ist in den vergangenen Jahren das Bewusstsein gewachsen, dass Deutschland in familienpolitischer Hinsicht weniger erfolgreich als die europäischen Nachbarländer ist und dass die Zeit reif ist für neue familienpolitische Ansätze in allen Politikbereichen und auf allen staatlichen Ebenen. Nicht zuletzt die Geburtenrate von 1,37 Kinder pro Frau – die im Vergleich mit anderen Industrienationen einen der letzten Plätze einnimmt – macht deutlich, dass diese Reformen sowohl familien- und geschlechterpolitische, arbeitsmarkt- wie sozialpolitische, bildungs- sowie kinder- und jugendpolitische Ziele verfolgen sollten.

So konnte mit den vor allem durch die rot-grüne Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren angestoßenen Reformen – Kindergartenrechtsanspruch, Tagesbetreuungsausbaugesetz und Ganztagschulprogramm – erstmalig in Deutschland ein durchgehendes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot für Heranwachsende bis zum 14. Lebensjahr in Angriff genommen werden. Erst durch den damit verbundenen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote liegt so etwas wie ein verlässliches und planbares Unterstützungsprojekt für Familien im Bereich des Möglichen.

Dabei geht es nicht nur um mehr Betreuung, sondern auch um eine veränderte Organisation öffentlicher Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote, die ein neues Zusammenspiel von privater und öffentlicher Erziehung, von Familie und Kindertagesbetreuung, von Schule und außerschulischen, auch gewerblichen Angeboten ebenso verlässlich wie qualifiziert ermöglicht. Infolgedessen ist nicht nur die Quantität, sondern vor allem auch die Qualität der Angebote Gegenstand politischer Gestaltung.

Auch die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung erhebt den Anspruch, Kinder und Jugendliche zu schützen und ihnen altersgerechte Lebensbedingungen zu garantieren. Damit werden erstmals Rechte und Ansprüche von Kindern und Jugendlichen verfassungsrechtlich geschützt.

Im Rahmen einer nachhaltigen Familien- und Bildungspolitik müssen deshalb Konzepte entwickelt werden, die Familien verlässliche Optionen zur Realisierung von Lebensplänen geben und für beide Geschlechter die Balance von Erwerbsarbeit und Familie ermöglichen. Gleichzeitig muss sie auch den konzeptionellen Rahmen bieten, um Bildung im Sinne der Zukunftssicherung unserer Gesellschaft zu einer Ressource für die ökonomische Entwicklung unserer Gesellschaft werden zu lassen. Familienpolitik hat darüber hinaus die Aufgabe, die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen, um Familien bei der Erziehung von Kindern zu unterstützen. Familie ist jedoch kein statisches Gebilde, sie ist nicht zwangsläufig auf Dauer angelegt. Familie heute ist in ihrer Entwicklung ständigen Veränderungen unterworfen und jeder Übergang von einer Lebensphase zur nächsten ist für Probleme anfällig. Eine erfolgreiche Familienpolitik muss deshalb alle Mitglieder der Familie in ihren jeweiligen Lebensphasen im Blick behalten.

Spätestens seit den Siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts ist die Familie einem rasanten Wandel unterworfen. Einen entscheidenden Beitrag dazu hat die wachsende Zahl junger Frauen mit höheren Bildungsabschlüssen, die steigende Zahl erwerbstätiger Frauen und Mütter sowie zunehmende Scheidungszahlen geleistet. Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien lag 1970 im Westen noch bei unter 9 Prozent, im Jahr 2004 im gesamten

Bundesgebiet jedoch schon bei 20 Prozent. Daneben leben immer mehr Kinder in Pflegefamilien, Adoptivfamilien und Patchwork-Familien. Die einzige Konstante, die Familien heute noch allgemeingültig zugeordnet werden kann, ist, dass Familie dort ist, wo Kinder sind.

Bereits jedes zehnte Kind erlebt die Scheidung seiner Eltern. Viele dieser Kinder bekommen neue Elternteile hinzu und nicht selten fremde Geschwister. Bevölkerungswissenschaftler zählen laut „Der Spiegel“ (2/2006, S. 147) mittlerweile mehr als 20 Typen möglicher Familienformen für ein Kind. Auch die stillschweigende Annahme einer allseits zeitlich belastbaren, umfassend verlässlichen und alltagskompetenten Familie hat sich als obsolet erwiesen. Nicht ohne Grund war deshalb bereits im Zehnten Kinder- und Jugendbericht von einer „neuen Kultur des Aufwachsens“ und im Elften Kinder- und Jugendbericht von einem „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ die Rede. Die Kommission zur Erstellung des Siebten Familienberichts warnt vor einer Überforderung der Familien.

Hier bedarf es geeigneter Unterstützungssysteme, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken. Dass wir dazu einen steigenden Bedarf verzeichnen können, lässt sich auch an den steigenden Absatzzahlen für Erziehungsratgeber und Elternzeitschriften, an der deutlich steigenden Zahl von Rat suchenden Eltern in Beratungsstellen sowie an der nicht zu übersehende Konjunktur von populären Fernsehsendungen zu Fragen der Erziehung ablesen. Trotz aller berechtigter Kritik – beispielsweise an der „Super-Nanny“ – offenbart die Popularität dieser Sendeformate, dass es ein Bedürfnis nach Erziehungshilfen gibt. Es wird deutlich, dass Familien in Teilen nicht über die Erziehungskompetenz verfügen, die ihnen zwar selbstverständlich zugeschrieben wird. Vor allem aber wird deutlich, dass eine große Verunsicherung herrscht.

Dieser Problemaufriss stellt vor allem die Kindertageseinrichtungen und die Schulen in ihrer bisherigen Form in Frage. So kritisiert der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, dass in Deutschland bislang Betreuung, Erziehung und Bildung doch eher im Nacheinander als eine aufsteigende Abfolge im kindlichen Lebenslauf konzipiert und organisiert seien. Vernachlässigt werde der Ansatz von Betreuung, Erziehung und Bildung als gleichzeitig zu bewältigende Aufgaben. Der Bericht plädiert stattdessen für eine aufeinander abgestimmte Sichtweise für das gesamte Kindes- und Jugendalter. „Bildung von Anfang an“ soll ebenso zu einem konzeptionellen Anspruch in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen werden, wie „Betreuung und Erziehung“ zu einem integralen Bestandteil einer auf ganztägige Angebote ausgerichteten Schule.

Familienpolitik muss vielen Ansprüchen gerecht werden: Sie soll Familien in Problemlagen helfen. Sie soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Sie sollte allen Kindern die Rahmenbedingungen für einen optimalen Start in ihr Leben geben. Sie sollte einen Beitrag dazu leisten, dass Familien mit Kindern nicht in besonderer Weise von Armut betroffen sind. Sie sollte perspektivisch dazu beitragen, dass mehr Kinder geboren werden. Sie soll also aktuelle Probleme lösen und gleichzeitig präventiv darauf wirken, für die Zukunft möglichst Probleme zu verhindern.

Vorbemerkung der Landesregierung

Politik für Familien hat für die nordrhein-westfälische Landesregierung einen zentralen Stellenwert. Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Familien sind wichtig für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Sie sind der erste Ort für das Aufwachsen von Kindern. In den Familien werden die Weichen für ein soziales Für- und Miteinander gestellt. Das gilt für die Beziehungsfähigkeit junger Menschen genauso wie für das partnerschaftliche Miteinander der Generationen und Geschlechter. Dies spielt eine Schlüsselrolle in der demogra-

fischen und wirtschaftlichen Entwicklung und bildet die Grundlage unseres Gemeinwesens. Doch es werden immer weniger Kinder bei uns geboren. Die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme, die Sicherstellung einer ausreichenden Zahl qualifizierter Fachkräfte für Wirtschaft und Verwaltung sowie die Einwohnerentwicklung in den Kommunen zeigen uns immer deutlicher, dass Familien nicht nur Leistungsempfänger, sondern vor allem unverzichtbare Leistungsträger für unsere Gesellschaft sind.

Auch das Bild der Familie hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich gewandelt. Zwar wachsen die meisten Kinder nach wie vor bei ihren verheirateten leiblichen Eltern auf, der Anteil allein erziehender Eltern nimmt jedoch zu, und es hat sich eine Vielfalt von Familienformen von der Patchwork-Familie über die Adoptiv-, Pflege- und Stieffamilie, allein erziehende Eltern bis hin zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern herausgebildet.

Familie hat für die meisten Menschen nach wie vor eine sehr hohe Bedeutung. Die durchschnittlich höhere Lebenserwartung, veränderte Rollenbilder und Anforderungen des Arbeitsmarktes haben das Familienleben jedoch grundlegend verändert. Jeder Mensch durchläuft in seiner Lebenszeit unterschiedliche Phasen und Formen von Familienleben.

Lebensentwürfe sind nicht mehr vorgegeben, sondern beinhalten mehrere Optionen. Die Gründung einer eigenen Familie steht in Konkurrenz zu anderen Möglichkeiten der Lebensgestaltung. Immer mehr junge Frauen sind gut qualifiziert und berufstätig. Viele wollen ebenso wie die meisten Männer ihre Berufstätigkeit nicht wegen der Kinder aufgeben. Persönliche, ökonomische und gesellschaftliche Gründe führen derzeit in Deutschland dazu, dass viele Menschen ihren Kinderwunsch verschieben oder ganz aufgeben.

Das gewandelte Selbstverständnis von Familie spiegelt sich auch in der Definition von Familie wider. Während der politische Diskurs nach dem Fünften Familienbericht der Bundesregierung (1994) Familie als den Ort definiert hat, „wo Kinder sind“, geht der Siebte Familienbericht der Bundesregierung (2006) von einem Verständnis von Familie als einer „Gemeinschaft mit starken Bindungen, in der mehrere Generationen füreinander sorgen“, aus.

Viele Familien in Nordrhein-Westfalen haben eine Zuwanderungsgeschichte. Zugewanderte Eltern sind häufiger verheiratet und haben im Durchschnitt mehr Kinder als deutsche Eltern. Der Anteil der Alleinlebenden ist deutlich geringer, der Anteil der Mehrpersonenhaushalte deutlich höher. Die Haushalts- und Lebensformen der zugewanderten Menschen nähern sich tendenziell denjenigen deutscher Familien an, auch hier nimmt der Anteil Alleinerziehender zu und die Geburtenrate ab.

Die Bereitschaft zugewanderter Eltern, sich im Interesse der Kinder an der Verbesserung des Dialogs zwischen Elternhaus und Bildungseinrichtungen zu beteiligen, ist groß. In der Aktivierung der Eltern und Familien liegt zukünftig eine Chance zur Verbesserung der Bildungssituation. In Kooperation mit dem Integrationsbeauftragten wird daher ein Netzwerk der Vereine zugewanderter Eltern aufgebaut.

Alle Familien stehen vor der Herausforderung, den sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Wandel in ihrem Alltag zu verarbeiten. Dies erfordert eine permanente Anpassung an neue Situationen. Eine Politik, die sich für die Familie einsetzt, muss deshalb zwei Ziele verfolgen:

- die Gründung von Familien erleichtern
- und bestehende Familien fördern.

Dabei geht es auch, aber nicht primär um finanzielle Leistungen. Die öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Familien liegen in Deutschland bereits deutlich über dem internationalen

Durchschnitt. Vorrangiges Ziel ist es deshalb, diese Transferleistungen gezielter einzusetzen und insgesamt ein kinder- und familienfreundliches Lebensumfeld zu schaffen.

Wir brauchen einen angemessenen Familienleistungsausgleich vor allem für junge Familien. Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein. Es kann nicht hingenommen werden, dass in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2003 noch fast jedes elfte Kind unter elf Jahren – Kinder mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft besonders stark – auf Sozialhilfe angewiesen war. Wir brauchen mehr Transparenz bei den finanziellen Leistungen für Familien. Dafür ist primär die Bundesregierung verantwortlich, die angekündigt hat, sich dieser Aufgabe zu stellen.

Mittelpunkt der Landespolitik für Familien in der Gründungsphase und im Lebensverlauf ist es, die passenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Diese richten sich an drei konkreten Zielen aus:

- Wir wollen eine verlässliche und qualitativ gute Kinderbetreuung schaffen.
- Wir werden die Beratung und Unterstützung von Familien weiter entwickeln.
- Wir wollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern.

In diesen Bereichen wurden deutliche neue Akzente gesetzt.

Ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit ist die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren. Familienzentren werden Knotenpunkte in einem neuen Netzwerk, das Familien umfassend berät und unterstützt. Ziel ist die Zusammenführung von Bildung, Beratung und Betreuung für Kinder und Familien als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen. Auf diese Weise werden frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen ermöglicht und Eltern über die Alltagsnähe der Kindertageseinrichtung entsprechende Angebote leichter zugänglich gemacht. Förderung von Kindern und Unterstützung der Familien können dann Hand in Hand gestaltet werden. Die Einrichtung von Familienzentren trägt in Nordrhein-Westfalen zu einer Verbesserung der frühkindlichen Bildung und Förderung bei. Dies gilt ganz besonders für die Sprachförderung von Kindern aus Zuwanderungsfamilien und bildungsfernen Familien. Darüber hinaus werden Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe gestärkt. Zugleich wird durch das Angebot von U-3-Betreuungsplätzen und die Vermittlung von Tageseltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert. Das Landesprojekt Familienzentren wird in der laufenden Pilotphase bereits an 250 Standorten umgesetzt. Ziel der Landesregierung ist es, langfristig in ganz Nordrhein-Westfalen flächendeckend Familienzentren einzurichten.

Für die Unter-3-jährigen wurden in dieser Legislaturperiode bereits 6.500 neue Plätze eingerichtet. Ziel ist es, bis zum Jahr 2010 für zwanzig Prozent dieser Kinder einen solchen Platz zu schaffen. Im Primarbereich gibt es im Schuljahr 2005/2006 71.100 Plätze in offenen Ganztagschulen. Die Zahl erhöht sich zum Schuljahr 2006/2007 auf insgesamt 115.600 Plätze. Zum 1.8.2006 werden darüber hinaus 100 erweiterte Ganztags-Hauptschulen und 20 erweiterte Ganztags-Förderschulen eingerichtet.

Familien in besonderen Problemsituationen brauchen unsere besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung. Beispielhaft seien die in Armut aufwachsenden Kinder und Jugendlichen genannt, deren gesundheitliche Situation deutlich ungünstiger im Vergleich zu nicht in Armut lebenden Kindern und Jugendlichen ist. Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für verbindlichere Vorsorgeuntersuchungen ein, um hier Abhilfe zu schaffen. Darüber hinaus werden mit dem Projekt „Soziale Frühwarnsysteme“ Modelle zum systematischen frühzeitigen Erkennen und verbindlichen Handeln der verantwortlichen Familienhilfeträger gefördert.

Familienfreundliche Politik ist eine Querschnittsaufgabe: Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung spielen dabei eine wichtige Rolle, deren Wirkung sich maßgeblich im Lebensumfeld von Familien zeigt. Die Wohnungsmärkte haben sich in den letzten Jahren in den meisten Regionen Nordrhein-Westfalens entspannt. Davon haben besonders Familien mit Kindern profitiert. Die Eigentumsförderung des Landes ist ausschließlich Familien mit Kindern vorbehalten. Aber auch bei der Umstrukturierung von Wohnungsbeständen steht die multifunktionale Nutzbarkeit von Wohnraum im Interesse des Bedarfs von Familien im Lebensverlauf im Vordergrund, d. h. sie muss für Kinder und Senioren in gleicher Weise geeignet sein.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die Entwicklungen bezogen auf Familien regional und lokal sehr unterschiedlich darstellen. Dies gilt für die Wohnungsmärkte ebenso wie für die soziale Lage, die sich zum Teil sehr kleinräumig ausdifferenziert. Kommunale Familienpolitik hat daher eine hohe Bedeutung nicht nur für die Familien, sondern auch für die Zukunftsfähigkeit der Kommunen selbst. Deshalb unterstützt die Landesregierung Kommunen und örtliche Träger durch verschiedene Projekte bei der Entwicklung einer familienfreundlichen Infrastruktur.

Nordrhein-Westfalen soll das kinder- und familienfreundlichste Bundesland werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein Zusammenwirken aller Partner in der Kommunalpolitik und in der -verwaltung, in der Wirtschaft, bei freien Trägern, den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen, Familienverbänden und allen Organisationen, die Familien unterstützen und fördern, erforderlich.

Einen besonderen Stellenwert haben der Austausch und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Eltern sind auf eine familienfreundliche, an Chancengleichheit orientierte Personalpolitik angewiesen. Dies liegt eindeutig auch im betriebswirtschaftlichen Interesse der Unternehmen, wie verschiedene Studien belegen. Die Landesregierung geht mit familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen beispielhaft voran.

Die Landesregierung begrüßt die Lokalen Bündnisse für Familie, die auf eine Initiative des Bundesfamilienministeriums zurückgehen und unter deren Dach sich viele zum Teil bestehende Initiativen in den Kommunen gestellt haben. Zusammen mit der Vernetzung der Institutionen in den Familienzentren können sie zu einer neuen familienpolitischen Dialogkultur beitragen, in die alle familienpolitischen Akteurinnen und Akteure auch aus der Wirtschaft eingebunden sind.

Der Dialog mit den Familienverbänden und den Trägern der Familienhilfe, die wichtige Ansprechpartner für die Interessen von Familien sind, wird von der Landesregierung gepflegt und deren Landesgeschäftsstellen werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landeshaushalts weiter gefördert.

Soweit bei der Beantwortung der einzelnen Fragen Maßnahmen der Landesregierung angesprochen werden, für die der Einsatz von Haushaltsmitteln erforderlich ist, erfolgt dies im Rahmen der in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Landesregierung die Große Anfrage 2 wie folgt.

Frage I.1

Wie hat sich das Familienbild und Rollenverständnis nach Erkenntnis der Landesregierung in den letzten 30 Jahren verändert?

Das Familienbild sowie das Verständnis von Familie und damit eng verbunden das Rollenverständnis der Geschlechter verändern sich mit der Lebenswirklichkeit von Familien. Familie ist heute nicht mehr eine unausweichliche „Institution“ im Leben von Männern und Frauen, sondern immer sowohl ein Ergebnis individueller biografischer Wahlentscheidungen als auch Ergebnis von Umwelteinflüssen wie Lebens- und Arbeitswelt.

Seit den 70er Jahren haben sich sowohl das Familienleben als auch die Bedingungen, unter denen Familie leben, grundlegend verändert. Nachhaltige Wandlungen im Familienbildungsverhalten und im generativen Verhalten der jüngeren Generationen haben zu einer Diversifikation in den Lebensentwürfen, Lebensläufen und Lebensformen geführt. Sie werden erst heute als „demografischer Wandel“ Thema öffentlicher Debatten. Im Wesentlichen geht es dabei um die im Lebensverlauf späteren Geburten, die Abnahme von kinderreichen Familien, die höhere Lebenserwartung, die steigende Anzahl dauerhaft Kinderloser sowie eine Pluralisierung privater Lebensformen.

Die meisten Kinder wachsen noch immer bei ihren verheirateten Eltern auf. Neben der Kernfamilie, also den verheirateten Paaren mit Kindern, haben andere ‚neue‘ familiäre Lebensformen wie nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, Patchwork- oder Fortsetzungsfamilien und Alleinerziehende an Bedeutung gewonnen. Zugenommen haben besonders auf Zeit oder auf Dauer kinderlose private Lebensformen. Dadurch ist die „Familie mit Kind“ heute nicht mehr die vorherrschende Lebensform, sondern sie ist Teilmenge einer größeren Vielfalt privater Lebensformen, die ebenfalls gesellschaftlich anerkannt sind, und damit eine von mehreren Optionen in der Lebensplanung geworden.

Mit den gelebten Realitäten von Familie hat sich auch das Verständnis von Familie gewandelt. Dies spiegelt sich auch im Verständnis von Familie wider: Während der politische Diskurs nach dem Fünften Familienbericht der Bundesregierung (1994) Familie als den Ort definiert hat, „wo Kinder sind“, geht der Siebte Familienbericht der Bundesregierung (2006) von einem Verständnis von Familie als einer „Gemeinschaft mit starken Bindungen, in der mehrere Generationen füreinander sorgen“ aus.

Charakteristisch für diese Entwicklungen sind die Differenzierung und Verselbständigung verschiedener Dimensionen der Familie und des Familienbildes: Partnerschaft, Elternschaft und Verwandtschaft. Diese drei Dimensionen waren in den 50er, 60er und 70er Jahren sehr eng aufeinander bezogen. Die traditionelle "Hausfrauenehe" bzw. "Ernährerehe" mit einer klaren Trennung der Geschlechterrollen war für viele Normalität als gelebte Wirklichkeit und als Idealbild von Familie weitgehend anerkannt. Heute sind die traditionelle "Ernährerfamilie" und die klare Trennung der Geschlechterrollen besonders in den jüngeren Altersgruppen nicht mehr das vorherrschende Familienleitbild. Die Anforderungen und Erwartungen der Familienmitglieder an das familiäre Zusammenleben haben sich gewandelt. Soziale Normen und Werte in Bezug auf Partnerschaft, Sexualität, Geschlechterrollen, aber auch auf Elternschaft und Verwandtschaft müssen sich im Familienalltag bewähren. Damit sind die Herausforderungen für Familien gestiegen. Vereinbarkeitsprobleme von Elternschaft, Betreuung älterer Angehöriger und Erwerbstätigkeit können die Entscheidung für Ehe und Kinder sowie das Zusammenleben in Familien zusätzlich erschweren.

Besonders die Geschlechterbeziehung ist neben der Eltern-Kind-Beziehung konstitutives Element der Familie, wobei Veränderungen im Geschlechterverhältnis Kern des familialen Wandels der letzten Jahrzehnte waren. Dabei lassen sich besonders auf der normativen Ebene der Rollenzuweisung tief greifende Wandlungen ausmachen. Die Öffnung des Bildungs-, Berufs- und Erwerbssystems für Frauen und die Bildungsexpansion der 60er und 70er Jahre, von der besonders junge Frauen und Mädchen profitiert haben, haben einen Rückgang der Ernährerabhängigkeit von Frauen innerhalb der Familien bewirkt. Erwerbstä-

tigkeit und ein interessanter Beruf sind heute übergreifend Teil der männlichen und weiblichen Lebensentwürfe in den jüngeren Generationen. Die wirtschaftliche Situation erzwingt im Übrigen für mehr Eltern die Berufstätigkeit beider Partner, weil die beruflichen Karrieren ebenso wie Familien sichernde Einkommenshöhen der Männer unwägbarer werden. Forderungen nach Chancengleichheit für beide Geschlechter und einer gerechten Aufteilung der Familientätigkeit, nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder nach mehr Kinderbetreuungsangeboten kennzeichnen diese Wandlungen des Geschlechterverhältnisses. Vor allem jüngere Eltern wünschen überwiegend Partnerschaftsformen, in denen die Verantwortung für Haushalt, Kinder, Familienangehörige und Existenzsicherung geteilt wird. Immer mehr Väter wollen mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen und sind bereit, sich stärker am familialen Leben zu beteiligen. Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird dabei zunehmend nicht nur von Müttern, sondern auch von Vätern gefordert.

Durch die familienpolitische Gesetzgebung der 80er Jahre wurde erstmalig der Begriff "Arbeit" erweitert, indem 1986 nicht nur die klassische Erwerbsarbeit, sondern auch Zeiten der Erziehungsarbeit in den Rentenversicherungssystemen als Beitragszeit anerkannt wurde. Diese Wahlfreiheit zu erhalten und Paaren selbst die Entscheidung zu überlassen, wie Erwerbs- und Erziehungsarbeit aufgeteilt wird, ist Ziel der Politik der Landesregierung.

Deshalb will die Landesregierung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Für die Aufgabenteilung in der Familie sind auch wirtschaftliche Erwägungen wie das höhere Einkommen des Partners von Bedeutung. Als wesentlicher Grund für den Verzicht auf die Berufstätigkeit der Frau wird häufig auch die mangelnde Infrastruktur für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angegeben. Eine Entscheidung für Kinder bedeutet unter diesen Voraussetzungen für Frauen oft den Verzicht auf eine eigenständige berufliche bzw. Erwerbskarriere.

Aufgabe der Familienpolitik ist es daher, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Männern und Frauen ihrem Wunsch entsprechend ermöglichen, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Frage I.2

Welche verschiedenen Formen der Familie sind der Landesregierung bekannt und welche Erkenntnisse hat sie über deren Anzahl – absolut und prozentual?

Diese Frage korrespondiert mit II. 2 und wird dort mit beantwortet.

Frage I.3

Welche Sozialisationsinstanzen haben – außer Eltern und Schule – besondere Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen?

Sozialisation ist der Prozess der Entstehung und Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit in Abhängigkeit von und in Auseinandersetzung mit den sozialen und dinglich-materiellen Lebensbedingungen. Dieser Prozess ist im umfassenden Sinne von zahlreichen Faktoren beeinflusst, die nicht allein durch Eltern und Schule begründet sind. Die Familie ist weiterhin der zentrale Ort, an dem Kinder die Grundlagen für ihre Lebensperspektiven erfahren. Sie ist zugleich der Ort, der ihre Werte, Einstellungen, Handlungsmuster, soziale und kulturelle Kompetenzen prägt und darüber hinaus einen Einfluss auf schulische und berufliche Entscheidung hat. Neben und ergänzend zur Familie gewinnen zunehmend andere Orte Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und für ihr gelingendes Aufwachsen. Vor allem im frühen Kindesalter, insbesondere im Alter von drei bis sechs Jahren, kommt den Kindertageseinrichtungen ein herausragender Stellenwert zu. Durch den 1995 eingeführten Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten dritten Le-

bensjahr bis zum Schuleintritt (§ 24 SGB VIII) ist die Angebotsstruktur gerade in diesem Bildungs- und Erziehungsbereich deutlich expandiert. In qualitativer Hinsicht hat sich in Nordrhein-Westfalen, auch auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder, in den letzten Jahren zunehmend der Bildungsauftrag durchgesetzt und die Betreuungs- und Erziehungsarbeit in qualitativer Hinsicht deutlich ergänzt. Die pädagogische Arbeit in diesen Einrichtungen hat daher an Bedeutung für das Aufwachsen von Kindern zugenommen. Die Landesregierung wird die frühkindliche Bildung stärken durch die Sprachförderung, die eine wichtige ergänzende Leistung der Tageseinrichtungen darstellt. Auch die Schule hat als zentraler Ort der Vermittlung von Bildungschancen eine hohe Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Aus der Sicht von Schülerinnen und Schülern ist sie aber nicht allein wegen der Vermittlung von Lerninhalten von Bedeutung, sondern auch als Lebensort und als kommunikativer Treffpunkt mit Gleichaltrigen.

Schließlich sind auch die Gleichaltrigengruppe, der Freundeskreis, die Medien (vor allem das Internet) wichtige Orte der Wissensvermittlung, der Bildung und Erziehung. Gleiches gilt für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im offenen und verbandlichen Bereich, bei Jugendkunstschulen, Ferien- und Erholungsmaßnahmen etc. Auch die Nachbarschaft, die Kirchen, Vereine, insbesondere Sportvereine sowie kulturelle Angebote und Angebote in der Freizeit tragen gesellschaftliche Werte, Normen, Lebensentwürfe und Handlungsmuster an Kinder und Jugendliche heran und beeinflussen sie. Daher sieht die Landesregierung eine Vielzahl von ganz unterschiedlichen Orten, die das Aufwachsen beeinflussen.

Frage I.4

Werden alle Kinder gleichermaßen durch diese Sozialisationsinstanzen geprägt, bzw. welche Unterschiede können festgestellt werden?

Familie, Schule und andere Sozialisationsinstanzen erreichen Kinder in ganz unterschiedlicher Weise. Erkenntnisse, wie sie die Jugendberichterstattung im Land regelmäßig widerspiegelt und wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass diese Sozialisationsinstanzen Kinder unterschiedlich prägen und ihr Einfluss abhängig ist von sozialen und kulturellen Faktoren. So sind die soziale Herkunft der Kinder, ihr Lebensraum, die sozialen Umfeldler, die Bildungschancen und -möglichkeiten wesentliche Faktoren, die die Biographie, die Chancen und Möglichkeiten von Kindern positiv oder negativ beeinflussen. Die Landesregierung kann an dieser Stelle nicht im Einzelnen die Unterschiede in der Wirkung dieser Sozialisationsinstanzen darlegen. Zu verweisen ist in diesem Kontext auf zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen, insbesondere auf den 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung sowie den 11. und 12. Jugendbericht der Sachverständigenkommission der Bundesregierung.

II. Daten und Fakten

Frage II.1

Wie hoch ist aktuell die Geburtenrate in NRW und wie hat sie sich im Vergleich zu 1970, 1980, 1990 und 2000 verändert – im Vergleich zu den einzelnen anderen Bundesländern und im internationalen Vergleich?

Die Zahl der Lebendgeborenen in NRW ist seit 1970 von 222.016 auf 158.054 gesunken (siehe nachfolgende Tabelle):

Lebendgeborene in NRW *

1970	1980	1990	2000	2004
222.016	169.828	199.294	175.144	158.054

* Statistisches Bundesamt

Für Vergleiche zwischen den Bundesländern eignet sich die Maßeinheit – "Lebendgeborene je 1000 Einwohner": In allen Bundesländern ist diese Quote seit den 70er Jahren vom zwei- in den einstelligen Bereich gesunken. Nach einem starken Abfall zwischen 1970 und 1980 kam es zu einer leichten Erholung in 1990 und dann zu einem erneuten Rückgang. Diese Entwicklung hat in allen alten Bundesländern gleichermaßen stattgefunden, dies wird in der folgenden Tabelle des Bundesländervergleiches sichtbar (Zur Entwicklung der Fertilitätsrate siehe Antwort auf Frage 4).

Lebendgeborene je 1000 Einwohner im Bundesländervergleich*

Länder	1970	1980	1990	2000	2004
Baden-Württemberg	14,4	10,8	12,2	10,1	9,0
Bayern	13,7	10,5	12,0	9,9	8,9
Berlin (bis 1980 Berlin-West)	9,5	9,7	11,0	8,8	8,7
Brandenburg			11,3	7,1	7,0
Bremen	12,3	8,5	10,2	9,2	8,2
Hamburg	10,3	8,2	10,2	9,4	9,2
Hessen	12,9	9,7	10,8	9,7	8,9
Mecklenburg-Vorpommern			12,2	7,4	7,5
Niedersachsen	14,5	9,9	11,2	10,0	8,8
Nordrhein-Westfalen	13,1	9,9	11,6	9,7	8,7
Rheinland-Pfalz	13,4	10,2	11,4	9,4	8,2
Saarland	11,9	9,8	10,5	8,2	7,2
Sachsen			10,4	7,4	7,6
Sachsen-Anhalt			11,0	7,1	6,9
Schleswig-Holstein	14,1	9,4	11,1	9,6	8,5
Thüringen			11,0	7,2	7,3

* Statistisches Bundesamt

Ähnlich stellt sich dies auch im internationalen Vergleich da, wobei die stärksten Rückgänge in den ehemaligen Ostblockstaaten und/oder bei den neuen EU-Mitgliedern zu verzeichnen

sind. So sank beispielsweise die Rate in Polen seit 1970 von 16,8 auf 9,1 Lebendgeborene in 2004 pro 1.000 Einwohner. Damit liegt Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung der Geburtenrate in Bezug auf Gesamtdeutschland leicht über dem Bundesdurchschnitt; im internationalen Vergleich jedoch unter dem Durchschnitt. (Siehe nachfolgende Tabelle).

Lebendgeborene je 1000 Einwohner	1970	1980	1990	2000	2004
Australia	20,6	15,3	15,4	13,0	12,7
Canada	17,4	15,4	15,0	10,9	10,3
China	33,4	18,2	21,1	14,0	12,3
Denmark	14,4	11,2	12,3	12,6	11,9
France	16,8	14,9	13,4	13,2	12,7
Germany	13,5	11,0	11,4	9,3	8,6
NRW	13,1	9,9	11,6	9,7	8,7
Italy	16,8	11,3	10,0	9,3	9,7
Japan	18,7	13,5	10,0	9,4	9,1
Netherlands	18,3	12,8	13,2	13,0	11,9
Norway	16,6	12,4	14,4	13,2	12,4
Poland	16,8	19,5	14,3	9,8	9,3
Russian Federation		15,9	13,4	8,7	10,5
Romania	21,1	17,9	13,7	10,4	10,0
Slovak Republic	18,7	19,1	15,2	10,2	10,0
Slovenia	15,9	15,7	11,2	9,1	9,0
Spain	19,6	15,2	10,3	9,9	10,6
Sweden	13,7	11,6	14,5	10,2	11,2
Switzerland	15,8	11,5	12,5	10,9	9,9
Turkey	36,3	31,5	24,8	22,2	19,1
United Kingdom	16,2	13,4	13,9	11,4	12,0
United States	18,4	15,9	16,7	14,7	14,1
World	33,4	27,2	25,7	21,4	20,4
Quelle: Statistisches Bundesamt, dort: <i>World Development Indicators</i> database					

Frage II.2

Wie viele Familien leben in NRW – differenziert nach verschiedenen Familienformen und der Anzahl Kinder?

Familie ist heute ein heterogenes Gebilde, das sich nicht mehr allein mit der Verbindung "Vater-Mutter-Kind in der Ehe" skizzieren lässt. Es gibt eine Vielfalt von Familienformen. Geht man von der Definition des 7. Familienberichts der Bundesregierung aus, wonach Familie eine Gemeinschaft mit starken Bindungen ist, in der mehrere Generationen füreinander sorgen, so bezieht das Bild auch Großeltern mit ein. Insgesamt ist diese Vielfalt statistisch schwer zu erfassen, zumal sich zeigt, dass innerhalb der jeweiligen Familienstrukturen im Lebensverlauf oftmals Veränderungen stattfinden, die Familie generell also einem starken Wandel unterliegt. Datengrundlage ist hier – soweit nicht anders vermerkt – die amtliche Statistik. Unter Familie versteht man im Sinne der Familienstatistik sowohl die in einem Haushalt zusammenlebende Eltern-Kind-Gemeinschaft als auch verwitwete oder geschiedene Personen, die mit ihren ledigen Kindern zusammenleben, daneben aber auch Ehepaare ohne ledi-

ge Kinder. Ledige Personen mit ledigen Kindern, insbesondere ledige Mütter gelten ebenfalls als Familie. Eine Abfrage kann also immer nur eine Momentaufnahme sein. Unter diesem Vorbehalt sind die folgenden Zahlen zu sehen:

In 2004 gab es in Nordrhein-Westfalen rund zwei Millionen Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Fast die Hälfte dieser Familien hatte ein Kind, knapp 38 Prozent hatten zwei Kinder und ca. 13 Prozent drei oder mehr.

Rund 80 Prozent (1.573.000 absolut) der Eltern sind verheiratet, die übrigen sind i.d.R. ledig (131.000) oder geschieden (188.000) und gelten als allein erziehend. Hierzu zählen im Sinne der Statistik Ledige, verheiratet getrennt Lebende, Verwitwete und Geschiedene (vgl. hierzu Tabelle 1 im Anhang zu Fragen II.1 bis 8). Allerdings kann man hier festhalten, dass mit steigender Kinderzahl auch die "Eheneigung" steigt: Während 67 Prozent der nicht verheirateten Eltern ein Kind haben, sind es bei zwei Kindern noch 26 Prozent und bei drei Kindern noch 7 Prozent.

Familien in NRW mit Kindern unter 18 Jahren im März 2004*

	Insgesamt	davon mit ... Kind(ern)		
		1	2	3 u. mehr
Insgesamt	1.992 100 %	985 49,45 %	752 37,75 %	254 12,75 %
Ehepaare	1.573 100 %	705 44,82 %	641 40,75 %	226 14,37 %
allein erziehend	419 100 %	280 66,83 %	111 26,49 %	28 6,68 %

* in 1.000/Ergebnisse des Mikrozensus (LDS)

Frage II.3

Wie wird sich die demografische Entwicklung in den nächsten 10, 20 und 30 Jahren voraussichtlich auf die Anzahl der Kinder in NRW auswirken?

Grundlage für die Zahlen ist die Bevölkerungsvorausberechnung NRW 2005 bis 2025/2050 des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) (siehe nachfolgende Tabelle). Man muss bei diesen Prognosen jedoch bedenken, dass sie von bestimmten Annahmen und Konstanten (z. B. feste Fertilitätsquote, voraussehbare soziale und globale Entwicklungen) ausgehen, die in der Realität über diesen Zeitraum i.d.R. nicht gegeben sind.

Den Berechnungen zu Folge wird es im Jahr 2006 2.940.500 Kinder unter sechzehn Jahre geben, und im Jahr 2036 nur noch 2.330.400 – das entspricht einem Rückgang von etwas über 20 Prozent. Oder anders formuliert: Während heute 16,2 Prozent der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens bis sechzehn Jahre alt sind, werden dies in 2036 noch 13,5 Prozent sein.

Bevölkerung								
Im Alter von bis unter ... Jahren								
Anzahl in 1000								
Jahr	0-3	3-6	6-10	10-16	16-20		0-16	0-20
2006	473,8	510,7	747	1209	840,4		2940,5	3780,9
2016	451,5	448	605,1	995,2	768,6		2499,8	3268,4
2026	451,8	462,2	616,9	914	629,1		2444,9	3074
2036	399,5	417,5	584,8	928,6	641		2330,4	2971,4

Bevölkerung								
Im Alter von bis unter ... Jahren								
in Prozent								
Jahr	0-3	3-6	6-10	10-16	16-20		0-16	0-20
2006	2,6	2,8	4,1	6,7	4,7		16,2	20,9
2016	2,5	2,5	3,4	5,6	4,3		14	18,3
2026	2,6	2,6	3,5	5,2	3,6		13,9	17,5
2036	2,3	2,4	3,4	5,4	3,7		13,5	17,2

Quelle: Bevölkerungsvorausberechnung NRW 2005 bis 2025/2050 des LDS

Frage II.4

Wie hat sich der Kinderwunsch – auch hinsichtlich der Anzahl der Kinder – bei Männern und Frauen im Vergleich zu 1970, 1980, 1990 und 2000 verändert?

Der Kinderwunsch wird nach Aussagen des Landes- und des Bundesamtes für Statistik in keiner amtlichen Statistik in Deutschland erhoben und erfasst. Da diese Problematik erst in den letzten Jahren relevant geworden ist, gibt es auch in der Wissenschaft kaum Studien, die Vergleiche über längere Zeiträume ermöglichen. Ältere Studien zu diesem Thema haben häufig andere Schwerpunkte (Ost-West-Vergleich) und können daher mit aktuellen Daten nicht in Beziehung gesetzt werden.

Das Institut für Demoskopie Allensbach hat im Jahr 2003 hierzu 1.257 Interviews mit einem repräsentativen Querschnitt der 18- bis 44-jährigen Bevölkerung geführt ("Einflussfaktoren auf die Geburtenrate", Allensbacher Archiv 2004, IfD-Umfrage 5177). Demnach wünscht sich knapp die Hälfte (42 Prozent) aller 18- bis 44-Jährigen bestimmte Kinder, 35 Prozent möchten eventuell Kinder. Am deutlichsten ist der "bestimmte" Kinderwunsch im Alter zwischen 24 und 29 Jahren mit 51 Prozent, danach sinkt er und liegt bei den kinderlosen 35- bis 44-Jährigen nur noch bei 30 Prozent. (ebd. S. 15, siehe auch nachfolgende Tabelle):

Von den bisher Kinderlosen wünschen sich Kinder (in Prozent)

	bestimmt	eventuell
18- bis 44jährige insgesamt	42	35
18- bis 23jährige	48	44
24- bis 29jährige	51	33
30- 34jährige	31	36
35- bis 44jährige	30	24

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, Allensbacher Archiv 2004, IfD-Umfrage 5177

Die gleiche Studie zeigt auch auf (ebd. S. 16ff), dass die Mehrheit der Paare mit Kinderwunsch eine feste Vorstellung vom "richtigen Zeitpunkt" der Familienbildung hat. Demnach sollten bestimmte als positiv bewertete Rahmenbedingungen gegeben sein, wie beispielsweise eine beruflich gesicherte Position eines Partners, gute finanzielle Verhältnisse der

Familie und eine abgeschlossene Berufsausbildung beider Partner. Nicht zuletzt auf Grund der langen Zeit für die Ausbildung und Etablierung im Beruf hat sich das Alter der Eltern bei der Geburt des ersten Kindes in den letzten Jahrzehnten immer mehr erhöht (siehe Antworten auf Fragen II.5, 6). Dies hat aber auf Grund sinkender Fruchtbarkeit mit steigendem Alter auch zu einer erhöhten Zahl von Kinderlosigkeit trotz ursprünglichem Kinderwunsch geführt.

Nach den Ergebnissen der "Population and Policy Acceptance Study" des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (2005) ist festzuhalten, dass immer weniger Kinder gewünscht werden. Frauen wollen im Durchschnitt 1,74 und Männer 1,57 Kinder haben. Die Mehrzahl sowohl der Frauen als auch der Männer wünschen eine Zwei-Kind-Familie (49,3 Prozent der Frauen/41,1 Prozent der Männer). Diejenigen, die sich keine Kinder mehr wünschen, sind allerdings bereits die zweitgrößte Gruppe (15,4 Prozent der Frauen/22,8 Prozent der Männer). Im Vergleich waren es 1992 9,9 Prozent der Frauen und 11,8 Prozent der Männer, die keine Kinder wollten.

Durchschnittlicher Kinderwunsch und Anteile gewünschter Kinder nach der Parität (in %) in Deutschland

Kinderwunsch Durchschnitt		Kinderwunsch nach der Parität (in %)							
		0		1		2		3+	
Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
1,75	1,59	15,4	22,8	18,3	19,1	49,3	41,1	17	16,9

Quelle: "Population and Policy Acceptance Study" des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (2005)

Immer mehr Paare entscheiden sich bewusst gegen Kinder. Oft stehen hier Gründe wie Un-
abhängigkeit, Freiraum und andere private und berufliche Ziele aber auch Zukunftsängste
und Unsicherheiten im Vordergrund. Nicht zuletzt werden diese Gründe als Ursachen für den
Rückgang der Geburtenquoten in Europa diskutiert, in Deutschland etwa von 2,03 Kindern
pro Frau in 1970 auf 1,34 in 2002:

Gesamfruchtbarkeitsrate (Kinder pro Frau) in EU-Ländern 1970 bis 2002*

	1970	1980	1990	2000	2002
Schweden	1,92	1,68	2,13	1,54	1,65
Dänemark	1,95	1,55	1,67	1,77	1,72
Niederlande	2,57	1,60	1,62	1,72	1,73
Großbritannien	2,43	1,90	1,83	1,64	1,64
Frankreich	2,47	1,95	1,78	1,88	1,89
Deutschland	2,03	1,56	1,45	1,38	1,34

* Siebter Familienbericht der Bundesregierung, S. 33, April 2006

Frage II.5.

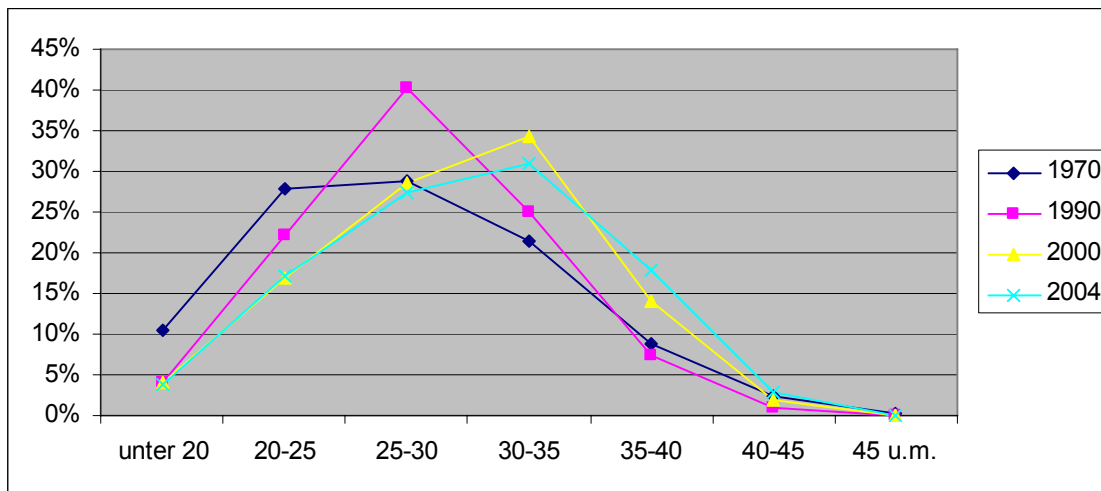
In welchem Alter werden Männer und Frauen Eltern und wie hat sich dieses im Vergleich zu 1970, 1980, 1990 und 2000 verändert?

Einschränkungen für die Antworten auf Frage II 5 und 6:

- Es liegen in Deutschland keine amtlichen Statistiken zum Alter der Väter bei der Geburt ihrer Kinder vor.
- Aus nicht nachvollziehbaren Gründen gibt es keine Daten über die Anzahl der Lebendgeborenen nach dem Alter der Mutter aus dem Jahr 1980. Dieser Umstand konnte in der Kürze der Frist nicht aufgeklärt werden.

Das Alter der Mutter bei der Geburt hat sich in den vergangenen 30 Jahren im Schnitt deutlich verändert (siehe nachfolgende Tabelle und Abbildung). In den 70er Jahren lag das Alter fast gleichmäßig zwischen 20 und 35 Jahren, im Jahr 1990 waren gut 40 Prozent der Mütter zwischen 25 und 30 Jahre alt. In den nachfolgenden Jahren verschob sich das Alter der Mütter weiter nach oben, so dass in 2004 die Mehrzahl der Frauen (30,95 Prozent) bei der Geburt ihres Kindes zwischen 30 und 35 Jahre alt waren.

Lebendgeborene in Nordrhein-Westfalen nach dem Alter der Mutter



Alter der Mutter	1970	1990	2000	2004
u. 20	10,38%	4,08%	3,98%	3,72%
20-25	27,92%	22,22%	16,85%	17,11%
25-30	28,77%	40,17%	28,62%	27,47%
30-35	21,46%	24,99%	34,36%	30,95%
35-40	8,87%	7,40%	14,11%	17,79%
40-45	2,45%	1,07%	1,99%	2,84%
45 u.m.	0,14%	0,07%	0,07%	0,11%

Quelle: LDS, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung

Frage II.6

Wie hoch ist die Zahl minderjähriger Mütter – absolut und prozentual – in welchem Alter werden sie Mutter und wie haben sich diese Daten im Vergleich zu 1970, 1980, 1990 und 2000 verändert?

Auch die Zahl der minderjährigen Mütter (unter 18 Jahre) hat sich verändert: Waren 1970 noch 2,46 Prozent aller Mütter minderjährig, waren es 2004 nur noch ein Prozent (1990: 0,87 Prozent, 2000: 0,91 Prozent). Nicht verändert hat sich der Tatbestand, dass nur ein kleiner Teil der minderjährigen Mütter unter 15 Jahre alt ist, die Mehrheit ist zwischen 17 und 18 Jahre alt (siehe folgende Tabelle). Einschränkung: Wie bei der Antwort auf Frage II.5 liegen auch hier keine Zahlen zu 1980 vor.

Lebend Geborene in Nordrhein-Westfalen nach dem Alter der Mutter				
	1970	1990	2000	2004
Unter 15	50	29	27	34
15 – 16	246	131	123	142
16 – 17	1 300	486	426	453
17 – 18	3 864	1 093	1 025	941
unter 18 Jahre gesamt	5 460	1 739	1 601	1 570
Geburten in NRW gesamt	222 016	199 294	175 144	158 054

Quelle: LDS, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung

Frage II.7

Wie viele Eltern bzw. Elternteile von Kindern sind berufstätig und welcher Form sind die Arbeitsverhältnisse?

Nach dem Mikrozensus gab es im März 2004 in NRW 1.470.000 Eltern mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren, von denen mindestens ein Elternteil einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachging, das sind fast drei Viertel aller Eltern (Zahlen: LDS, siehe nachfolgende Tabelle und Tabelle 2 im Anhang zu Fragen II.1 bis 8). Davon waren die überwiegende Mehrheit (90 Prozent) zusammenlebende Ehepartner. Daneben gab es 145.000 (9,9 Prozent) so genannte allein erziehende Eltern (zur Definition siehe Antwort auf Frage II.2), die ebenfalls Vollzeit erwerbstätig sind – die Mehrzahl hier waren verwitwet, geschieden oder getrennt lebende Verheiratete (zusammen 65,5 Prozent), die anderen waren ledig.

Nur acht Prozent aller Eltern – in der Regel Frauen – gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach, drei Viertel dieser Eltern waren allein erziehend. Daneben gab es die vergleichsweise hohe Zahl von 9,8 Prozent erwerbsloser Eltern, hier waren fast 70 Prozent zusammenlebende Ehepaare. Bei den Nicht-Erwerbspersonen hält es sich fast die Waage: Von den insgesamt 155.000 Personen waren ca. 45 Prozent zusammenlebend verheiratet und 55 Prozent allein erziehend.

Familien mit Kindern unter 18 Jahren im März 2004 nach Arbeitszeittyp der Bezugsperson und nach Anzahl der Kinder (in 1.000)

Arbeitszeittyp der Bezugsperson in der Familie	Familientyp	insges.	1 Kind	2 Kinder	3 u. m. Kinder
Erwerbstätige in Vollzeitätigkeit	zusammen lebende Ehepartner	1 325	586	560	180
	allein Erziehende	145	109	31	/
	zusammen	1 470	694	590	185
Erwerbstätige in Teilzeittätigkeit	zusammen lebende Ehepartner	43	21	16	/
	allein Erziehende	129	84	37	(7)
	zusammen	172	105	53	11
Erwerbslose	zusammen lebende Ehepartner	134	58	46	25
	allein Erziehende	61	40	17	/
	zusammen	195	98	63	29
Nicht-Erwerbspersonen	zusammen lebende Ehepartner	70	40	20	(6)
	allein Erziehende	84	47	26	(8)
	zusammen	155	87	46	15
Insgesamt	zusammen lebende Ehepartner	1 573	705	641	227
	allein Erziehende	419	280	111	22
	Insgesamt	1 992	985	752	254

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus 2004 (LDS)

Frage II.8

Welche empirisch abgesicherten Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Anzahl der Akademikerinnen vor, die kinderlos bleiben? Gibt es darüber hinaus Erkenntnisse, ob die Kinderlosigkeit gewollt oder gewollt ist?

Je höher der Bildungsgrad der Frauen, desto höher ist die Kinderlosigkeit: Nach den Ergebnissen des Mikrozensus vom März 2004 (Mikrozensus, Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 8/2005) waren über 41 Prozent der 37- bis 40-jährigen deutschen Akademikerinnen (mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss) kinderlos.

Diesen Daten wird allerdings in den Interpretationen des SOEP (DIW Berlin, Sozio-oekonomisches Panel, Februar 2005) widersprochen. Hier liegt der Anteil der dauerhaft (!) kinderlosen Akademikerinnen bei unter 25 Prozent. Für die Differenz dieser beiden Quoten werden zwei Gründe genannt: Erstens wird bei der Auswertung des SOEP ein "biografisches Konzept zur Erfassung von Elternschaft" zu Grunde gelegt, d. h. es geht um *alle* Geburten innerhalb eines Lebenslaufes (also auch über das Alter von 40 Jahren hinaus). Zum anderen wurde eine andere Geburtenkohorte gewählt (nämlich 1950-1960), da davon auszugehen ist, dass hier die Fertilitätsphase endgültig abgeschlossen ist. Außerdem erfasst das SOEP auch die Quote der kinderlosen Akademiker, die nahezu identisch auf dem gleichen Niveau liegt.

Festzuhalten bleibt, dass höher gebildete Männer und Frauen die Elternschaft länger aufschieben als andere. Während für die höher gebildeten Männer vor allem niedrige Einkommen und prekäre Beschäftigungsverhältnisse eine Familiengründung erschweren, sind bei den höher gebildeten Frauen vor allem die schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Elternschaft Gründe für den Aufschub der Elternschaft (vgl. DIW Discussion Papers 473: Christian Schmitt, Ulrike Winkelmann: Wer bleibt kinderlos? Sozialstrukturelle Daten zur Kinderlosigkeit).

keit von Frauen und Männern, Februar 2005, S. 10f). Nach einer Studie des DJI verhindern bei 85 Prozent der dauerhaft Kinderlosen die gegebenen Rahmenbedingungen und andere Optionen die Umsetzung des Kinderwunsches. Der Anteil der ungewollt kinderlosen Frauen wird auf ca. 15 Prozent geschätzt. Siehe hierzu auch Antwort auf Frage II.4.

Anhang zu II.1 bis II.8

Tabelle 1:
Familienanzahl und -struktur

Mikrozensus 2004
- Ergebnisse in 1.000 -

LDS NRW

Familien im März 2004 nach Familienstand und Geschlecht der Bezugsperson der Familie sowie nach Zahl und Altersgruppen der ledigen Kinder in der Familie								
Familienstand der Bezugspersonen a = männlich b = weiblich c = Zusammen d = Insgesamt	Familien							Kinder insgesamt
	insgesamt	ohne Kinder	mit Kindern	davon mit Kind(ern)			...	
				1	2	3 und mehr		
mit Kindern unter 18 Jahren								
Verheiratet,	a	1573	x	1573	705	641	226	2742
zusammenlebend	b	-	x	-	-	-	-	-
	c	1573	x	1573	705	641	226	2742
Ledig	a	32	x	32	25	(6)	/	41
	b	99	x	99	78	18	/	123
	c	131	x	131	104	23	/	164
Verheiratet,	a	12	x	12	(8)	/	/	18
getrennt lebend	b	59	x	59	32	21	(6)	93
	c	71	x	71	40	24	(7)	111
Verwitwet	a	(6)	x	(6)	/	/	/	(10)
	b	23	x	23	16	(6)	/	33
	c	29	x	29	19	(8)	/	42
Geschieden	a	33	x	33	25	(7)	/	43
	b	155	x	155	93	48	14	234
	c	188	x	188	117	55	15	278
Zusammen	a	1656	x	1656	766	660	230	2854
	b	336	x	336	219	92	24	483
	d	1992	x	1992	985	752	254	3337

Tabelle 2:
Familie und Erwerbstätigkeit

Mikrozensus 2004
- Ergebnisse in 1.000 -

LDS NRW

Arbeitszeittyp der Bezugsperson in der Familie	Familientyp	Familien mit Kindern unter 18 Jahren					
		Zusammen	1 Kind unter 18 Jahren	2 Kinder unter 18 Jahren	3 Kinder unter 18 Jahren	4 Kinder unter 18 Jahren	5 und mehr Kinder unter 18 Jahren
Erwerbstätige in Vollzeitätigkeit	verh., zusammenlebende Ehepartner mit Kindern	1 325	586	560	145	25	(10)
	allein Erziehende	145	109	31	/	/	/
	davon						
	verh., getrennt lebende Ehepartner mit Kindern	22	15	(6)	/	/	
	Verwitwete oder Geschiedene mit Kindern	73	53	18	/	/	/
	Ledige mit Kindern	49	41	(7)	/	/	/
	zusammen	1 470	694	590	149	26	(10)
Erwerbstätige in Teilzeittätigkeit	verh., zusammenlebende Ehepartner mit Kindern	43	21	16	/	/	/
	allein Erziehende	129	84	37	(7)	/	/
	davon						
	verh., getrennt lebende Ehepartner mit Kindern	24	12	10	/	/	
	Verwitwete oder Geschiedene mit Kindern	72	45	21	/	/	/
	Ledige mit Kindern	33	27	(6)	/		
	zusammen	172	105	53	11	/	/
Erwerbslose	verh., zusammenlebende Ehepartner mit Kindern	134	58	46	18	(7)	/
	allein Erziehende	61	40	17	/	/	/
	davon						
	verh., getrennt lebende Ehepartner mit Kindern	12	(6)	/	/	/	/
	Verwitwete oder Geschiedene mit Kindern	29	19	(9)	/	/	
	Ledige mit Kindern	20	15	/	/		/
	zusammen	195	98	63	21	(8)	/
Nichterwerbspersonen	verh., zusammenlebende Ehepartner mit Kindern	70	40	20	(6)	/	/
	allein Erziehende	84	47	26	(8)	/	/
	davon						
	verh., getrennt lebende Ehepartner mit Kindern	13	(6)	/	/	/	/
	Verwitwete oder Geschiedene mit Kindern	42	20	15	/	/	/
	Ledige mit Kindern	29	21	(6)	/	/	/
	zusammen	155	87	46	15	/	/
Insgesamt	verh., zusammenlebende Ehepartner mit Kindern	1 573	705	641	174	37	16
	allein Erziehende	419	280	111	22	/	/
	davon						
	verh., getrennt lebende Ehepartner mit Kindern	71	40	24	(5)	/	/
	Verwitwete oder Geschiedene mit Kindern	217	136	63	14	/	/
	Ledige mit Kindern	131	104	23	/	/	/
	Insgesamt	1 992	985	752	196	40	18

Frage III.1

Wie viele Familien und wie viele Kinder und Jugendliche leben in NRW in materieller Armut – differenziert nach Altersgruppen?

Siehe die Antwort auf Frage III.2.

Frage III.2

Wie differenziert sich der Anteil der in materieller Armut aufwachsenden Kinder und Jugendlichen nach der Größe der Familien, ihrer Herkunft und nach der Anzahl der in den Familien lebenden erwachsenen Erziehungspersonen?

Die Fragen 1 und 2 werden im Wesentlichen auf der Grundlage der Sozialberichte des Landes Nordrhein-Westfalen beantwortet, differenziertere Aussagen wären aktuell nur nach umfangreichen Datenerhebungen und Analysen möglich.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Zahl der Kinder ein wesentlicher Faktor für die Einkommenspositionierung von Familien ist. Aus dem Sozialbericht NRW 2004 ergeben sich hierzu folgende, auf den Mikrozensusdaten des Jahres 2003 basierende Erkenntnisse:

Paare mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren verfügen nur über 82,7 Prozent des Durchschnittseinkommens der Gesamtbevölkerung. Mit steigender Kinderzahl sinkt diese Einkommensposition; Personen in Familien mit drei und mehr Kindern im Alter von unter 18 Jahren verfügen mit 62,4 Prozent über nicht einmal zwei Drittel des bedarfsgewichteten Durchschnittseinkommens. Die Einkommenssituation kinderreicher Familien wird dann besonders problematisch, wenn weitere Armutsrisiken dazu kommen (beispielsweise bei Erwerbslosigkeit = 41,9 Prozent des Durchschnittseinkommens). Bei kinderreichen Familien mit nur einem Elternteil oder mit Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit beträgt das Durchschnittseinkommen 44,3 Prozent bzw. 44,9 Prozent.

Zu den Bevölkerungsgruppen mit besonders problematischer Einkommenssituation gehören auch allein Erziehende mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren, deren relative Einkommensposition bei nur 61,1 Prozent liegt.

Entsprechend der vergleichsweise schlechten Einkommensposition tragen Haushalte mit minderjährigen Kindern ein erhöhtes Armutsrisiko. Von Personen in Haushalten ohne Kinder fallen 8,8 Prozent unter die Armutsrisikoschwelle, d. h. sie verfügen über weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens von 604 Euro im Monat. Bei den Personen aus Haushalten mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren liegt diese Armutsrisikoquote deutlich höher und steigt mit der Zahl der Kinder an. So haben vor allem Familien mit drei und mehr Kindern im Alter von unter 18 Jahren ein besonders hohes Armutsrisiko (43,7 Prozent).

Bei allein Erziehenden mit Kindern unter 18 Jahren beträgt die Armutsrisikoquote 42,3 Prozent; sind in einem solchen Allein-Erziehenden-Haushalt mindestens drei Kinder unter 18 Jahren, steigt die Armutsrisikoquote auf 68,3 Prozent, bei Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit auf 70,3 Prozent und bei Erwerbslosen auf 77 Prozent an.

Die altersspezifischen Armutsrisikoquoten zeigen, dass Armut von Kindern und Jugendlichen ein deutlich größeres Problem darstellt als die Altersarmut. Die Armutsrisikoquote der Kinder und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren lag 2003 bei 26,0 Prozent, bei den 65-Jährigen und Älteren bei 7,3 Prozent.

Die wachsende Armut von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren lässt sich für das Jahr 2003 auch mit der Sozialhilfequote beschreiben. Bei insgesamt gestiegener Anzahl von Sozialhilfeempfängern im Jahr 2003 waren es erneut die jüngeren Altersgruppen, die am stärksten von Sozialhilfeleistungen abhängig waren. So stieg die Anzahl der Sozialhilfeempfänger unter sieben Jahren im Jahr 2003 auf 113.585 Personen im Vergleich zu 103.700 Personen im Jahr 2002. Fast jedes elfte Kind unter elf Jahren war auf Sozialhilfe angewiesen. Von allen Sozialhilfebeziehenden (Ende 2003 insgesamt 685.176 Personen) waren 39 Prozent noch keine 18 Jahre alt. Besonders stark auf Sozialhilfe angewiesen waren überdies Kinder mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft. Bei den unter Siebenjährigen mit Zuwanderungsgeschichte war die Sozialhilfequote mit einem Anteil von 16 Prozent fast doppelt so hoch wie bei den unter Siebenjährigen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Aktuellere Daten sind in dem im Jahr 2007 erscheinenden Sozialbericht NRW zu erwarten. Auf der Datenbasis des Jahres 2005 sind dann auch erstmals in einem eigenen Kapitel Aussagen zur materiellen Lebenssituation und Armut von Kindern und Jugendlichen vorgesehen.

Frage III.3

Wie hat sich der prozentuale Anteil der in NRW in Armut lebenden Familien sowie Kinder und Jugendlichen im Vergleich zu 1970, 1980, 1990 und 2000 entwickelt?

Hierzu liegen keine detaillierten Zahlen vor. Auch lassen die Sozialberichte NRW der Jahre 1998 und 2003 einen unmittelbaren Vergleich mit den Zahlen des Sozialberichtes NRW 2004 wegen unterschiedlicher Definitionen, Datengrundlagen und Methoden nicht zu. Aus den Analysen in diesen Berichten lässt sich jedoch ebenso wie aus dem aktuellen Sozialbericht erkennen, dass größere Familien und allein Erziehende überproportional von Einkommensarmut betroffen sind und Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren ein hohes Armutsrisiko tragen.

Eigene Berechnungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS), basierend auf dem Mikrozensus und den Berechnungsmethoden des Sozialberichtes 2004, kommen für vergangene Jahre zu folgenden Ergebnissen:

Relative Einkommensposition *) der Bevölkerung in Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach familialer Lebensform 1996-2003 **)

	<i>insgesamt</i>	<i>Paar mit Kind(ern)</i>	<i>allein Erziehend</i>
2003	80,4	82,7	61,1
2000	80,6	82,7	62,3
1998	80,3	81,9	64,4
1996	80,6	82,1	65,2

*) durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen der Personen in Familien mit Kindern unter 18 Jahren der jeweiligen Lebensform im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen der Bevölkerung insgesamt in Prozent

***) Ergebnisse des Mikrozensus NRW

Armutsrisikoquoten *) der Bevölkerung in Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach familialer Lebensform 1996-2003 **)

	<i>insgesamt</i>	<i>Paar mit Kind(ern)</i>	<i>allein Erziehend</i>
2003	23,2	20,9	42,3
2000	21,3	18,8	43,0
1998	20,0	18,2	38,1
1996	20,1	18,4	38,1

*) Zahl der Personen in Familien mit Kindern unter 18 Jahren mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 50 Prozent vom arithmetischen Mittel der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen entsprechender familialer Lebensform

**) Ergebnisse des Mikrozensus NRW

Armutsrisikoquoten*) von Kindern unter 18 Jahren und der Bevölkerung insgesamt 1996-2003

	<i>Kinder unter 18</i>	<i>Bev. insgesamt</i>
2003	26,0	14,8
2000	24,3	13,6
1998	22,7	12,5
1996	23,1	12,4

*) Zahl der Personen in Privathaushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 50 Prozent vom arithmetischen Mittel der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen entsprechenden Alters in Privathaushalten

**) Ergebnisse des Mikrozensus NRW

Frage III.4

Wie stellt sich der prozentuale Anteil der in Armut lebenden Familien sowie Kinder und Jugendlichen in NRW im Bundesvergleich dar?

Auch hierzu liegen schon aus Gründen der unterschiedlichen Definitionen, der Datengrundlagen und der Berechnungsmethoden auf Landes- und Bundesebene keine vergleichbaren Zahlen vor.

Die Bundesregierung stellt in ihrem Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht aus dem Jahr 2005 aber ebenfalls fest, dass ein Anstieg der Armutsrisikoquote von Familienhaushalten zu beobachten ist und das Risiko für Einkommensarmut unter Kindern (bis unter 16 Jahre) im Jahr 2003 wie auch im Jahr 1998 etwas höher als in der Gesamtbevölkerung liegt.

Frage III.5

Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie viele Kinder und Jugendliche in NRW in Familien aufwachsen, deren Eltern überschuldet sind?

Es existiert keine repräsentative statistische Quelle, aus der sich die gewünschten Daten ermitteln lassen.

In Nordrhein-Westfalen gelten nach Angaben des Statistischen Landesamtes über 500.000 Haushalte als überschuldet.

Verschiedene Studien sowie die Auswertung der Statistiken der Schuldnerberatungsstellen lassen erkennen, dass die Verschuldungssituation von Familien mit Kindern besonders problematisch ist. Sie sind bei den verschuldeten Haushalten – gemessen am Anteil an der Gesamtbevölkerung – überrepräsentiert.

Differenziert man die Haushalte mit laufenden Konsumentenkrediten nach Haushaltstypen, so zeigt sich, dass Haushalte mit Kindern überproportional häufiger (über 40 Prozent) Konsumentenkreditverpflichtungen aufweisen (vgl. Aussagekraft der Daten des SOEP sowie der EVS 2003 zur Verschuldung und Überschuldung von Privathaushalten/Dr. Dr. Gunter E. Zimmerman, Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2003). Während allein lebende Frauen stark und Paare ohne Kinder leicht unterproportional Konsumentenkredite aufweisen, sind allein lebende Männer und Alleinerziehende gering überproportional im Vergleich zum entsprechenden Anteil des Haushaltstyps an allen Privathaushalten vertreten.

Obwohl Paarhaushalte mit Kindern wesentlich häufiger Kreditverpflichtungen eingehen als Ein-Personenhaushalte bzw. Haushalte von Alleinerziehenden, haben Haushalte ohne Partner ein wesentlich höheres Risiko der Überschuldung als Paarhaushalte. Die Häufigkeit der Verschuldung scheint daher das Überschuldungsrisiko nicht zu erhöhen.

Für Nordrhein-Westfalen ist davon auszugehen, dass in ca. 215.000 Haushalten Kinder und Jugendliche aufwachsen, deren Eltern überschuldet sind.

Der Schuldenkompass 2005 der SCHUFA dokumentiert die prozentuale Verteilung der Personen, die mit mindestens einem harten Negativmerkmal bei der SCHUFA erfasst sind und damit bereits als stark überschuldungsgefährdet bzw. überschuldet gelten (starkes Negativmerkmal bedeutet z. B. die Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung oder die Eröffnung eines Privatinsolvenzverfahrens). Laut SCHUFA sind in NRW 4,63 Prozent der bei ihr registrierten Personen über 18 Jahren mit mindestens einem harten Negativmerkmal betroffen.

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW meldete 2005 ebenfalls einen deutlichen Anstieg an Privatinsolvenzen und ermittelte im ersten Halbjahr 2005 insgesamt 7.538 Fälle.

Frage III.6

Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Wohnsituation der in Armut lebenden Kinder und Jugendlichen, insbesondere darüber,

- **wie viele von ihnen ein eigenes Zimmer haben,**
- **wie viele haben einen eigenen Fernseher oder Computer,**
- **wie viele von ihnen in sozialen Brennpunkten mit Substandardwohnungen (Einzelöfen, kein Bad, keine Wärmedämmung etc.) leben und**
- **wie viele in Obdachlosenquartieren wohnen?**

Die Landesregierung verfügt über keine Erkenntnisse zur Wohnsituation der in Armut lebenden Kinder und Jugendlichen, die eine exakte Beantwortung der Fragen ermöglichen.

Die ältesten öffentlich geförderten Wohnungen in Nordrhein-Westfalen, die auch heute noch einer Preisbindung unterliegen, stammen aus den frühen 60er Jahren. Diese Wohnungen weisen Qualitätsstandards auf, die über den in der Frage beschriebenen Substandards liegen. Daher liegen der Landesregierung auch über die Frage, wie viele Familien mit Kindern in Wohnungen mit Substandards leben, keine Erkenntnisse vor. Die Ergebnisse des Mikrozensus des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) weisen im Übrigen aus, dass im Jahr 2002 nur noch 7,8 Prozent aller 7.543.600 bewohnten Wohneinheiten durch Einzel- oder Mehrraumöfen beheizt wurden. Darin inbegriffen sind Nachtspeicheröfen, so dass der Anteil der Wohnungen mit Öl- oder Kohleöfen insgesamt extrem gering ist.

Im Hinblick auf die in Obdachlosenquartieren wohnenden Familien wird auf die Statistik des LDS verwiesen. Diese unterscheidet allerdings nicht trennscharf nach Haushalten mit und ohne Kinder, sondern enthält im Bereich der sog. Mehrpersonenhaushalte die Kategorien "kinderreiche Familien" und "sonstige Mehrpersonenhaushalte (z. B. Ehepaare zwischen 35 und 65 Jahren sowie verwitwete, geschiedene oder ledige Personen mit Kindern)". Nach dieser Statistik waren am Stichtag 30.6.2005 insgesamt 9.393 Haushalte in kommunalen Notunterkünften in Nordrhein-Westfalen untergebracht. Darunter gab es 3.110 Mehrpersonenhaushalte und davon wiederum 520 kinderreiche Familien (das sind 5 Prozent der Haushalte) und 2.343 sonstige Mehrpersonenhaushalte (das sind 25 Prozent der Haushalte). Die anderen Mehrpersonenhaushalte sind Haushalte ohne Kinder.

In Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der Obdachlosen und der wohnungslosen Familien in den letzten 10 Jahren erheblich zurückgegangen: Seit 1996 – dem Start des nordrhein-westfälischen Landesprogramms gegen Wohnungslosigkeit – hat sich die Zahl der kinderreichen Familien, die in kommunalen Notunterkünften untergebracht sind, von 2.353 um 1.833 auf heute 520 reduziert. Das entspricht einem Rückgang von 78 Prozent. Die Zahl der sonstigen Mehrpersonenhaushalte ist im gleichen Zeitraum ebenfalls deutlich zurückgegangen. Sie sank von 7.555 um 5.212 auf 2.343 Haushalte. Das entspricht einem Rückgang von 69 Prozent.

Frage III.7

Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie viele der in Armut lebenden Kinder in NRW und – im Vergleich dazu – wie viele der nicht in Armut lebenden Kinder einen Kindergarten besuchen?

Der Landesregierung liegen keine näheren Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Armutskonstellationen in den Kindertageseinrichtungen darstellen. In Nordrhein-Westfalen gibt es (Heimbogenstatistik, Stand: 31.12.2003) rund 9.740 Tageseinrichtungen für Kinder. Von diesen Einrichtungen befinden sich 185 in sog. sozialen Brennpunkten, die von rund 10.256 Kindern besucht werden.

Angesichts der hohen Belegungsquote, die insbesondere im 2. und 3. Kindergartenjahr über 97 Prozent liegt, und vor dem Hintergrund, dass rund 20 Prozent der Eltern, deren Kinder den Kindergarten besuchen, vom Elternbeitrag aus wirtschaftlichen Gründen befreit sind, kann davon ausgegangen werden, dass auch in Armut lebende Kinder einen Kindergarten besuchen können.

Frage IV.1

Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zur gesundheitlichen Situation der in Armut aufwachsenden Kinder und Jugendlichen hinsichtlich Säuglingssterblichkeit, Frühsterblichkeit, Häufigkeit von stationärer Behandlung, Struktur bzw. Art der Krankheiten, Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen, Gesundheitszustand der Zähne, gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei der Schuleingangsuntersuchung und zur Häufigkeit der Verletzung bei Verkehrsunfällen (im Vergleich zu nicht in Armut lebenden Kindern und Jugendlichen)?

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die gesundheitliche Situation der in Armut aufwachsenden Kinder und Jugendlichen hinsichtlich fast aller der hier abgefragten Dimensionen deutlich ungünstiger im Vergleich zu nicht in Armut lebenden Kindern und Jugendlichen ist. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

- **Säuglingssterblichkeit/Frühsterblichkeit**

Zur Erklärung der regional divergierenden Verteilung von Gesundheitsrisiken und Gesundheitslagen wurde im Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Iögd) eine Faktorenanalyse mit dem Ziel durchgeführt, die Regionen Nordrhein-Westfalens soziodemografisch unterschiedlich geprägten Clustern zuzuordnen. Dabei lassen sich folgende Aussagen treffen:

- Die Säuglingssterblichkeit (2000-2002; Mittelwert) liegt im sozial benachteiligten Cluster „Armutspol“ um 30 Prozent über dem Mittelwert für NRW (6,4 ‰ gegenüber 4,9 ‰) und weist eine gegenüber den übrigen 5 Clustern deutlich erhöhte Rate auf.
- Untergewichtig Lebendgeborene sind mit einem Anteil von 8,2 Prozent an allen Lebendgeborenen häufiger im „Armutspol“ (Cluster 2) zu finden als in den wohlhabenden Städten des Dienstleistungsclusters mit 7,0 Prozent. Noch geringer sind die Anteile in den ländlichen Regionen (Cluster 4, Familienzone) mit 6,6 Prozent.
- Ein weiteres Merkmal ist eine Häufung der Säuglingssterbefälle in Nordrhein-Westfalen bei ausländischen Kindern: Die Säuglingssterblichkeit liegt bei ausländischen Kindern um fast 50 Prozent über der von deutschen Kindern.

- **Häufigkeit von stationärer Behandlung**

Eine Auswertung von Daten der AOK-Mettmann aus den Jahren 1987 bis 1995 untersucht, inwieweit Krankenhauseinweisungen und die zugrunde liegenden Diagnosen bei Kindern und Jugendlichen im Alter bis zu 15 Jahren mit dem Berufsstatus der Hauptversicherten variieren. Für Erkrankungen der oberen Luftwege konnten keine Unterschiede festgestellt werden. Allerdings wurden Kinder aus den unteren Statusgruppen länger im Krankenhaus behandelt, was auf einen höheren Schweregrad der Erkrankung schließen lässt. Ein ähnliches Muster zeigte sich für akute Infektionen der Atemwege. Für andere Diagnosen wie Pneumonie und Grippe, Neurosen, nicht klassifizierbare depressive Zustandsbilder oder spezifische emotionale Störungen des Kindes- und Jugendalters ließen sich weder in Bezug auf die Krankenhauseinweisungen noch auf die Verweildauer bedeutsame Unterschiede beobachten.

Die Daten der Krankenhausstatistik über die Häufigkeit der stationären Behandlung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher lassen keine Rückschlüsse auf den sozialen Hintergrund (z. B. in Armut aufwachsende Kinder) zu.

- **Struktur- bzw. Art der Krankheiten**

- Schlafstörungen, Kopf- und Magenschmerzen treten bei in Armut aufgewachsenen Jugendlichen häufiger auf (HBSC-Studie, 2002, RKI-Bericht „Armut bei Kindern und Jugendlichen“, 2005). Jugendliche dieser Gruppe verhalten sich auch gesundheitsriskanter und sie beurteilen ihren Gesundheitszustand schlechter als Jugendliche aus der Mittel- und Oberschicht.
- Darüber hinaus zeigen sich für Kinder mit niedrigem Sozialstatus verstärkte Sprachstörungen, psychomotorische Störungen und – besonders deutlich – Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklungen. In besser gestellten Bevölkerungsgruppen tritt lediglich die Neurodermitis häufiger auf. In unteren sozialen Schichten haben Kinder häufiger

schweres Asthma. Ursachen liegen u. a. bei Faktoren wie: Rauchen der Mutter im ersten Lebensjahr, schlechte Wohnbedingungen, Verkehrsbelastungen.

- Die langfristigen Auswirkungen von Armut auf Gesundheit sind zurzeit nicht eindeutig zu bestimmen, da es keine bundesweit repräsentativen Langzeitstudien gibt.

- **Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen**

In Nordrhein-Westfalen werden in einigen Kommunen schichtspezifische Daten bei den schulärztlichen Untersuchungen für deren kommunale Gesundheitsberichterstattung erhoben. Als Indikator fungiert in diesen kommunalen Analysen in der Regel die Schulbildung der Erziehungsberechtigten des Einschülers, die stark mit der vertikalen sozialen Lage von Familien assoziiert ist, und somit als Indikator für Armut dienen kann.

Der kommunale Kurzbericht 2006 „Gesundheit im Kreis Aachen – Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern U1 bis U9“ zeigt zum Beispiel, dass die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen U8 und U9 von Kindern mit geringem Sozialstatus deutlich niedriger ist als bei Kindern mit einem hohen Sozialstatus: Die Teilnahme an der U9 bei einem hohen Sozialindex der Eltern lag bei 91,9 Prozent, bei Eltern mit einem geringen Sozialindex lag die Teilnahme bei 78 Prozent.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt der kommunale Kurzbericht „Gesundheit im Rhein Kreis Neuss Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern U1 bis U9“ des Jahres 2002. Hier diente die Schulbildung der Mutter als Indikator für die soziale Lage. Kinder, deren Mütter einen höheren Bildungsabschluss aufwiesen, nahmen zu 85 Prozent an der U9 teil. Bei Kindern, deren Mütter nur einen geringen Bildungsabschluss hatten, waren dies „noch nicht einmal 50 Prozent“. Anhand des kommunalen Kurzberichtes Hamm (2005) kann gezeigt werden, „dass Kinder, die in Sozialräumen mit einer hohen Dichte an Sozialhilfeempfängern leben, tendenziell weniger an der Früherkennungsuntersuchung U9 teilnehmen“.

- **Gesundheitszustand der Zähne**

- Sozial Benachteiligte haben eine schlechtere Mundgesundheit, insbesondere bei Karies und Parodontose. Bezogen auf Kinder im Schulalter belegen dies die Ergebnisse der Deutschen Mundgesundheitsstudien Anfang der 90er Jahre (1989/1992). In den letzten Jahren haben sich die Unterschiede etwas abgeschwächt. Die letzte Erhebung der Mundgesundheitsstudie (1997) weist den höchsten Kariesbefall bei Sonderschülern nach, den niedrigsten bei Gymnasiasten. Zwischen Haupt- und Realschülern gibt es kaum Unterschiede. Schwere Formen der Parodontitis sind mit einem niedrigeren Bildungsniveau assoziiert (RKI-Bericht „Armut bei Kindern und Jugendlichen“, 2005).

- **Gesundheitliche Beeinträchtigung bei der Schuleingangsuntersuchung**

Bei den schulärztlichen Untersuchungen wird eine Vielzahl von schulrelevanten Einzelbefunden erhoben. Als wichtiger Indikator für eine allgemeine gesundheitliche Beeinträchtigung von Einschülern kann die Adipositas (Fettsucht) herangezogen werden. Die WHO bezeichnet Adipositas als eines der zehn bedrohlichsten Gesundheitsrisiken. Adipositas führt zu schwerwiegenden Folgeerkrankungen wie z. B. Bluthochdruck, Fettstoffwechselstörung, gestörte Zuckerverarbeitung, erhöhter Harnsäurespiegel oder orthopädischen Folgeerkrankungen. Adipöse Kinder leiden häufiger unter Störungen der psychischen Entwicklung. Auch zeigt sich ein Zusammenhang zwischen Auffälligkeiten der Körperkoordination und Adipositas.

Im kommunalen Kurzbericht Mettmann (2005), der auf den Daten der schulärztlichen Untersuchungen basiert, kann gezeigt werden, dass ein Zusammenhang zwischen Sozialstatus und Adipositas besteht. 8,2 Prozent der Kinder, deren Eltern einen niedrigen Bildungsabschluss aufwiesen, waren zum Zeitpunkt der Einschulung adipös. Bei Einschülern aus Familien mit einem hohen Bildungsabschluss der Eltern war dies nur bei 1,2 Prozent der Fall.

• **Verletzung bei (Verkehrs-) Unfällen**

Für den Bereich Kinderunfälle liegen Daten für das Land Brandenburg vor. Das Land Brandenburg erhebt im Rahmen der Einschulungsuntersuchung auch die Variablen Schulbildung und Erwerbstätigkeit der Eltern. Seit 1994 ist eine „Unfallanamnese“ in die ärztliche Untersuchung der Schulanfänger integriert worden. Auf diese Weise sind Aussagen zum Sozialstatus im Unfallgeschehen möglich.

Für die Untersuchungsjahrgänge 1998 bis 2000 können folgende Aussagen gemacht werden:

Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus verunglückten fast doppelt so häufig im Straßenverkehr wie Kinder aus Familien mit hohem Sozialstatus. Kinder aus sozial benachteiligten Familien hatten ebenfalls eine höhere Unfallrate bei Verbrühungen.

Bezogen auf die Unfallorte wie das Zuhause bzw. die Kindertagesstätte war ein Sozialgradient in den drei untersuchten Jahrgängen 1998 bis 2000 nicht erkennbar.

Frage IV.2

Hat die Landesregierung Erkenntnisse über die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen unter Berücksichtigung der sozialen Lage der Familien?

Auf die Antwort auf Frage V.1. wird verwiesen. Darüber hinaus lassen sich über Familien mit Zuwanderungsgeschichte folgende Aussagen machen:

Daten der Schuleingangsuntersuchung zeigen, dass Kinder, die in Familien mit Zuwanderungsgeschichte aufwachsen, weniger häufig an den Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen:

Schulärztliche Untersuchungen zur Einschulung in die Regelschule 2004		
	Im Früherkennungsheft eingetragene Teilnahme an U8	Im Früherkennungsheft eingetragene Teilnahme an U9
Einschüler ohne Zuwanderungsgeschichte	91,4%	87,1%
Einschüler mit Zuwanderungsgeschichte	73,3%	71,6%
Als Indikator für Zuwanderungsgeschichte dient die in der Familie gesprochene Erstsprache; N = 66942 (Erhebung der Erstsprache und vorgelegte Früherkennungshefte)		

Frage IV.3

Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Qualität der Ernährung der in Armut lebenden Kinder und Jugendlichen und über die gesundheitlichen Folgen, die sich bei ihnen oftmals aus einer ungesunden Ernährung ergeben?

Die Folgen ungesunder Ernährung sind vor allem Übergewicht und seine krankhafte Form, Adipositas, sowie daraus resultierende oder mitverursachte Krankheiten. Auf Basis der flächendeckenden Schuleingangsuntersuchungen lässt sich belegen, dass bei Kindern aus einem sozial benachteiligten Umfeld der Anteil an Übergewichtigen und Adipösen besonders hoch ist. Auch der Bundesgesundheitsurvey 1998 des Robert-Koch-Instituts weist auf die besondere Risikogruppe „untere Sozialschicht“ hin.

Einen Body Mass Index von mehr als 30,0 haben demnach in der „oberen Sozialschicht“ 10,5 der Frauen und 16,5 Prozent der Männer. Bei der „unteren Sozialschicht“ sind es 30,6 Prozent (Frauen) bzw. 23,8 Prozent (Männer). Diese Zahlen weisen auf die auch wissenschaftlich belegte These hin, dass arme Familien sich ungesund ernähren und zu wenig bewegen. Generell gelten sozial benachteiligte Familien und Familien mit Zuwanderungsgeschichte als soziale Risikogruppen für Übergewicht und Adipositas.

Der Anteil übergewichtiger und adipöser Schulanfänger liegt im Jahre 2004 insgesamt bei 11,4 Prozent und ist seit 1993 um rd. 27 Prozent angestiegen. Ist bei der Einschulung cirka jeder Zehnte übergewichtig, ist es am Ende der Schulzeit bereits jeder Fünfte. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend – mit einem entsprechend höheren Anteil – auch bei in Armut lebenden Kindern und Jugendlichen anhält.

Als ernährungsbedingte oder ernährungsmitbedingte Krankheiten gelten vor allem Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus Typ 2 („Alterszucker“) und einige Krebsarten. Hinzu kommen oftmals erhebliche psychosoziale Probleme. Das Robert-Koch-Institut schätzt, dass 5 bis 7 Prozent der gesamten Gesundheitskosten bundesweit durch falsche Ernährung verursacht werden.

Frage IV. 4

Hat die Landesregierung Erkenntnisse über den psychischen Gesundheitsstatus von Kindern und Jugendlichen und wie hat sich dieser gegebenenfalls im Vergleich zu 1970, 1980, 1990 und 2000 entwickelt und wenn ja, welche?

Der Landesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Angesichts der bundesweit fehlenden aussagekräftigen Daten zur gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen führt das Robert Koch-Institut (RKI) seit Mai 2003 im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums und des Ministeriums für Bildung und Forschung eine große repräsentative Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland durch (bundesweiter Kinder- und Jugendgesundheitsurvey „KIGGS“). Einer der thematischen Schwerpunkte der rund drei Jahre laufenden Studie betrifft die psychische Gesundheit und Verhaltensauffälligkeiten. Erste Ergebnisse des Kinder- und Jugendsurveys sollen im Herbst 2006 vorgestellt werden.

Frage IV.5

Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie viele Eltern in NRW suchtkrank oder an Aids erkrankt sind?

Über die in NRW lebenden suchtkranken Eltern liegen keine genauen Daten vor.

Nach vorliegenden Schätzungen sind aktuell rd. 155.000 Väter und rd. 72.000 Mütter von einer Alkoholabhängigkeit betroffen. In Bezug auf Drogen Abhängigkeit von illegalen Drogen gibt es schätzungsweise 6.000 bis 7.000 Eltern mit einem sehr hohen Anteil allein erziehender Mütter. In Bezug auf Tabakabhängigkeit ist von ca. 600.000 bis 700.000 Eltern auszugehen. Von pathologischem Glücksspiel (Glücksspielsucht) dürften vorsichtig geschätzt ca. 8.000 bis 10.000 Eltern betroffen sein (Grundlage für die Zahlen in Nordrhein-Westfalen ist die repräsentative EDSP-Langzeitstudie des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie, München).

Zur Zahl der in Nordrhein-Westfalen lebenden an AIDS erkrankten Eltern sind keine Schätzungen möglich.

Nach den vom Robert Koch-Institut (RKI) erstellten halbjährlichen Berichten über die gemeldeten HIV-Infektionen und AIDS-Erkrankungen in Deutschland sind die größte Gruppe der in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen von HIV betroffenen Personen mit geschätzten 60 bis 70 Prozent Männer, die Sex mit Männern haben. Inwiefern die insgesamt HIV-positiv getesteten oder an AIDS erkrankten Personen auch Kinder haben, wird vom RKI nicht erhoben.

Frage IV.6

Welche gesundheitlichen Präventionsangebote werden in Sportvereinen angeboten und wie werden diese wahrgenommen?

Die Sportvereine in unserem Land leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Gesundheit in der Familie. Sie verfügen über ein dichtes, funktionierendes qualitativ abgesichertes Angebot präventiver und gesundheitsfördernder Sport- und Bewegungsangebote. Dabei sind sie über zeitlich begrenzte Modell- und Projektansätze, wie sie vielfach in der Prävention und Gesundheitsförderung noch vorherrschen, bereits weit hinaus. Hervorzuheben sind die zertifizierten Angebote mit dem Siegel SPORT PRO GESUNDHEIT in der Primärprävention/Gesundheitsförderung und die anerkannten Rehabilitationssportgruppen in der Sekundär- bzw. Tertiärprävention. In Nordrhein-Westfalen gibt es rund 2.000 "SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebote" in den Bereichen "Herz-Kreislaufsystem", "Haltung und Bewegung", "Stressbewältigung und Entspannung", "Gesundheitsförderung für Ältere" und "Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche" und rund 12.000 Rehabilitationssportangebote für die Indikationen "Herz-Kreislaufkrankungen", "Krebs", "Diabetes", "orthopädische Erkrankungen" und über 20 weitere Indikationen. Die Zahl der Gruppen steigt kontinuierlich, was belegt, dass die Angebote von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes angenommen werden. Zudem sind die Sportvereine mit entsprechenden Angeboten in den Settings "Kindergarten", "Schule", "Seniorenstätten" und "Betriebe" aktiv. Viele Sportvereine entwickeln sich im Sinne des Settingansatzes immer mehr zum gesundheitsfördernden Lebensort.

Mit dem "Handlungsprogramm 2015 'Sport und Gesundheit' für das Land Nordrhein-Westfalen" haben die Landesregierung und der Landessportbund zusätzliche Initiativen gestartet, die Zahl der Angebote zu erhöhen und die Angebotspalette weiter auszubauen. Zudem sollen der Bekanntheitsgrad dieses hochwertigen Angebots in der Prävention gesteigert und die Zugangswege zu den Angeboten erleichtert werden.

Im Bereich "Gesundheitsförderung für Kinder/Jugendliche" (Angebote für Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen oder mit Übergewicht) wird in der Regel die ganze Familie angesprochen und in die gesundheitsfördernden Maßnahmen einbezogen. Im Projekt "Schwer mobil - Bewegung, Spiel und Sport für übergewichtige Kinder" werden zur Zeit insgesamt 250 Sportvereine dabei unterstützt, ca. 3.750 Kinder und Jugendliche und ihre Eltern für eine "bewegte" und gesunde Lebensweise zu begeistern.

Weitere Erkenntnisse über die Nutzung der gesundheitlichen Präventionsangebote in Sportvereinen liegen der Landesregierung und dem Landessportbund derzeit nicht vor.

Frage IV.7

Wie beurteilt die Landesregierung den Zusammenhang zwischen Umweltbelastung und Kindergesundheit in NRW?

Schadstoffe aus der Umwelt können die menschliche Gesundheit schädigen. Als besonders empfindliche Gruppen gelten Kinder, ältere Menschen, Schwangere und Personen mit eingeschränkter Immunabwehr. Kinder haben im Vergleich zu Erwachsenen ein höheres Atemminutenvolumen, eine größere Hautoberfläche im Verhältnis zu ihrem Gewicht und einen höheren Stoffwechsel. Bestimmte Schadstoffe, wie z. B. Blei, werden daher im Magen-Darm-Trakt von Kindern zu höheren Anteilen aufgenommen als dies bei Erwachsenen der Fall ist.

Insgesamt liegen nicht nur in Nordrhein-Westfalen sondern im gesamten Bundesgebiet sehr wenige Informationen zum Einfluss von Umweltschadstoffen auf die Gesundheit von Kindern vor. In Nordrhein-Westfalen werden seit mehr als 30 Jahren epidemiologische Studien an ausgewählten Belastungsschwerpunkten durchgeführt. Im Rahmen dieser Studien zählen Kinder zu der am häufigsten untersuchten Zielgruppe. So wurden z. B. in der 2004 abgeschlossenen Hot-Spot-Studie (Humanmedizinische Wirkungsuntersuchungen innerhalb kleinräumiger Belastungsareale mit umschriebenen Belastungsschwerpunkten) ca. 1.000 Kinder im Alter von 5 bis 6 Jahren aus Dortmund, Duisburg und Borken umweltmedizinisch untersucht und die ermittelten Ergebnisse mit der individuellen Schadstoffbelastung der Kinder ausgewertet. Es zeigte sich, dass Kinder aus den Arealen Dortmund-Hörde, Duisburg-Nord und Duisburg-Süd immissionsbezogene gesundheitsrelevante Beeinträchtigungen aufwiesen. In Dortmund-Hörde standen Erkrankungen und Beschwerden der Atemwege bzw. aus dem allergologischen Formenkreis im Mittelpunkt, in Duisburg-Nord fiel die erhöhte Belastung bezüglich Polycyclisch aromatischer Kohlenwasserstoffe (PAK) auf und in Duisburg-Süd die erhöhte Bleibelastung der Kinder sowie die Cadmiumbelastung der Mütter (weitere Informationen unter: Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen, www.lua.nrw.de/veroeffentlichungen/fachberichte/fachb05/fb05_start.htm).

Auf Bundesebene wird zurzeit vom Robert Koch-Institut eine große Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KIGGS) durchgeführt. Mit Hilfe der Ergebnisse sollen bundesweit zeitliche und regionale Entwicklungen der Häufigkeit von Krankheiten sowie Schadstoffbelastungen aufgezeigt werden. Insgesamt 17.000 Probanden und Probandinnen unter 18 Jahren werden im Zeitraum Mai 2003 und bis Sommer 2006 untersucht. Die Ergebnisse dieser Studie werden voraussichtlich auch für Nordrhein-Westfalen differenzierte Informationen zum Zusammenhang zwischen Umweltbelastung und Kindergesundheit liefern.

Frage V.1

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Auswirkungen der mobilen Gesellschaft – beispielsweise häufiger Wohnortwechsel, Verlust sozialer Bindungen, etc. – auf Kinder und Jugendliche sowie die Familien insgesamt?

Mobile Menschen und ihre Familien sind mit vielfältigen Belastungen konfrontiert, die sich nachteilig auf das körperliche und seelische Wohlbefinden auswirken und die Familienentwicklung verzögern oder verhindern können. Ein Problem vieler Mobiler ist die Gestaltung der Beziehung zur Familie. Drei von vier mobilen Personen geben an, dass sich ihre Mobilität nachteilig auf die Beziehung auswirkt. Bei einem Vergleich der Lebensformen anhand der bisherigen Partnerschaftsbiografie wird erkennbar, dass bestimmte Mobilitätsformen ein erhöhtes Trennungsrisiko aufweisen. Jede zweite mobile Person mit Kind berichtet über nachteilige Auswirkungen der Mobilität auf die Beziehung zum Kind, wobei, in Abhängigkeit vom Alter, besonders Entfremdungsreaktionen der Kinder auftreten (Schneider, Limmer, Ruckdeschel; Mobil, flexibel, gebunden; Familie und Beruf in der mobilen Gesellschaft; Frankfurt/ Main 2002). Differenzierte Kenntnisse über die Auswirkungen des Verlustes von sozialen Bindungen und sozialen Nahräumen auf Kinder und Jugendliche beim Wohnortwechsel der Eltern liegen nicht vor.

Beruf, Familie und Mobilität sind oft nur schwer in Einklang zu bringen. 42 Prozent der befragten Männer und 69 Prozent der befragten Frauen geben an, dass sich die berufliche Situation hemmend auf die Familienentwicklung auswirkt. Beruflich mobile Menschen bleiben signifikant häufiger kinderlos als Nichtmobile und falls Berufsmobile Eltern werden, erfolgt der Übergang zur Elternschaft deutlich später. Dabei werden geschlechtstypische Unterschiede deutlich: Während der Anteil kinderloser mobiler Männer im Vergleich zu nichtmobilen Männern nur geringfügig größer ist, sind mobile Frauen zum überwiegenden Teil kinderlos. Dies hängt mit der Eigendynamik des berufsmobilen Lebens zusammen: Ist der Mann berufsmobil, entwickelt sich trotz eines anfänglich partnerschaftlichen Beziehungskonzeptes in der Regel ein traditionell ausgerichtetes Muster, indem die Partnerin ihrem Mann "den Rücken frei hält", während berufsmobile Frauen ihren anfänglichen Kinderwunsch zunächst aufschieben und später unter Umständen ganz aufgeben (Schneider, Limmer, Ruckdeschel; Mobil, flexibel, gebunden; Familie und Beruf in der mobilen Gesellschaft; Frankfurt/ Main 2002).

Die gestiegene und längere Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie zunehmende berufliche Flexibilitäts- und Mobilitätsanforderungen erschweren zunehmend auch die Vereinbarkeit von Beruf und Hilfeleistung für ältere Menschen. Einerseits verringern sich die Zeitressourcen der mittleren Generation. Andererseits kann man vermuten, dass aufgrund beruflicher Anforderungen die Wohnentfernung zwischen Eltern- und Kinderhaushalten zunimmt. Dabei stellt die geografische Distanz eine wesentliche Determinante für die Betreuung von Familienangehörigen dar (7. Familienbericht).

Eine mobile Gesellschaft erfordert geeignete strukturelle Rahmenbedingungen mit gezielten Hilfen für mobile Menschen und ihre Familien. Dies gilt in besonderer Weise für Neuzuwanderer (Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Familienangehörige etc.) und ihre Familien, die in besonderer Weise vom Verlust sozialer Bindungen betroffen sind, weil sie ihr Herkunftsland auf Dauer verlassen. Gerade für diesen Personenkreis ist es wichtig, dass sie über ein qualifiziertes Beratungs-, Sprach- und Integrationsangebot die Möglichkeit erhalten, sich rasch mit den Lebensverhältnissen in Deutschland vertraut zu machen.

Frage V.2

Welche und wie viele Angebote gibt es in NRW, um die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsrolle zu stärken?

Familienberatungsstellen

Mit dem Ziel der Stärkung der Erziehungs- und Beratungskompetenz und der Bewältigung von Krisensituationen arbeiten 315 mit Landesmitteln geförderte Familienberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen (Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern, Jugendberatungsstellen, Mädchenberatungsstellen, spezialisierte Beratungsstellen bei Gewalt und Vernachlässigung und Ehe- und Lebensberatungsstellen). Träger sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Kirchen und Kommunen. Den unterschiedlichen Beratungsanlässen und Entstehungsbedingungen der Probleme entspricht das breite Spektrum der Hilfen. Die Angebote umfassen vorbeugende Maßnahmen und Veranstaltungen im Sinne von §§ 14, 16 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) wie themenbezogene Elternabende/Elternkurse, präventiv und unmittelbar unterstützender Einzelberatung bei auftretenden Fragen wie Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, bei Partnerproblemen und Trennungsphasen im Sinne von §§ 16, 17, 18 und 28 KJHG. Die Beratungsstellen kooperieren häufig mit Kindertageseinrichtungen und Schulen. Sie bieten offene Sprechstunden, themenbezogene Elternabende oder Unterstützung des pädagogischen Personals an.

Zunehmende Bedeutung hat auch die Online-Beratung für Eltern – siehe Antwort auf Frage V. 15. Auf die interkulturelle Öffnung der Familienberatung geht die Antwort auf Frage XI. 4 ein.

Familienbildung

Nach einer Untersuchung, die im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der Familienbildung durchgeführt wurde, liegt der Schwerpunkt der Veranstaltungen in Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen in der Stärkung der Familie bei der Gestaltung des Alltags und der Bewältigung alltäglicher sozialer Herausforderungen. Von insgesamt 26.504 Veranstaltungen im Jahr 2002 wurden 5.832, das sind 22 Prozent, speziell zur Stärkung der Erziehungscompetenz der Eltern durchgeführt. Weitere 16.424 Veranstaltungen tragen ebenfalls zur Festigung der Erziehungsrolle in Teilbereichen bei. Das gilt sowohl für die Vermittlung gesundheitsfördernder Kompetenzen die Organisation des Familienalltags und die Beziehungsgestaltung, als auch für Angebote, die der Freizeitgestaltung in der Familie dienen.

Familienverbände

Darüber hinaus bieten die Familienverbände (Familienhilfe- und Familienselbsthilfeorganisationen) Eltern Unterstützung in ihrer Erziehungsrolle. Diese reicht von Gesprächskreisen und Themenabenden, gemeinsamen Freizeitaktivitäten bis hin zu Elternkursen.

Wie werden diese Angebote finanziert?

Die Familienberatung hat drei wesentliche Finanzierungssäulen:

Auf die Beratungen nach §§ 17, 18 und 28 KJHG besteht ein Rechtsanspruch, der nach §§ 85, 86 KJHG dem Jugendamt obliegt. Daher tragen die Kommunen für die Erziehungsberatung die überwiegenden Kosten. Sofern die Kommunen nicht selbst Träger sind (67 Einrichtungen), sind die vertraglichen Ausgestaltungen mit den freien Trägern sehr unterschiedlich. Dementsprechend schwankt die Höhe der Eigenleistung der freien Träger. Die freiwillige Fi-

finanzierungsbeteiligung des Landes wird 2006 bei durchschnittlich etwa 23 Prozent der Bruttopersonalkosten liegen.

In der Ehe- und Lebensberatung werden über die Hälfte der Kosten von den Trägern aufgebracht. Träger sind überwiegend die katholische und evangelische Kirche. Die kommunale Beteiligung ist regional sehr unterschiedlich. Für die Ratsuchenden ist die Beratung kostenfrei. Sie tragen jedoch vielfach im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten durch Spenden zur Finanzierung bei.

Für die Familienbildung liegen der Landesregierung keine detaillierten Erkenntnisse über die Finanzierung einzelner Angebote vor. Darüber hinaus ist die Finanzierungsstruktur der Familienbildungseinrichtungen je nach örtlichen Bedingungen sehr unterschiedlich. Im Allgemeinen kann jedoch von folgender Struktur ausgegangen werden: Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz rd. 25 Prozent, Eigenmittel der Träger, Projektmittel sowie kommunale Mittel ebenfalls rd. 25 Prozent und Teilnahmebeiträge rd. 50 Prozent.

Frage V.4

Liegen der Landesregierung Zahlen über die Inanspruchnahme der verschiedenen Beratungsstellen vor – differenziert nach dem Lebensalter der Kinder – und wie hat sich die Inanspruchnahme im Vergleich zu 1970, 1980, 1990 und 2000 entwickelt?

Die Inanspruchnahme der Beratungsstellen hat sich im Zeitraum 1977 bis 2004 nahezu verdoppelt. Für den Zeitraum vor 1982 liegt keine Aufgliederung nach dem Alter der Ratsuchenden vor. Die größte Inanspruchnahme weisen die Kinder im Schulalter auf. Der größte Zuwachs in der Inanspruchnahme liegt zwischen der Gruppe der unter 3jährigen und 3 - 6jährigen Kinder. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass Entwicklungsverzögerungen und Probleme im Sozialverhalten erst im pädagogischen Kontext und im Vergleich mit anderen Kindern bewusster wahrgenommen werden.

Soweit hierzu Daten aus der Jugendhilfestatistik oder aus dem internen Berichtswesen vorliegen, sind sie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Jahr	Erziehungsberatung abgeschlossene Fälle	davon nach Alter des Kindes							
		unter 3	3-6	6-9	9-12	12-15	15-18	18-21	21-27
2004	85.290	3.602	11.641	18.305	18.791	15.827	10.989	3.898	2.237
2001	71.624	2.696	9.702	15.354	16.929	12.777	8.624	3.338	2.204
2000	69.907	2.501	10.135	16.562	16.424	11.898	7.522	2.823	2.042
1990	71.653 *	1.592	9.121	17.623	16.107	10.239	6.326	3.819	3.520
1982	68.242	1.254	6.759	13.305	14.513	13.033	9.500	4.369	5.509
1978	58.977	nicht erhoben							
1977	46.614	nicht erhoben							

* 3.306 Fälle ohne Altersangabe

Frage V.5

Verfügt die Landesregierung über Zahlen darüber, wie die Erziehungsberatungsstellen nach dem Wechsel des Kindes auf eine weiterführende Schule aufgesucht werden und wenn ja, wie interpretiert die Landesregierung diese Zahlen?

Nach der Statistik der Jugendhilfe von 2003 waren von rd. 72.000 Fällen in rd. 33 Prozent der Fälle Schul- und Ausbildungsprobleme der Anlass, die Beratungsstelle aufzusuchen. Von den rd. 17.400 Fällen der 9- bis 12-Jährigen betrafen knapp 50 Prozent Schulprobleme und waren damit in dieser Altersklasse der am häufigsten genannte Anlass. Das Merkmal „Schulwechsel“ wird nicht statistisch als Anlass für Beratung erhoben. Eine Bewertung ist daher nicht möglich.

Frage V.6

Wie beurteilt die Landesregierung die Rolle der Schule hinsichtlich der Behebung von Erziehungsproblemen bzw. welche Funktion sollen Schulen dabei (zukünftig) spielen?

Erziehung ist und bleibt zuvörderst das Recht und die Pflicht der Eltern (Art. 6 Abs. 2 S.1 Grundgesetz). In Ergänzung dazu hat die Schule die Aufgabe, erziehend auf die Entwicklung der jungen Menschen Einfluss zu nehmen. Dies geschieht zum einen durch den Fachunterricht, der die Kinder und Jugendlichen bildet und zum besseren Verstehen der Welt heranzuführt, zum anderen durch das Leben in der Schule, durch das soziale Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein entwickelt werden sollen und durch intentionale erzieherische Arbeit in der Schule. Erziehungsprobleme sollen daher auch in enger Zusammenarbeit mit den Eltern oder den Erziehungsberechtigten versucht werden zu beheben. Dabei kann sich die Schule auch des Netzes von Beratungs-, Hilfs- und Interventionsmöglichkeiten (z. B. schulpsychologische Dienste, Jugendämter, Polizei) in der Kommune und im schulischen Umfeld bedienen und soll mit diesen Einrichtungen eng und vertrauensvoll zusammen arbeiten. Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber Kindesvernachlässigung und häuslicher Gewalt sollen ebenso gestärkt werden.

In § 42 des Gesetzentwurfs für das 2. Schulrechtsänderungsgesetz wird ausdrücklich festgelegt, dass Schule jedem Anschein von Vernachlässigung und Misshandlung nachzugehen und rechtzeitig das Jugendamt einzubeziehen hat.

Frage V.7

Wie schätzt die Landesregierung den Bedarf an Erziehungsberatung in der Zusammenarbeit mit den Familienzentren ein?

In den Familienzentren sollen insbesondere Angebote der Betreuung, Beratung und Bildung gebündelt werden. Dazu werden die Familienzentren eng mit den vorhandenen Familienberatungsstellen zusammenarbeiten. Bereits heute existieren in vielen Kindertageseinrichtungen enge Kooperationen zu Familienberatungsstellen, an die angeknüpft werden kann. Dabei sind unterschiedliche Modelle der Zusammenarbeit denkbar, so z. B. unmittelbare Beratungsangebote in den Familienzentren, Elternabende oder der Hinweis auf spezielle Angebote in der Beratungsstelle. In diesem Zusammenhang ist auch der Wunsch vieler Eltern nach Anonymität in der Beratung zu beachten. Insgesamt geht es um einen niederschweligen Zugang zur Beratung, der weitere Zielgruppen erschließen wird.

Frage V.8

Welche Maßnahmen zur Information von Kindern, Jugendlichen und Eltern über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen werden in NRW durchgeführt? Sieht die Landesregierung hier weiteren Bedarf?

Die Informationen von Kindern, Jugendlichen und Eltern über vorhandene Hilfeleistungen werden in der Regel von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) und den Trägern der freien Jugendhilfe an die Eltern durch unterschiedliche Maßnahmen weitergegeben. Im Einzelnen erfolgen die Informationen durch Broschüren zur allgemeinen Beratung und zu speziellen Themen, durch Plakate (z. B. zum Beratungsangebot für junge Menschen), durch Vorträge in der Öffentlichkeit, durch einen engen Kontakt der Jugendämter mit den Schulen; durch öffentliche Veranstaltungen und durch gezielte Information in den Tageseinrichtungen für Kinder, den Einrichtungen der Familienberatung und Familienbildung und anderen mehr. Auf Landesebene sind insbesondere die Angebote der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz und der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu nennen.

Nach Auffassung der Landesregierung gibt es bereits heute eine große Angebotsbreite und Angebotsvielfalt. Ob darüber hinaus weitergehender Handlungsbedarf besteht, muss vor Ort, z. B. im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeausschüsse, entschieden werden.

Das Ministerium für Generationen, Frauen, Familie und Integration bietet zudem auf seiner Homepage einen Familienratgeber an, der alle wichtigen, Familien betreffenden Fragen behandelt und auf die entsprechenden Hilfsangebote verweist. Auch die Elternbriefe unterstützen die Familien bei der Bewältigung ihres Erziehungsalltags. Das neue Väterportal www.vater-nrw.de liefert zusätzlich gezielte Informationen für Väter.

Darüber hinaus haben die Familienzentren, die derzeit in Nordrhein-Westfalen aufgebaut werden, eine wichtige Funktion bei der Bündelung von Hilfsangeboten und der übergreifenden Information der Familien.

Frage V.9

Welche Modelle eines sozialen Frühwarnsystems gibt es in NRW?

Mit Förderung des nordrhein-westfälischen Familienministeriums wurde von September 2001 bis 2004 an sechs Standorten (Bielefeld, Dortmund, Emmerich, Herne, Kreis Siegen-Wittgenstein, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW/Ortsverband Essen) der Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems modellhaft erprobt. Das Projekt wurde während dieser drei Jahre vom Institut für soziale Arbeit e. V. Münster (ISA) wissenschaftlich begleitet. Mit dem Modellprojekt wurden Ansätze und interdisziplinäre Formen der Zusammenarbeit entwickelt, die helfen, riskante Entwicklungen von Kindern und familiäre Krisen frühzeitig zu erkennen und so rechtzeitig eine Verfestigung von Problemlagen zu vermeiden. Hierfür wurden im Rahmen des Projektes Sensoren und Indikatoren entwickelt, die anzeigen, wann die Lebenssituation von Kindern und ihren Familien als riskant zu bewerten ist und welche Reaktionsweisen zur Bearbeitung solcher Problemlagen angemessen sind.

In den sechs Modellprojekten sind unterschiedliche Anwendungsfelder gewählt worden, auf denen sich aus der Sicht der beteiligten Institutionen und Akteure riskante Entwicklungen oder Unterstützungsbedarfe von Familien bereits abgezeichnet haben bzw. vermutet werden konnten.

Frühwarnsystem – Säuglingsvernachlässigung

In Zusammenarbeit mit der Kinder- und Geburtsklinik und dem Kinderschutzbund konnte in Bielefeld erreicht werden, dass Familien mit Kleinkindern bzw. Säuglingen die z. T. kritische erste Lebensphase durch die Unterstützung von ehrenamtlichen Patinnen besser meistern können. Dies gelang, weil die Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen nachhaltig und verbindlich abgestimmt wurde.

Frühwarnsystem – Vernachlässigung der Wohnung

Kritische Lebensumstände waren auch in Emmerich Anlass zum Handeln. Im Verlauf des Projekts konnten einige Familien, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebten, bei der Verbesserung dieser Situation unterstützt werden. Kooperationspartner waren hier das örtliche Jugendamt (ASD) sowie die sozialpädagogische Fachfirma SoFa und die Arbeitstherapie der Klinik Horizont in Rees.

Frühwarnsystem – Verhaltensauffälligkeiten von Kindern

In Herne sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Tageseinrichtungen für Kinder nun in der Lage, erste Anzeichen von Verhaltensauffälligkeiten zu erkennen und nach klar definierten Handlungsanleitungen die nächsten Schritte im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten gemeinsam mit den Eltern zu planen.

Frühwarnsystem – Biographischer Übergang Kindergarten/Schule

Das Projekt in Dortmund erreichte durch die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Jugendhilfediensten eine Verbesserung der Übergangphasen von Kindern in den Kindergarten und in die Grundschule.

Frühwarnsystem – Sozialer Brennpunkt

Im Kreis Siegen-Wittgenstein wurden mit einer Vielzahl von Instrumenten und Methoden die Wohnquartiere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalen Sozialdienste transparenter. Die Reaktionsmöglichkeiten (z. B. Angebotsentwicklung für bisher nicht erreichte Familien) konnten erhöht werden.

Frühwarnsystem – Kindesvernachlässigung

Der Deutsche Kinderschutzbund erarbeitete im Modellprojekt für und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Kinderhauses in Essen-Mitte u. a. ein Handbuch. Hier werden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Belange von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien benannt und „erste Schritte“ im Umgang mit ersten Anzeichen von Kindesvernachlässigung beschrieben.

Seit Oktober 2004 unterstützt das Familienministerium Nordrhein-Westfalen den Transfer der Ergebnisse dieser Modellphase in die Regelpraxis. Das Institut für soziale Arbeit e. V. Münster ist vom Ministerium beauftragt worden, interessierte Kommunen und lokale Akteure in NRW beim Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems zu unterstützen. In dem aktuellen Projekt „Soziale Frühwarnsysteme – Frühe Hilfen für Familien“ geht es darum, die Strategien, Zielsetzungen, Instrumente und Handlungsoptionen, die im Rahmen des Modellprojekts inzwischen entwickelt werden konnten, weiteren Kommunen bzw. Institutionen zugänglich zu machen.

Vor diesem Hintergrund haben sich eine ganze Reihe von Jugendämtern, Kommunen und freien Trägern auf den Weg gemacht, die Idee eines sozialen Frühwarnsystems umzusetzen. Sie orientieren sich in der Konzeption an den erprobten Modellen.

Darüber hinaus initiiert die Landesregierung neue Ansätze. So zielen die Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren, die beabsichtigte Aufwertung der Kindertagespflege und die Initiative zur Herstellung einer größeren Verbindlichkeit bei der Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen ebenfalls auf eine frühzeitige Erkennung von Problemlagen in den Familien und auf geeignete Hilfsangebote ab.

Frage V.10

Welche Modelle aufsuchender, niedrigschwelliger Hilfen gibt es in NRW, um Familien möglichst früh und präventiv an Hilfeangebote heranzuführen?

Im Rahmen des Projekts „Soziale Frühwarnsysteme in NRW“ und der damit angestoßenen (Neu-)Thematisierung der „Frühe Hilfen“ ist in Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl von Projekten und Modellen entstanden, die speziell den Aspekt des frühen Aufsuchens in den Blick genommen haben. Ein abschließender detaillierter Überblick für das Land Nordrhein-Westfalen liegt nicht vor, daher werden an dieser Stelle einige Modelle exemplarisch genannt:

- Modellstandort Emmerich: alltagsorientierte Hilfen für Familien in besonders schwierigen Wohnverhältnissen.
- Jugendamt der Stadt Hürth: Elterngruppe, Elterntrainings, zu denen Mütter in belastenden Lebenssituationen „abgeholt“ werden.
- Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen und Jugendamt der Stadt Gütersloh: Elternbesuche des Jugendamtes bei Familien mit Erstgeborenen.
- Opstapje-Frühförderprogramm in Wesel (Neukirchner Erziehungsverein und Stadt Wesel): Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion durch modellhafte Anleitung in häuslicher Umgebung
- Kreisgesundheitsamt Mettmann: Sozialpädagogische Beratung (Hausbesuche) in den ersten Wochen und Monaten nach der Geburt.

Neben den vielfältigen niedrigschwelligen Angeboten der Familienbildung, die sich an Eltern mit Kindern jeder Alterstufe richten, haben Vernetzungen mit Stadtteilarbeitskreisen in einigen Familienbildungsstätten dazu geführt, dass aufsuchende Hilfen entwickelt wurden und vereinzelt auch mobile Familienberatungen eingerichtet wurden.

Die Regionalen Arbeitsstellen für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien ergänzen diese und ähnliche Mutter-Kind- Angebote durch die zusätzliche Vermittlung zweisprachiger Fachkräfte.

Frage V.11

Welche Zusatzleistungen gibt es in NRW für Kinder im Rahmen der Erziehungshilfe (beispielsweise logopädische Sprachförderung) und wer finanziert diese Leistungen?

Eine genaue und differenzierte Auflistung der einzelnen Zusatzleistungen, die im Rahmen der Erziehungshilfe für Kinder gewährt werden, ist im vorgegebenen Zeitrahmen nicht zu ermitteln, da hierzu wegen der unterschiedlichen Leistungen sämtliche Jugendämter in Nordrhein-Westfalen abgefragt werden müssten.

Auf der Grundlage von Nachfragen bei einigen Jugendämtern kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Zusatzleistungen grundsätzlich gewährt werden, wenn dies aus pädagogischer Sicht für erforderlich gehalten wird. Für die Art der Zusatzleistungen kommt es jedoch immer auf den konkreten Einzelfall an.

Nachfolgend sind exemplarisch einige Zusatzleistungen, die ergänzend zu einer bestehenden Hilfe zur Erziehung gewährt werden, aufgeführt:

- therapeutische Zusatzleistungen (z. B. Lerntherapie),
- Unterstützung zur Erlangung der Regelschulpflicht,
- Annexleistungen durch pädagogische Fachkräfte,
- hauswirtschaftliche Ergänzungskräfte im Kontext einer Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Die Kosten für diese Zusatzleistungen werden von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe getragen.

Frage V.12

Wie wird die Qualifizierung des pädagogischen und/oder psychologischen Personals in den Beratungsstellen sichergestellt?

Die vom Land geförderten Familienberatungsstellen müssen nachweisen, dass die Beratungsfachkräfte über ein Abschlussdiplom in Psychologie, Sozialpädagogik oder Sozialarbeit oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen. Die Beratungsträger sind nach den Förderrichtlinien dazu verpflichtet, die Beratungsarbeit entsprechend dem Stand der Regeln des fachlichen Könnens in der Beratung durchzuführen.

In der Regel verfügen die Beratungsfachkräfte über eine Vielzahl fachlicher Zusatzqualifikationen und Fortbildungen. Um dies zu unterstützen, ermöglicht die Landesförderung bis zu 10 Tage Fortbildung für die Beratungsfachkräfte pro Jahr.

Frage V.13

Wie hoch ist aktuell die Zahl von Betreuungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie und wie hat sie sich im Vergleich zu 1970, 1980, 1990 und 2000 verändert?

Die Zahl von Betreuungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie ist von 1970 bis 1980 zunächst gesunken. Seit 1991 ist die Anzahl der familienersetzenden Hilfemaßnahmen kontinuierlich gestiegen.

Die konkreten Fallzahlen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses (Angaben nur beschränkt vergleichbar, s. u.)
1970	42.446
1980	40.433
1991	27.155
1995	27.857
2000	31.341
2003	39.948
2004	42.881

Eine Bewertung der oben stehenden Fallzahlen ist aber nur beschränkt möglich, da sie aufgrund von Änderungen in den Erhebungsgrundlagen nur eingeschränkt aussagekräftig sind.

So wurden für die Jahre 1970 und 1980 die Fallzahlen für familienersetzende Maßnahmen nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz erhoben. Ab dem 01. Januar 1991 erfolgte die Bestandszählung nach der neukonzipierten Kinder- und Jugendhilfestatistik. Ab dem Jahr 1991 sind außerdem auch die Hilfen für junge Volljährige sowie die Maßnahmen im Rahmen der Tagesgruppenerziehung sowie Angaben zu intensiven sozialpädagogischen Einzelmaßnahmen enthalten.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Daten aus 2003 und 2004 Ergebnisse einer Bestandsfortschreibung (mit Basis 2000) sind. Es ist davon auszugehen, dass die Angaben für 2004 ebenso wie für 2003 auf Grund des sog. "Fortschreibungsfehlers" zu hoch ausfallen, deshalb sind Schlussfolgerungen aus einem Vergleich mit vorangegangenen Erhebungszeitpunkten nicht oder nur eingeschränkt möglich (vgl. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses, versch. Jahrgänge; Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik: Die öffentliche Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 1970, 1980, Düsseldorf 1971, 1981 zusammengestellt und berechnet von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik).

Frage V.14

Welche Ursachen können aus Sicht der Landesregierung für eine Zunahme benannt werden?

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik vorgenommenen regelmäßigen Auswertungen verweisen auf eine Modernisierung der Hilfen und eine Ausdifferenzierung der Hilfearten. So sind neue Formen der Vollzeitpflege entstanden, wie beispielsweise im Bereich der Heimerziehung, wo durch die Wohngruppe eine Alternative zur klassischen Heimunterbringung entwickelt wurde. Hinzu kommen die Unterbringung in Familiengruppen oder heiltherapeutischen Intensivstationen.

Die genauen Ursachen und Gründe für eine, wenn auch insgesamt nur leichte Zunahme der Fremdunterbringungen lassen sich im Einzelnen noch nicht ausmachen. Die wesentlichen Ursachen hierfür könnten möglicherweise in den sozialen Lebensverläufen junger Menschen und in der Zunahme von Risiken und Gefährdungen liegen. Neben den Belastungen durch die sozio-ökonomische Situation und der Zunahme von Armut zählen hierzu sicher auch wachsende Probleme von Eltern bei der Kindererziehung, die dann auf familienunterstützende und auch zum Teil familienersetzende Hilfesettings zurückgreifen.

Frage V.15

Welche Rolle spielen Online-Beratungsangebote? Wie werden diese organisiert, finanziert und wie wird die Qualität der Beratung sichergestellt? Wie werden sie in Anspruch genommen und wie wird die Bedeutung und Wirksamkeit von der Landesregierung eingeschätzt?

Welche Rolle spielen Online-Beratungsangebote?

Online-Beratungsangebote ergänzen die Familienberatung vor Ort. Gerade bisher weniger gut erreichbare Personengruppen – ältere Kinder und Jugendliche, Familien im ländlichen Raum sowie bestimmte Gruppen fremdsprachiger Familien – können durch Online-Beratung erreicht und beraten werden. Dabei ersetzt Online-Beratung zum Teil die Beratung in der Einrichtung oder sie führt nach einer ersten Beratung zu dieser hin, wenn der Ratsuchende eine weitergehende unmittelbare Beratung wünscht.

Wie werden diese organisiert, finanziert und wie wird die Qualität der Beratung sichergestellt?

Zum einen besteht eine bundesweit arbeitende Virtuelle Beratungsstelle, die auf Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 22./23. Mai 2003 bei der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) eingerichtet wurde. Sie wird seit 2005 gemeinsam von den Ländern finanziert (Overhead-Kosten). Auf Nordrhein-Westfalen entfallen hiervon rund 53.000 Euro jährlich. Außerdem steuern die Beratungsstellen entsprechend der Einwohnerzahl der Länder festgelegte Beratungskontingente der Virtuellen Beratungsstelle bei. Das sind für Nordrhein-Westfalen 180 Wochenstunden, die von insgesamt 20 Familienberatungsstellen geleistet werden. Diese erhalten hierfür eine zusätzliche Landesförderung von 4.000 Euro jährlich.

Zum anderen bietet ein Großteil der Familienberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen unmittelbar Online-Beratung an. Die Finanzierung erfolgt aus dem Gesamtetat der Einrichtung oder es stehen Sondermittel (z. B. Spenden) für diesen Zweck zur Verfügung.

Zur Qualitätssicherung hat das Projekt der bke und der Länder für die Virtuelle Beratungsstelle Qualitätsstandards entwickelt. Außerdem steht den neu hinzukommenden Beratungskräften eine umfangreiche Fortbildung zur Verfügung, und die Fachkräfte werden über einen festgelegten Zeitraum bei der Beratung von einer erfahrenen Fachkraft begleitet.

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Februar 2003 „Empfehlungen zur Qualität von Internet-Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche in der Erziehungs- und Familienberatung“ herausgegeben. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung der Online-Beratung liegt bei den jeweiligen Trägern.

Wie werden sie in Anspruch genommen und wie wird die Bedeutung und Wirksamkeit von der Landesregierung eingeschätzt?

Daten zur Inanspruchnahme liegen zurzeit nur von der Virtuellen Beratungsstelle vor. Im Jahr 2005 haben jeweils 135.000 Jugendliche und 135.000 Eltern aus Nordrhein-Westfalen Zugriff auf die Seiten Jugendberatung und Elternberatung genommen. Die Auswertung der Jahresstatistik 2005 der nordrhein-westfälischen Familienberatungsstellen, die Aufschluss über den Umfang der Online-Beratung geben könnte, liegt noch nicht vor. Charakteristisch für Online-Beratung ist ihre größere Niederschwelligkeit im Vergleich zur örtlichen Beratung und die zeitlich unbegrenzte Möglichkeit, sie in Anspruch zu nehmen. Ohne Wartezeit können die Ratsuchenden ihre Probleme schildern und sich in die angebotenen Chats bzw. Themenchats einbringen. Durch die Qualitätsvereinbarungen ist sichergestellt, dass die Beantwortung in einer festgelegten kurzen Frist erfolgt. Aus der Auswertung der Arbeit der Virtuellen Beratungsstelle (2003/2004) ist bekannt, dass in der Jugendberatung durchaus schwerwiegende Problemstellungen wie Gewalterfahrung, sexuelle Gewalterfahrung, Selbstverletzungstendenzen, schwerwiegende Beziehungskonflikte, Schulversagen etc. thematisiert werden. In der Elternberatung werden eher kürzere Beratungssequenzen zu abgegrenzten Problemen und Informationen nachgefragt.

Online-Beratung kann und soll grundsätzlich die örtliche Beratung nicht ersetzen, sondern sie ergänzen. Dies gilt unabhängig davon, ob sie davon ausgeht, eine abschließende Beratungshilfe zur Verfügung zu stellen (z. B. die Virtuelle Beratungsstelle) oder, wie die Angebote der Familienberatungsstellen, grundsätzlich eine Überleitung des Falles in die örtliche Beratungsstelle nicht ausschließt. Demnach hat die Online-Beratung sowohl eine Zubringerfunktion für schwierig erreichbare Personengruppen wie auch die Funktion einer (abschließenden) Hilfeleistung.

Aus ersten Evaluationen der Online-Beratung ist ihre hohe Wirksamkeit herzuleiten. Das Deutsche Jugendinstitut beabsichtigt ein umfangreiches Evaluationsprojekt von Online-Beratungsangeboten durchzuführen, in das das Beratungsprojekt Virtuelle Beratungsstelle, weitere bundesweit arbeitende Projekte und örtliche Projekte einbezogen werden sollen.

Frage V.16**Welche Bedeutung haben nach Einschätzung der Landesregierung die Arbeit und Angebote der Familienbildungsstätten in NRW?**

Die insgesamt 151 Familienbildungsstätten in Nordrhein-Westfalen arbeiten mit 427 hauptamtlichen und 17.500 nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bieten ein Angebotsvolumen von 26.504 Veranstaltungen im Jahr an (Untersuchungsjahr 2002). Knapp 1 Millionen Menschen besuchen jährlich die Einrichtungen. Der Schwerpunkt der Veranstaltungen liegt in der Stärkung der Familie, in der Gestaltung des Alltags und der Bewältigung sozialer Herausforderungen. Gemäß einer Untersuchung aus dem Jahr 2002 entfallen 62 Prozent der Kursangebote der vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Einrichtungen, auf den Themenschwerpunkt „Lebensbereiche“ (z. B. Gesundheit, Familienalltag/Haushalt, Beziehungsgestaltung), 27 Prozent auf den Schwerpunkt „Lebensphasen“ (z. B. Partnerschaft, Schwangerschaft, Elternkompetenz, Generationen) und 11 Prozent auf den Bereich „gesellschaftliche Herausforderungen“ (z. B. berufliche Qualifizierung, interkulturelles Zusammenleben, Medienkompetenz). Von allen Veranstaltungen repräsentieren Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz (22 Prozent), Bildungsangebote zur Gestaltung von Freizeit für und mit Familien (20 Prozent) und die Vermittlung von gesundheitsfördernden Kompetenzen (16 Prozent) zusammen fast 60 Prozent des Kursspektrums der Familienbildung.

Das vielfältige Angebot, das von der Familienbildung in pluraler Trägerschaft (46 Prozent katholische, 16 Prozent evangelische Einrichtungen; bei jeweils 12 Prozent der Bildungsstätten ist der Paritätische Wohlfahrtsverband bzw. die Arbeiterwohlfahrt Träger, bei 9 Prozent das Deutsche Rote Kreuz und bei 2 Prozent die Kommune) erbracht wird, ist lebensbegleitend und präventiv ausgerichtet und leistet einen unverzichtbaren Beitrag sowohl im Rahmen der Jugendhilfe als auch der Weiterbildung. So werden Familien in Nordrhein-Westfalen und ihre Kinder durch die Familienbildung in den verschiedenen Entwicklungsphasen, bei Konflikten und Krisen unterstützt und erhalten Hilfe in den unterschiedlichen Lebenslagen mit dem Ziel, eine gelungene Gestaltung des Familienlebens und der Erziehung und Bildung der Kinder zu bewirken.

Darüber hinaus sind die Familienbildungsstätten in Nordrhein-Westfalen sozialräumlich ausgerichtet, öffnen sich für sozial Benachteiligte und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und leisten einen wesentlichen Beitrag bei der Vernetzung der verschiedenen örtlichen Einrichtungen für Eltern und Kinder.

Frage V.17

Wie bewertet die Landesregierung die erarbeiteten Perspektiven „Familienbildung 2010“ zur Unterstützung der Familien? Welche Impulse werden von der Landesregierung in der Weiterentwicklung der Familienpolitik des Landes aufgegriffen?

Die Anforderungen an die Familienbildung haben sich in der Vergangenheit durch vielfältige neue gesellschaftliche Herausforderungen verändert. Die Familienbildung hat deshalb die Zielgenauigkeit und Bedarfsorientierung ihrer Angebote überprüft und Reformen in die Wege geleitet. In dem Projekt „Familienbildung 2010“ wurden Perspektiven für die Familienbildung erarbeitet, die mit vielfältigen Projekten sukzessive in der Praxis verwirklicht werden. Unter anderem hat die Familienbildung einen Wirksamkeitsdialog begonnen, der zum Beispiel im Rahmen eines Berichtswesens Möglichkeiten zur Selbstevaluation bietet. Außerdem wurde 2005 die Netzwerkkompetenz der Familienbildung im Hinblick auf die Beratungsstellen, die Kindertagesstätten und die Schulen weiterentwickelt. Eine Arbeitshilfe zur Unterstützung der Kooperation vor Ort wird den Familienbildungsstätten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden zentrale Themen, wie die interkulturelle Öffnung und die niedrighschwellige Ausrichtung der Familienbildung sowie ihre neue Rolle im Rahmen der Familienzentren aufgegriffen.

Frage VI.1

Wie schätzt die Landesregierung die gegebenen Möglichkeiten familienergänzender Hilfen für mehrfach belastete Familien in NRW ein?

In Nordrhein-Westfalen bestehen zahlreiche Angebote an familienunterstützenden Leistungen, die schon heute stark von mehrfach belasteten Familien genutzt werden. Hierzu zählen u. a. die Familienberatung, die Familienbildung, die Familienpflege, Angebote der Kinderbetreuung, der Sprachförderung oder der Schwangerenberatung. Zudem wird die finanzielle Situation dieser Familien durch unterschiedliche Transferleistungen unterstützt.

Zu den Angeboten im Einzelnen und deren Nutzung siehe die Antworten auf die Fragen VI.2 bis VI.10 sowie IX.1 bis IX.7.

Frage VI.2

In Familien können im Falle einer Trennung oder Scheidung Konflikte auftreten, die diese allein nicht bewältigen können. Wo finden Betroffene in NRW Hilfe und Beratung?

Gibt es in diesem Bereich spezielle Hilfs- und Therapieangebote für Kinder und Jugendliche?

Auf die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung besteht ein Anspruch nach § 17 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), soweit es sich um Eltern von Kindern und Jugendlicher handelt.

126 Ehe- und Lebensberatungsstellen, davon 30 mit integrierter Erziehungsberatung werden aus Landesmitteln gefördert. Bei den rd. 30.000 Beratungsfällen ging es in 40 Prozent um Partnerschaftsprobleme.

In der Erziehungsberatung ist in den rd. 72.000 Beratungsfällen in 21 Prozent der Fälle Trennung und Scheidung der Eltern Anlass für die Beratung. Bei den Hilfen zur Erziehung in Form von Erziehungsberatung ist in § 28 KJHG die Unterstützung bei Trennung und Scheidung ausdrücklich aufgeführt.

Die Beratungsstellen sind – flächendeckend – auf die Beratung bei Trennung und Scheidung und deren Folgen eingestellt und werden hierzu stark in Anspruch genommen. Die Beratung erfolgt in Form von Einzel-, Paar- oder Familiengesprächen oder Mediation. Spezielle Gruppenangebote für Mädchen, Jungen, Jugendliche, Mütter und Väter gehören zum üblichen Angebotsspektrum.

Die Familienberatungsstellen haben sich im Rahmen der Umsteuerung der Familienberatung verpflichtet, mindestens 25 Prozent der Einzelfallberatung entweder zu Problemen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung oder für allein erziehende Familien durchzuführen. Dieses Ziel soll bis 2007 erreicht werden.

Auch die Familienbildung leistet wertvolle Unterstützung bei Trennung und Scheidung. Ihre Angebote setzen präventiv, bei der Beziehungsgestaltung und bei Beziehungskrisen an, um bereits im Vorfeld zu verhindern, dass es zu Trennung und Scheidung kommt. Außerdem bietet die Familienbildung Veranstaltungen und Hilfen an, die bei der Bewältigung von Trennungssituationen und deren Folgen für die Familie unterstützen oder die besondere Situation von Frauen als Alleinerziehende in den Blick nehmen. Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen wird ebenfalls angeboten.

Darüber hinaus bieten auch die Familienverbände (Familienhilfe- und Familienselbsthilfeorganisationen) im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfe und Unterstützung an.

Zusätzlich stehen Online-Beratungsangebote zur Verfügung (siehe Antwort auf Frage V.15). Speziell für Väter bietet das Internetportal des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration www.vaeter-nrw.de geeignete Hinweise.

Frage IV.3

Welche Angebote zum Schutz von Frauen und Kindern bei Gewalt in der Familie gibt es in NRW und welche Überlegungen seitens der Landesregierung gibt es in diesem Zusammenhang zur Zukunft der Frauenhäuser?

NRW verfügt über ein vorbildliches Netz an Frauenhilfeeinrichtungen. In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt befindet sich mindestens eines der 62 landesgeförderten Frauenhäuser, die nicht nur schnell und unbürokratisch Schutz für misshandelte Frauen und ihre Kinder

vor ihren gewalttätigen Partnern bzw. Vätern bieten, sondern auch auf dem Wege der Hilfe zur Selbsthilfe beraten und wertvolle Öffentlichkeitsarbeit zur Gewaltproblematik leisten. Seit 2006 fördert das Land drei Stellen für jedes Frauenhaus.

Dies entspricht dem Verfahren in anderen Bundesländern, in denen die personelle Ausstattung der Frauenhäuser im Durchschnitt nicht über drei Stellen hinausgeht.

55 landesgeförderte allgemeine Frauenberatungsstellen bieten eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen. Die Beratung von Frauen, die Gewalt erfahren haben, bildet einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit. Außerdem führen sie präventive Maßnahmen durch und sensibilisieren die Gesellschaft im Hinblick auf die Gewaltproblematik. Die Versorgung ist nahezu flächendeckend.

Das Land fördert 48 Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt. Sie sind wichtige Anlaufstellen für Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind und leisten akute Krisenintervention und psychosoziale Beratung. Außerdem begleiten sie die Opfer zu Ärztinnen und Ärzten, Gericht und Polizei. Wie alle geförderten Frauenhilfeeinrichtungen sind auch die sog. Frauen-Notrufe öffentlichkeitswirksam und präventiv tätig.

Neben den rd. 300 mit Landesmitteln geförderten Familienberatungsstellen, die grundsätzlich bei allen Kinder, Jugendliche und ihre Eltern betreffenden Problemen beraten, gibt es in Nordrhein-Westfalen rd. 20 Beratungsstellen, die insbesondere in Fällen der Vernachlässigung, der Gewalt und des sexuellen Missbrauchs von Kindern Hilfeangebote bereithalten. Das sind die Kinderschutzzentren, Kinderschutzambulanzen, ärztlichen Beratungsstellen bei Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch, Mädchenberatungsstellen, die Beratungsstelle des Vereins Zartbitter Köln sowie weitere Erziehungsberatungsstellen mit entsprechender Schwerpunktsetzung.

Außerdem ist beim Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes eine vom Land geförderte Fachberatungsstelle zu dieser Thematik eingerichtet. Auch in seinen Ortsvereinen, denen z. T. Beratungsstellen angegliedert sind, arbeitet der Kinderschutzbund gezielt zu dieser Thematik.

Vom Land werden 216 Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gefördert, die Familien mit neugeborenen Kindern begleiten, ggf. bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. In diesem für Kinder besonders kritischen Lebensabschnitt können sie präventiv auf das gesunde Aufwachsen der Kinder achten und bei Anzeichen von Vernachlässigung oder Gewalt der Familie weitergehende Hilfen erschließen.

Frage VI.4

Welche Möglichkeiten und Hilfestellungen gibt es in NRW für verschuldete Familien?

In Land Nordrhein-Westfalen gibt es 196 anerkannte Stellen nach § 305 Insolvenzordnung (InsO) für die Verbraucherinsolvenzberatung. Davon werden 135 Beratungsstellen von der Landesregierung gefördert. Die Schuldnerberatungsstellen beraten und helfen Familien, die infolge von Überschuldung in wirtschaftliche Not geraten sind, ihre Lebensverhältnisse wieder zu ordnen.

Die Wirksamkeit der Schuldnerberatung auf ökonomischer, psychischer und sozialer Ebene ist durch wissenschaftliche Studien belegt: Nach einjähriger Begleitung durch Fachleute aus der Schuldnerberatung wurden unter anderem die Schulden um ca. ein Sechstel gesenkt und die Gläubigerzahl wurde um 21 Prozent reduziert. Der Anteil der Ratsuchenden, die ü-

ber einen gesicherten Arbeitsplatz verfügen, nahm um 66 Prozent zu. Im psychosozialen Bereich wurde festgestellt, dass der Überblick über die Schulden deutlich gestiegen war, sich die Zuversicht, diese Situation bewältigen zu können gut entwickelte und die Aussagen zu Selbstbewusstsein, Gesundheit und Wohlbefinden deutliche und nachhaltige positive Effekte zeigten (vgl. Wirksamkeit von Schuldnerberatung/ Hamburger, Kuhlemann, Waldbrühl, Expertise im Auftrag des BMFJS, Mai 2004).

Darüber hinaus hat die Landesregierung ein landesweites Netzwerk zur Stärkung des Finanz-Wissens bei Kindern, Jugendlichen und jungen Familien gegründet. Ziel des Netzwerks ist es, die bereits bestehende Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren, die sich mit Finanzkompetenz und Verschuldung beschäftigen, zusammenzubringen, damit sie gegenseitig von ihren Erfahrungen profitieren und sie für ihre eigene Arbeit nutzen. In vier Arbeitsgruppen werden konkrete Handlungsempfehlungen und Projekte erarbeitet. Eine dieser Arbeitsgruppen kümmert sich ausschließlich um die Förderung des Finanz-Wissens in jungen Familien.

Diverse Aktionen, Konzepte und Projekte im Bereich der Schuldenprävention werden von dem Land Nordrhein-Westfalen fachlich und inhaltlich unterstützt. Als Multiplikatoren und Schnittstelle sind hier die 15 Fachberater und Fachberaterinnen der Schuldnerberatung aktiv, die vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Die Landesregierung fördert außerdem die Weiterentwicklung und den Verleih des SCHULDENKOFFERS® an interessierte Institutionen in NRW. Der SCHULDENKOFFER® richtet sich an pädagogische Fachkräfte aus Schule und Jugendarbeit, die damit Anregungen und Materialien zur Durchführung präventiver Projekte gegen die zunehmende Verschuldung junger Menschen erhalten.

Die Landesregierung stellt zudem verschiedene Angebote zur Schuldenprävention in ihrem Internetportal „Learn-line-NRW“ zum Abruf für Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung.

Frage VI.5

Gibt es in NRW spezielle Beratungsstellen, die Familien mit behinderten Kindern unterstützen?

Wie werden deren Angebote in Anspruch genommen?

Neben den Familienberatungsstellen, die Familien zu allen Problemen beraten, werden spezielle Angebote für Familien mit behinderten Kindern grundsätzlich von den Kommunen und den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege vorgehalten. Detaillierte Informationen hierzu liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage VI.6

Welche (außerschulischen) Betreuungseinrichtungen stehen für behinderte Kinder zwischen 0 und 14 Jahren zur Verfügung?

Hält die Landesregierung die Versorgung für ausreichend?

Siehe Antwort zu Frage VI.5.

Ergänzend:

In Nordrhein-Westfalen arbeiten zurzeit 33 sozialpädiatrische Zentren (SPZ). Sie sind fachübergreifend arbeitende Einrichtungen, die fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen und im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung im Zuge einer Ermächtigung nach § 119 SGB V (Sozialgesetzbuch V) tätig sind. Der Zugang zu den sozialpädiatrischen Zentren erfolgt durch ärztliche Überweisung.

Daneben existieren über 100 Frühförderstellen. Sie sind in ihrem Angebot flexibel und als Anlauf- und Koordinationsstellen offen für alle Familien behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder.

Die Landesregierung hält dieses Angebot im Grundsatz für ausreichend. Allerdings besteht bei vielen Frühförderstellen noch die Notwendigkeit, ihre Arbeit interdisziplinär auszurichten.

Frage VI.7

Welche integrativen Betreuungsmöglichkeiten werden angeboten, und werden diesbezüglich neue Maßnahmen geplant?

Siehe Antwort auf Frage VI.5.

Frage VI.8

Welche Angebote der Schwangerschaftskonfliktberatung bestehen in NRW? Welche Träger bieten diese Angebote an und liegen Zahlen über die Inanspruchnahme vor?

Es gibt in Nordrhein-Westfalen 159 anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, die die Aufgaben nach § 2 und §§ 5 und 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) wahrnehmen.

Trägerstruktur:

Diakonie/Evangelische Kirche	40 Beratungsstellen
donum vitae	39 Beratungsstellen
Par. Wohlfahrtsverband (davon 28 pro familia)	36 Beratungsstellen
Arbeiterwohlfahrt	23 Beratungsstellen
Gemeinden (GV)	20 Beratungsstellen
DRK	1 Beratungsstelle

Insgesamt sind derzeit 375 Beratungsfachkräfte (Vollzeitstellen) in diesen Einrichtungen tätig. Außerdem sind 143 Ärztinnen und Ärzte für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannt.

Beratungsfälle:

- nach § 2 SchKG 43.719
- nach §§ 5/6 SchKG 36.640 und rd. 3.000 durch die Ärztinnen und Ärzte

Bei über 5.700 Gruppenveranstaltungen wurden über 100.000 Personen erreicht. Die Angaben sind dem beim Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration bestehenden Förderprogrammcontrolling des Jahres 2004 entnommen.

Außerdem gibt es in Nordrhein-Westfalen 57 katholische Schwangerschaftsberatungsstellen, die die Aufgaben nach § 2 SchKG wahrnehmen. Diese sind erst 2006 vollständig im Förderprogrammcontrolling erfasst. Hierzu liegen Zahlen aus den eigenen Erhebungen der Bistümer vor, wonach 2003 rd. 32.000 Beratungen durchgeführt wurden.

Durch das Gesetz zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Neufin SchKG) wird die Finanzierung von Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durch das Land gesetzlich geregelt.

Frage VI.9

Welche Angebote macht die Stiftung Mutter-Kind und wie werden diese wahrgenommen?

Die Bundesstiftung Mutter und Kind unterstützt schwangere Frauen und Mütter nach der Geburt in finanzieller Notlage. Insgesamt stehen hierfür jährlich 92 Mio. Euro zur Verfügung, die an die geschäftsführenden Stellen in den Ländern nach Einwohnerschlüssel verteilt werden. Nordrhein-Westfalen erhält 19 Mio. Euro aus der Stiftung.

In Nordrhein-Westfalen hat der Caritasverband der Diözese Münster die Geschäftsführung inne. Er leitet die Bundesmittel an die Wohlfahrtsverbände weiter, die sich bereit erklärt haben, in ihren Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Anträge von schwangeren Frauen zu bearbeiten. Die Anträge aus kommunalen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werden unmittelbar vom Caritasverband der Diözese Münster bearbeitet.

Im Jahr 2005 wurden insgesamt 36.000 Anträge gestellt und 30.000 positiv beschieden. Die Anträge beziehen sich auf Umstandskleidung, Erstausrüstung für das Kind, Wohnung und Wohnungseinrichtung, Wohnungsbeschaffung, Betreuung des Kindes, fortlaufende Hilfen, Hilfen zur Weiterführung des Haushalts und Sonstiges.

Frage VI.10

Welche Angebote der Betreuung seelisch behinderter oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher (Förderung nach § 35a SGB VIII) gibt es in NRW und wie werden diese in Anspruch genommen?

Wie hat sich die Inanspruchnahme im Vergleich zu 1970, 1980, 1990 und 2000 entwickelt?

Seelisch behinderten oder von seelischer Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen wird gemäß § 35a Abs. 2 SGB VIII nach dem jeweiligen Bedarf im Einzelfall Hilfe in ambulanter Form, in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen, durch geeignete Pflegepersonen und in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet. Je nach Einzelfall kommen daher Therapiemaßnahmen in ambulanter Form bis hin zu Internatsunterbringungen in Betracht. Hierbei muss jeweils auf den konkreten Einzelfall abgestellt werden.

Die Erstellung einer Übersicht über die Entwicklung der Fallzahlen bzw. der Inanspruchnahme von Maßnahmen von seelisch behinderten oder von seelischer Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen gemäß § 35 a SGB VIII erfolgt erst seit 1997. Dem gemäß kann ein Vergleich der Inanspruchnahme von Angeboten zwischen 1970 und 1990 nicht erfolgen.

Für die Jahre 1998 bis 2005 liegen folgende Zahlen vor:

	Inanspruchnahme von Maßnahmen gemäß § 35 a KJHG*	Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. § 35 a KJHG (Angaben in 1000 Euro)**
1998	-	17.249
2000	-	29.163
2001	5.708	-
2002	6.296	42.004
2003	5.891	50.329
2004	6.492	58.258
2005	7.842	-

*Quelle: Schilling/Pothmann/Lange/Fuchs-Rechlin: HzE Bericht 2006. Erzieherische Hilfen in Nordrhein-Westfalen, Dortmund u. a. 2006 (im Erscheinen) Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; zusammengestellt und berechnet von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

**Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe, verschiedene Jahrgänge, eigene Berechnungen

Hinsichtlich der Angaben zur Inanspruchnahme von Maßnahmen zu § 35 a SGB VIII ist zu beachten, dass diese auf den Ergebnissen einer Befragung der Jugendämter durch die Landesjugendämter basieren. Die Rücklaufquote der bislang fünf Mal durchgeführten Befragung liegt jeweils zwischen knapp 79 Prozent und 95 Prozent. Die Fallzahlen sind somit nur bedingt aussagefähig.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme von Angeboten der Betreuung seelisch behinderter oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher seit 1998 kontinuierlich gestiegen ist.

Frage VI.11

Welche Angebote gibt es in NRW für ungewollt kinderlose Paare?

Nach § 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes gehört zu den Aufgaben der Schwangerschaftsberatung die Beratung in Fragen der Familienplanung. Diese umfasst auch die Beratung bei ungewollter Kinderlosigkeit. Für die allgemeine Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung besteht ein flächendeckendes Angebot von einer Beratungskraft /einem staatlich anerkanntem Arzt/ staatlich anerkannter Ärztin je 40 000 Einwohner.

Ungewollt kinderlose Paare können sich zur Klärung und Behandlung möglicher organischer Ursachen an die niedergelassene Ärzteschaft insbesondere der Fachbereiche Gynäkologie und Andrologie wenden.

Darüber hinaus gibt es in Nordrhein-Westfalen zahlreiche ärztliche Einrichtungen oder Krankenhäuser, welche die Genehmigung erhalten haben, Maßnahmen zur Durchführung künstlicher Befruchtungen (z. B. Inseminationen, Invitro-Fertilisationen) zur Herbeiführung einer Schwangerschaft gem. § 121 a SGB V durchzuführen. Zuständig für die Genehmigungen sind die Ärztekammern unter Einbeziehung der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Frage VII.1

Wie hat sich die Zahl der Anträge auf Elternzeit in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Wie viele dieser Anträge wurden von Männern gestellt?

Angaben zum Erziehungsurlaub bzw. zur Elternzeit werden erst ab 1.1.2001 verbindlich erhoben. Zuvor waren die Angaben freiwillig, so dass die Statistik vor diesem Zeitpunkt keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

Ab 2001 wurden außerdem die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Elternzeit flexibler ausgestaltet. Da die Erziehungsgeldstatistik in erster Linie eine Bewilligungsstatistik ist, machen die Eltern ihre Angaben in der Regel zu Beginn des Erziehungsgeldbezuges. Eine vollständige Erfassung der tatsächlich in Anspruch genommenen Elternzeit, das heißt auch derjenigen Eltern, die Elternzeit nehmen, aber kein Erziehungsgeld beziehen, ist auf dieser Grundlage nicht möglich. Die nachstehende Statistik hat vor diesem Hintergrund nur begrenzte Aussagekraft.

Kalenderjahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Erziehungsgeldempfänger 1. und 2. Lebensjahr	280.315	258.696	255.585	246.242	234.222	218.908
davon in Elternzeit	127.387	128.100	123.873	107.902	94.266	82.608
davon Frauen	Keine getrennte Erfassung			106.366	92.551	81.196
davon Männer				1.536	1.715	1.412

Die Bundesregierung ist im Jahr 2004 in einem Bericht über die Auswirkungen der §§ 15 und 16 Bundeserziehungsgeldgesetz zu dem Ergebnis gekommen, dass der Anteil der Väter in Elternzeit bei rund 5 Prozent liegt.

Frage VII.2

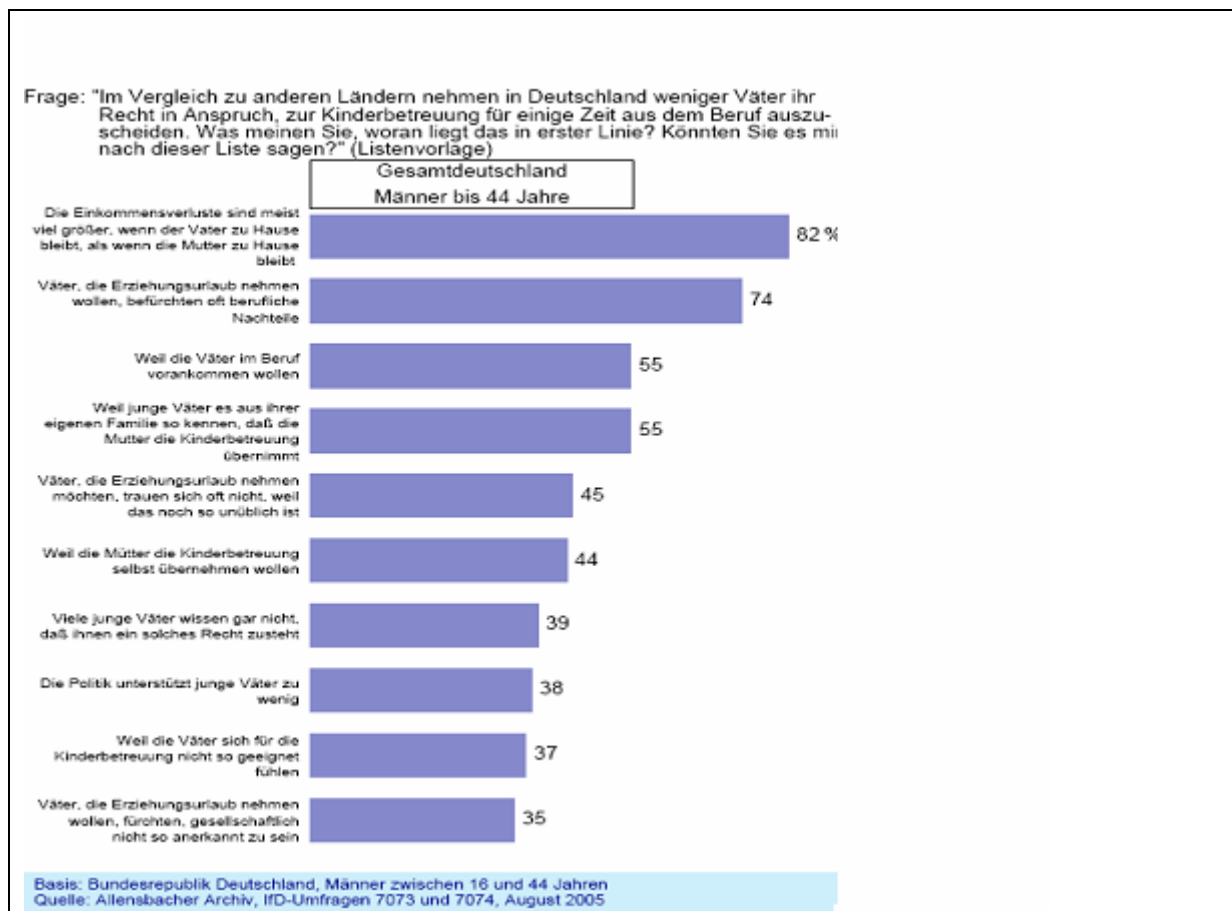
Worin liegen nach Meinung der Landesregierung die Gründe dafür, dass in der Mehrzahl der Fälle Frauen Anträge auf Elternzeit stellen bzw. sich aus familiären Gründen beurlauben lassen?

Welche Überlegungen gibt es, auch Männern den Zugang zu erleichtern, damit diese sich für eine bestimmte Zeit verstärkt ihrer Familie widmen können?

Das Rollenverständnis der Männer befindet sich im Wandel. Nur noch 26 Prozent der westdeutschen und 15 Prozent der ostdeutschen Männer sehen ihre Hauptaufgabe in der Ernährerrolle. Vor zwanzig Jahren lag dieser Anteil in Westdeutschland noch bei 46 Prozent (vgl. Monitor Familiendemografie. Familie ja, Kinder nein. Was ist los in Deutschland? Ausgabe 1-3, Jg. 2005.). Der Anteil der Männer, die eine gleichberechtigte Vorstellung von Partnerschaft, Beruf und Sorge um das Kind haben, nimmt zu.

In den vergangenen Jahren ist eine Reihe von Forschungsergebnissen vorgelegt worden, die Ursachen für die geringe Inanspruchnahme von Elternzeit erkennen lassen.

Das Institut für Demoskopie Allensbach ist im Jahr 2005 im Rahmen einer Kurzuntersuchung der Frage nachgegangen, warum trotz des sich wandelnden Rollenverständnisses nur so wenige Väter Elternzeit in Anspruch nehmen. Die am häufigsten genannten Gründe sind finanzielle Motive und die Furcht vor Nachteilen im Beruf (siehe nachfolgende Übersicht).



Aus anderen Untersuchungen geht darüber hinaus hervor, dass

- 86 Prozent der Männer als notwendige Voraussetzung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf flexiblere Arbeitszeiten nennen. Drei Viertel möchten ihre Arbeitszeit reduzieren. Die Reduktion der Arbeitszeit sowie ihre Ausrichtung an familiären Bedürfnissen wird aber im betrieblichen Alltag häufig noch mit geringerer Erwerbs- und Karriereorientierung gleichgesetzt. Während es bei den Frauen teilweise gelungen ist, dieses Klischee zu durchbrechen, sind die traditionellen männlichen Rollenvorstellungen noch sehr dominant. Die fehlende Akzeptanz für eine aktive Vaterschaft stellt für Männer eine erhebliche Barriere dar, ihr Anliegen durchzusetzen;
- Männer sich von aktuellen Angeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht angesprochen fühlen, weil sie in der Regel auf die Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten sind,
- und dass das Engagement für Familienarbeit darüber hinaus davon abhängt, wie attraktiv die Vaterrolle ist, in welchem Maße die Väter von ihren väterlichen Fähigkeiten überzeugt sind und inwieweit sie von ihrer Partnerin in die Familienarbeit eingebunden werden (vgl. Fthenakis, W. E., Kalicki, B., Peitz, G.: Paare werden Eltern. Ergebnisse der LBS-Familienstudie, Opladen 2002.).

Eine landesweit durchgeführte Bestandsaufnahme des Sozialpädagogischen Instituts NRW (SPI NRW) im Jahr 2004 über die Väterarbeit in Nordrhein-Westfalen hatte Folgendes ergeben:

- Es gibt in den Einrichtungen von Nordrhein-Westfalen eine große Themenvielfalt zur Väterarbeit, angefangen von Geburtsvorbereitungskursen bis hin zu „Großvätern und Ersatzopas“.
- Die Angebote, die sich an werdende oder junge Väter richten, sind besonders erfolgreich.
- Die Einrichtungen, die sich in der Väterarbeit engagieren, haben kaum Netzwerke und arbeiten nur in sehr geringem Maße in interdisziplinären Ansätzen und Kooperationen.

Ein Expertenworkshop bestätigte diese Ergebnisse und lieferte viele Anregungen für mögliche Handlungsansätze. Im Ergebnis wurde die Idee eines Väterportals entwickelt, um die Grundlage für Information und Vernetzung zu schaffen.

Ziel des am 12. Mai 2006 frei geschalteten Portals des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration ist es, die Lücke in der Versorgung mit väterspezifischen Informationen zu schließen, die durch das bisherige Fehlen vernetzter, zielgruppenorientierter Beratungsangebote entstanden ist. Zugleich zielt das Portal auf eine Vernetzung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Väterarbeit in Nordrhein-Westfalen.

Das Internetportal für Väter ist eine Einstiegs-, Orientierungs- und Vermittlungshilfe für Väter und Fachkräfte. Es unterstützt sowohl Väter als auch Fachkräfte mit ausgewählten und redaktionell aufbereiteten Informationen verschiedenster Art. Dabei gibt es u. a. informative Textbeiträge zum Thema „Väter in der Arbeitswelt“ mit praktischen Tipps, Erfahrungsberichten, Best Practice Beispielen und rechtlichen Hinweisen.

Es gibt darüber hinaus einen Kalender, in dem die speziellen Veranstaltungen für Väter in Nordrhein-Westfalen aufgezeigt werden. Zum anderen gibt das Väterportal den Multiplikatoren Gelegenheit, sich kennen zu lernen und sich in einem Forum auszutauschen.

Im Rahmen von wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Landesprogrammen werden außerdem Projekte zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert, in denen gezielt Männer angesprochen werden. Beispielhaft sei hier das Projekt „Väter & Karriere“ ge-

nannt. Ziel ist es, Unternehmen und Väter dabei zu unterstützen, im Spannungsfeld Beruf, Familie und Freizeit flexibler zu agieren.

Frage VII.3

Welche Schritte sind nach Meinung der Landesregierung notwendig, um Familien- und Berufsphase besser miteinander zu verzahnen?

Die Landesregierung wird mit einer kinder- und familienfreundlichen Politik dazu beitragen, dass die Gesellschaft eine Entscheidung für Kinder und Familie unterstützt. Dazu gehört, dass die Gründung einer Familie erleichtert wird und Familien optimal gefördert werden.

Die Landesregierung hat sich dabei zum Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für Familien sowohl in der Gründungsphase als auch im familiären Lebenszyklus zu verbessern.

Wesentliche Schritte zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf sieht die Landesregierung vor allem in einer verbesserten Kinderbetreuung und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen, in der Weiterentwicklung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien sowie der haushaltsnahen und personenbezogenen Dienstleistungen und der Unterstützung bei der Pflege Angehöriger (alter, kranker und behinderter Menschen).

Die erhebliche Aufstockung der Kinderbetreuungsangebote vor allem für Schulkinder und Kinder unter drei Jahren hat dabei höchste Priorität.

Frage VII.4

Welche (Arbeitszeit-) Modelle sind aus Sicht der Landesregierung besonders geeignet, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern?

Immer mehr Eltern suchen nach geeigneten Möglichkeiten, um Familie und Beruf in Einklang zu bringen, und immer mehr Unternehmen bemühen sich darum, durch Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsorganisation die Ressourcen bestmöglich zu nutzen. Dass diese Interessenlagen keineswegs im Widerspruch stehen, belegen vielfältige Initiativen in einzelnen Unternehmen. Die Maßnahmen reichen von familienfreundlicher Arbeitszeitgestaltung bis zu Online-Telearbeitsplätzen, von der Vermittlung qualifizierter Tagesmütter bis zur Gewährung von Familiendarlehen, von der Fortbildung für Väter und Mütter während der „Elternzeit“ bis hin zu kreativen Vertretungs-Regelungen im Team.

Zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf tragen neben entsprechenden arbeitsorganisatorischen Lösungen insbesondere flexible Arbeitszeitregelungen bei. Dazu gibt es eine Fülle von Ansatzpunkten und Kombinationsmöglichkeiten, wie z. B. Gleitzeitarbeit, Arbeitszeitkonten, Telearbeit, Job-Sharing, Personaleinsatzpools.

Allerdings sind flexible Arbeitszeitregelungen nicht immer gleichbedeutend mit familienfreundlichen Arbeitszeiten. Eine familienorientierte Arbeitszeitgestaltung sollte vor allem ausreichend große Handlungsspielräume eröffnen, um auf aktuell auftretende familiäre Bedarfe (z. B. durch den unerwarteten Ausfall einer Betreuungsperson) angemessen reagieren zu können. Sinnvoll ist darüber hinaus eine möglichst eigenverantwortliche Steuerung von Lage und Verteilung der Arbeitszeit (innerhalb eines vorgegebenen Rahmens) sowie die Orientierung des Arbeitszeitvolumens an den Lebensphasen der Beschäftigten. Eine pauschale Lösung gibt es jedoch nicht. Vielmehr kommt es darauf an, einzelbetrieblich maßgeschneiderte Lösungen zu finden, die die spezifischen Belange des Betriebes und der Beschäftigten angemessen berücksichtigen. Deshalb kommt der frühzeitigen Einbeziehung der Beschäftigten

in die Entwicklung und Einführung neuer (Arbeitszeit-) Modelle eine besondere Bedeutung zu, um z. B. hinsichtlich der Länge, Lage und Verteilung der Arbeitszeit eine optimale Abstimmung zwischen Betriebszeiten und den familiären Anforderungen der Beschäftigten zu erreichen.

Frage VII.5

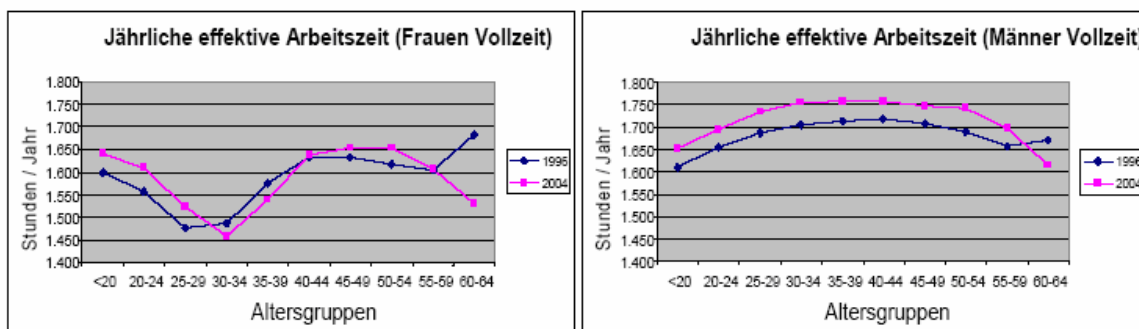
Wie hat sich die Zahl derjenigen, die (aus familiären Gründen) einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, in NRW im Vergleich zu 1970, 1980, 1990 und 2000 entwickelt?

Es liegen keine aussagekräftigen Daten über die in der Frage angesprochenen Zeiträume vor.

Auf der Grundlage verschiedener Sonderauswertungen und Studien können aber folgende Feststellungen getroffen werden:

Die Zahl der Teilzeitarbeitsverhältnisse steigt seit vielen Jahren kontinuierlich an. Insbesondere für Frauen besitzt die Teilzeitarbeit herausragende und immer noch wachsende Bedeutung. Vor allem bei Frauen mit Kindern ist davon auszugehen, dass die Teilzeitquote auch in Zukunft weiter zunehmen wird.

Während die Familienphase bei Frauen deutliche Auswirkungen auf den Umfang der Arbeitszeit zeigt, treten bei Männern diese Unterschiede kaum auf, wie eine Auswertung des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zeigt.



Quelle: Allmendinger, Jutta/Ebner, Christian (2005): Demografischer Wandel: Chancengleichheit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt – was ist zu tun? In: Demografischer Wandel – Herausforderung und Chance für den Arbeitsmarkt. ESF Kongress Hessen 2005, Wiesbaden 12 S.

a) Entwicklung Teilzeitbeschäftigung insgesamt

1. alle Erwerbstätige (inkl. Selbstständige) seit 1985

Teilzeitquote

	Insgesamt	Männer	Frauen
1985 D-West	12,4 %	2,0 %	29,2 %
1985 D-Ost	k.A.	k.A.	k.A.
1985 NRW	11,2 %	1,6 %	28,5 %
1990 D-West	15,3 %	2,7 %	34,0 %
1990 D-Ost	k.A.	k.A.	k.A.
1991 NRW	14,1 %	2,4 %	32,7 %
1995 D-West	17,6 %	3,7 %	37,2 %
1995 D-Ost	10,6 %	3,0 %	20,3 %
1995 NRW	15,9 %	3,1 %	35,3 %
2000 D-West	21,0 %	5,5 %	41,4 %
2000 D-Ost	12,3 %	4,1 %	22,4 %
2000 NRW	20,5 %	5,2 %	41,4 %

Quelle: WSI/Hans-Böckler Stiftung, Flexicurity – Soziale Sicherung und Flexibilisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse, Düsseldorf (2001)

2. nur abhängig Beschäftigte seit 1996 (NRW)

Teilzeitquote*) abhängig Erwerbstätiger nach Geschlecht 1996 - 2004 **)

	Insgesamt	Männer	Frauen
1996	16,5 %	3,1 %	35,5 %
2000	21,0 %	4,9 %	41,9 %
2004	24,3 %	6,1 %	46,3 %

*) Zahl der Teilzeiterwerbstätigen je 100 abhängig Erwerbstätige entsprechenden Geschlechts

**) Ergebnisse des Mikrozensus

b) Entwicklung Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen seit 1996

1. alle Erwerbstätige (inkl. Selbstständige) – Jahr 2000

Gründe für Teilzeiterwerbstätigkeit	Männer- West	Frauen- West	Männer- Ost	Frauen- Ost
Persönliche oder familiäre Gründe	12,3 %	65,6 %	5,4 %	21,1 %
Vollzeittätigkeit nicht zu finden	13,9 %	6,2 %	33,1 %	52,3 %
Schulausbildung oder sonstige Aus- und Fortbildung	26,0 %	4,5 %	17,6 %	5,3 %
Aufgrund von Krankheit, Unfallfolgen	6,0 %	1,7 %	10,1 %	2,6 %
Vollzeittätigkeit aus anderen Gründen nicht gewünscht	32,4 %	18,6 %	28,4 %	16,8 %

Quelle: WSI/Hans-Böckler Stiftung, Flexicurity – Soziale Sicherung und Flexibilisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse, Düsseldorf (2001)

2. nur abhängig Beschäftigte 1996 – 2004 (NRW)

Anteil der Teilzeiterwerbstätigen*), die aufgrund persönlicher oder familiärer Verpflichtungen einer Teilzeitarbeit nachgehen, 1996 - 2004**)

	Insgesamt	Männer	Frauen
1996	56,9 %	12,8 %	62,1 %
2000	60,9 %	12,6 %	67,9 %
2004	59,7 %	13,6 %	66,7 %

*) Zahl der abhängig Erwerbstätigen, die aufgrund persönlicher oder familiärer Verpflichtungen einer Teilzeitarbeit nachgehen, je 100 abhängig Teilzeiterwerbstätige entsprechenden Geschlechts

**) Ergebnisse des Mikrozensus

Die vorstehenden Daten basieren auf folgender Definition von Teilzeit: Umfasst die regelmäßige Wochenarbeitszeit weniger Stunden als die Regelarbeitszeit der vergleichbaren Vollzeitkräfte, handelt es sich um Teilzeitarbeit. Die Verteilung der Arbeitszeit kann in sehr flexiblen Formen erfolgen (z. B. Viertagewoche). Die gesetzliche Verankerung eines grundsätzlichen Anspruchs der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Teilzeitarbeit findet sich im Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Teilzeitbeschäftigt ist auch ein Arbeitnehmer, der eine geringfügige Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr.1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch ausübt.

Ergänzender Hinweis:

Dass der Anteil derer, die aus familiären Gründen in Teilzeit arbeiten, bezogen auf die Teilzeiterwerbstätigen insgesamt von 2000 auf 2004 gesunken ist, hängt damit zusammen, dass der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen, die mit verkürzten Arbeitszeiten arbeiten, weil keine Vollzeittätigkeit zu finden war, gestiegen ist (1996: 7,7 Prozent; 2000: 7,3 Prozent; 2004: 11,9 Prozent). Zu beachten ist, dass dennoch – bezogen auf alle abhängig Erwerbstätigen – der Anteil derer, die aus familiären Gründen in Teilzeit arbeiten, gestiegen ist. (2000: 60,9 Prozent von 21 Prozent = 12,8 Prozent; 2004: 59,7 Prozent von 24,3 Prozent = 14,5 Prozent).

Frage VII.6

Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über die Entwicklung der Nachtarbeit vor?

Allgemein wird Nachtarbeit als Arbeitstätigkeit verstanden, die zwischen 23 Uhr und 6 Uhr nachts ausgeübt wird, wobei mindestens zwei Stunden in diesem genannten Zeitraum stattfinden müssen. Die Tarifpartner bestimmter Berufsgruppen definieren Nachtarbeit auch umfassender. So gilt zum Beispiel im Druckgewerbe die Tätigkeit ab 18 Uhr als Nachtarbeit, die mit entsprechenden Zuschlägen vergütet werden muss.

Laut Gender-Datenreport, der im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch das Deutsche Jugendinstitut e. V. in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt erstellt wurde (BMFSFJ 2005), nehmen parallel zur Ausbreitung der Teilzeit auch andere Arbeitszeitformen zu, die vom traditionellen Normalarbeitsverhältnis abweichen. Dazu werden Wochenend-, Nacht- und Schichtarbeit gezählt. Auf diese Arbeitszeitformen greifen Betriebe zunehmend zurück, um eine Entkoppelung der Betriebszeiten von den individuellen Arbeitszeiten zu erreichen. Stark angewachsen ist zwischen 1991 und 2003 die Bedeutung der Wochenendarbeit. Die Nachtarbeit stagniert dagegen.

Geschlechtsspezifische Betroffenheit durch Nachtarbeit

Das Nachtarbeitsverbot für Frauen in der Bundesrepublik Deutschland wurde am 22.01.1992 durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufgehoben. Dies hat allerdings nicht zu einem signifikanten Anstieg der Frauennachtarbeit geführt (vgl. nachfolgende Tabelle).

Erwerbstätige mit Nachtarbeit in der Bundesrepublik Deutschland, Angaben in Prozent

	Frauen	Männer
1991	8,0	18,3
1993	8,3	17,8
1998	7,8	16,7
2004	8,9	17,9

Quelle: WSI-FrauenDatenReport 2000, Mikrozensus/Statistisches Bundesamt 2005.

Männer leisten in höherem Ausmaß Nachtarbeit als Frauen. 70 Prozent der Erwerbstätigen, die nachts arbeiten, sind Männer, 30 Prozent sind Frauen (Datenbasis: Mikrozensus, Quelle: Statistisches Bundesamt 2005).

Frage VII.7

Welche konkreten Maßnahmen sowie Überlegungen gibt es, auch Väter für eine Teilzeitbeschäftigung zu gewinnen?

Im Rahmen von wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Landesprogrammen werden verschiedene Projekte zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert, in denen gezielt Männer angesprochen werden.

So bietet z. B. in der Region Emscher-Lippe ein Träger im Kooperationsprojekt „Quaffel“ die Qualifizierung von Arbeitslosen zur Tagespflege, die in der Regel in Teilzeit durchgeführt wird, auch für Männer an.

In der Region Niederrhein führt die UnternehmerHaus AG, Duisburg, das Projekt „Flexible Arbeitszeitmodelle – Elternzeit“ durch, in dem Unternehmen, Führungskräfte, Personalver-

antwortliche u. a. für die Übernahme von Erziehungsarbeit durch Väter im Rahmen von Teilzeitarbeit oder anderen flexiblen Arbeitszeitformen sensibilisiert werden sollen.

In Ostwestfalen-Lippe werden im Rahmen des Projektes „Wettbewerbsstärke durch Familiensinn“ Unternehmen begleitet, die durch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf die betriebliche Ertrags- und Wettbewerbssituation nachhaltig verbessern wollen. Anhand von Praxisbeispielen und Erfahrungen der teilnehmenden Betriebe werden Wege aufgezeigt, wie mittelständische Betriebe schnell und unbürokratisch Mitarbeiterengagement für Familien fördern können. Dabei wird ein Fokus auf das familiäre Engagement von Vätern gelegt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage VII.2 verwiesen.

Frage VII.8

Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Quote der Teilzeitarbeit in Führungspositionen des öffentlichen Dienstes zu erhöhen?

Mit dem seit dem 9. November 1999 geltenden Landesgleichstellungsgesetz (LGG) und den zu seiner Ausführung erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) hat die Landesregierung die maßgeblichen Voraussetzungen für eine Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst geschaffen. So enthält § 13 Abs. 3 LGG eine entsprechende Anspruchsgrundlage für familiär bedingte Teilzeitbeschäftigung, die nur in absoluten Ausnahmefällen, beim Vorliegen zwingender dienstlicher Belange, versagt werden kann. Hiervon können auch Beschäftigte in Führungspositionen mit Familienpflichten profitieren. Zudem sind die Dienststellen gehalten, den Beschäftigten dem Bedarf entsprechend Teilzeitarbeitsplätze anzubieten; dies gilt ausdrücklich auch für Arbeitsplätze mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben (§ 13 Abs. 2 LGG).

Weiterhin tragen auch die Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes zur Ausschreibungspraxis dazu bei, das Teilzeitangebot für Führungskräfte zu verbessern (§ 8 Abs. 6 LGG). Ausgehend davon, dass Teilzeitarbeit grundsätzlich auf allen Arbeitsplätzen in allen Dienststellen möglich ist, umfasst die Verpflichtung zur Ausschreibung in Teilzeit ausdrücklich auch Funktionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben. Hiervon kann nur abgewichen werden, wenn im konkreten Fall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen, die ggf. aktenkundig zu machen sind.

Der 1. Bericht zur Umsetzung des LGG in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalens zeigt, dass Stellenausschreibungen im Berichtszeitraum (1.1.2000 bis 31.12.2003) bereits zu mehr als zwei Dritteln auch in Teilzeit erfolgten. Davon waren 17,3 Prozent Stellen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben.

Der LGG-Bericht zeigt weiterhin, dass von den Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung auch in Führungspositionen Gebrauch gemacht wurde. Bei den Ministerien, dem Landesrechnungshof und der Landtagsverwaltung betrug der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Referatsleitungen 5 Prozent, an den Gruppenleitungen/ständigen Vertretungen der Abteilungsleitung 2,6 Prozent (Stichtag: 31.12.2003).

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Teilzeitkräfte in Führungspositionen weiter zu erhöhen. Dies wird insbesondere durch die Entwicklung von Kriterien zur Bewertung der Teilzeiteignung einzelner Führungspositionen zu verfolgen sein. Auch ist zu berücksichtigen, dass Teilzeit nicht nur die „klassische Halbtagsstelle“ umfasst, sondern in ganz unterschiedlichen Modellen und auch mit nur geringen Einschränkungen des Zeitbudgets möglich ist.

Zum anderen verstärkt die Landesregierung ihre Bemühungen, im Rahmen ihrer Ausschreibungspraxis Teilzeit in Führungspositionen weiter zu fördern, indem die Ausschreibung aller Funktionen möglichst durchgängig mit Teilzeitoption erfolgt.

Frage VII.9

Werden derzeit in NRW Arbeitszeitmodelle erprobt, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer ermöglichen?

Wie stellen sich diese gegebenenfalls dar, und liegen Pläne vor, diese Arbeitszeitmodelle zu fördern oder einzuführen?

In der Landesverwaltung wird zur Erleichterung der Balance von Beruf und Familie das Instrument der Arbeitszeitflexibilisierung genutzt.

Dabei werden neben den klassischen Formen der Gleitzeit und Teilzeitarbeit auch in Kombination mit unterschiedlichen Arbeitszeitkonten Formen der flexiblen Arbeitszeit, der Alternierenden Telearbeit sowie der flexibleren Gestaltung der Schichtarbeit erprobt.

Unterschiedliche Formen der flexiblen Arbeitszeit sind seit dem Jahr 2000 nach und nach von nunmehr 60 Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung als Arbeitszeitmodell eingeführt und erprobt worden.

In der überwiegenden Zahl der Behörden und Einrichtungen wurde ein variables Arbeitszeitmodell mit Servicezeiten gewählt. Der Kernzeitbegriff aus dem klassischen Gleitzeitmodell wird hier durch eine von der Organisationseinheit und/oder Behörde zu definierende Servicezeit ersetzt, innerhalb der nicht mehr alle, sondern nur eine bestimmte Mindestanzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anwesend sein müssen und die Funktionsfähigkeit der Organisationseinheit und/oder Behörde garantiert wird. Die Erreichbarkeit wird dabei meistens intern durch Teamabsprachen sichergestellt.

In weitergehenden Arbeitszeitmodellen einiger Behörden und Einrichtungen wird die Selbstbestimmung der Arbeitsdauer und -lage durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dadurch gestärkt, dass weder Kern- noch Servicezeiten sondern lediglich ein täglicher Arbeitszeitrahmen vorgegeben wird, innerhalb dessen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre tägliche Arbeitszeit eigenverantwortlich an der jeweiligen Aufgabenstellung ausrichten können.

Einen weiteren wichtigen Baustein in der Arbeitszeitflexibilisierung stellt das Arbeitszeitkonto dar. Über das Arbeitszeitkonto wird – unregelmäßig verteilt in Form von Plus- oder Minusstunden – fortlaufend die tatsächlich geleistete Arbeit mit der geschuldeten Arbeitszeit abgeglichen. Das Arbeitszeitkonto kann hinsichtlich des Umfangs und der Dauer unterschiedlich gestaltet werden.

Im Rahmen der Erprobung der Arbeitszeitmodelle wurden von den Behörden und Einrichtungen unterschiedlichste Arbeitszeitkonten vereinbart – Monatskonten, Stichtagskonten, Jahresarbeitszeitkonten, Ampelkonten. Bei dem Ampelkonto als spezifische Form des Arbeitszeitkontos wird zwischen Zeitsalden im grünen Bereich (die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter kann frei über das Saldo verfügen), im gelben Bereich (eingeschränkte Disposition) und im roten Bereich (vorgegebene Disposition) unterschieden.

Über die Arbeitszeitkonten wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine flexible Steuerung ihrer Zeitguthaben ermöglicht. In seltenen Fällen wurde die Inanspruchnahme von Freizeit- ausgleich reglementiert.

Mitarbeiterbefragungen zu den erprobten Arbeitszeitmodellen zeigten, dass durch die Flexibilisierung der Arbeitszeit und die damit verbundene Möglichkeit, die persönliche Arbeitszeit individueller gestalten zu können, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich verbessert wurde und eine Steigerung der Arbeitsmotivation und -zufriedenheit erreicht werden konnte.

In den Behörden und Einrichtungen wurden auch vermehrt Dienstvereinbarungen über die Alternierende Telearbeit geschlossen. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Flexibilisierung der Arbeitszeit, sondern um die Flexibilisierung der Arbeitsform, da bestehende Regelungen zur Arbeitszeit in den Dienststellen weiterhin ihre Gültigkeit behalten. Entsprechende Dienstvereinbarungen wurden im Geschäftsbereich, insbesondere in den Bezirksregierungen abgeschlossen.

Unter Alternierender Telearbeit werden dienstliche Tätigkeiten verstanden, die unter regelmäßigem Wechsel zwischen heimischem und dienstlichem Arbeitsplatz mit Unterstützung der Informations- und Kommunikationstechnik unter Beachtung vorgegebener Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Grundsätzlich wird mindestens die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit in der Dienststelle erbracht.

Die Praxis der letzten fünf Jahre hat gezeigt, dass durch diese Arbeitsform und die damit verbundene größere Flexibilität und Zeitsouveränität der Beschäftigten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wesentlich gesteigert werden kann.

Durch die Einführung des Dezentralen Schichtdienstmanagements (DSM) bei der Polizei im Jahr 2000 wurde innerhalb des Wach- und Wechseldienstes der Polizei die Möglichkeit geschaffen, sich von festen, vorgegebenen Dienstschichten unter Nutzung von Jahresarbeitszeitkonten zu lösen. Hierdurch konnten vor Ort jeweils individuelle Lösungsmöglichkeiten der Dienstplangestaltung für die betroffenen (Teilzeit-)Beschäftigten geschaffen werden, soweit dies aus dienstlichen Gründen möglich war.

Durch die gewonnenen positiven Erfahrungen sämtlicher Arbeitszeitmodelle ist im Rahmen der Novellierung der Arbeitszeitverordnungen beabsichtigt, den Behörden und Einrichtungen diese flexiblen Arbeitszeitinstrumente dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

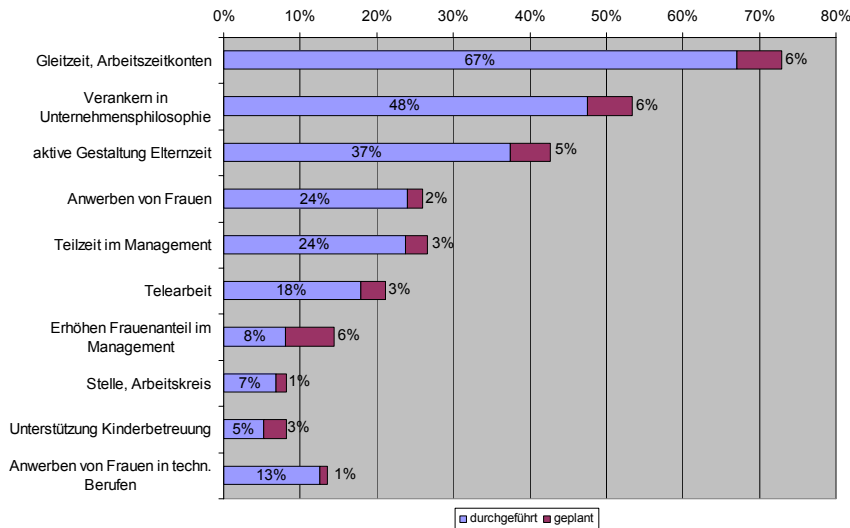
Frage VII.10

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über familienfreundliche Maßnahmen in nordrhein-westfälischen Betrieben vor, und wie werden diese unterstützt?

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dass auch für Unternehmen ein Engagement für eine familienfreundliche Personalpolitik von Nutzen sein kann, belegen inzwischen nicht nur Kosten-Nutzen-Analysen, sondern auch die Praxis.

Immer mehr Eltern suchen nach geeigneten Möglichkeiten, um Familie und Beruf in Einklang zu bringen, und immer mehr Unternehmen bemühen sich darum, durch Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsorganisation die Ressourcen bestmöglich zu nutzen. Dass diese Interessenlagen keineswegs im Widerspruch stehen müssen, belegen vielfältige Initiativen in einer Reihe von Unternehmen. Die Maßnahmen reichen von familienfreundlicher Arbeitszeitgestaltung bis zu Online-Telearbeitsplätzen, von der Vermittlung qualifizierter Tagesmütter bis zur Gewährung von Familiendarlehen, von der Fortbildung für Väter und Mütter während der „Elternzeit“ bis hin zu kreativen Vertretungs-Regelungen im Team. Flexible Arbeitszeitregelungen sind mit Abstand am stärksten verbreitet.

Eine Auswertung verschiedener Studien hat ergeben, dass in den befragten Unternehmen folgende Maßnahmen durchgeführt werden oder sich zumindest in der konkreten Planung befinden:



Quelle: Gemeinnützige Hertie-Stiftung: Strategien einer familienbewussten Unternehmenspolitik, Bonn; IfM Bonn: Familienfreundlichkeit im Mittelstand, Bonn; Krell, Ortlieb: Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft, Berlin; IW: Familienfreundliche Regelungen in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen, Berlin, IAB.

Die Landesregierung bietet insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen und ihren Beschäftigten Unterstützung bei der betrieblichen Modernisierung und modernen Arbeitszeitgestaltung an. Diese richtet sich immer auch auf die Beteiligung der Beschäftigten, um deren familiäre und persönliche Bedarfe zu berücksichtigen.

Bisher haben mehr als 10.000 Betriebe in Nordrhein-Westfalen diese Förderangebote im Rahmen von Potenzial- und Arbeitszeitberatungen oder Verbundprojekten mehrerer Unternehmen in Anspruch genommen.

Unterstützung finden Unternehmen auch im "zeitbuero" NRW in Dortmund, das Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Serviceeinrichtung in Fragen der Arbeitszeitgestaltung zur Verfügung steht. Auch das "zeitbuero" wird mit Landesmitteln finanziert.

Der Verbund für Unternehmen und Familie e. V. unterstützt familienorientiertes Personalmanagement in Mitgliedsunternehmen durch Beratung, Qualifizierung, Fachveranstaltungen und Informationsarbeit. Die Unterstützungsleistung des Verbundes zielt auf individuelle, einzelbetriebliche Lösungen ab, indem in den Mitgliedsunternehmen gemeinsam familienbedingte Unterbrechungszeiten personal- und beschäftigungssichernd sowie flexibel organisiert werden. Unternehmen und Eltern werden dabei unterstützt, individuelle und bedarfsgerechte Lösungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu finden. Der Verbund wirbt außerdem seit 2005 verstärkt für das Familienaudit der Hertie-Stiftung und setzt sich für eine verbesserte Abstimmung von betrieblichen Bedarfszeiten mit den Betreuungszeiten von Kindertagesstätten ein. Im Verbund sind derzeit 52 Mitgliedsbetriebe mit mehr als 22.000 Beschäftigten zusammengeschlossen. Darunter sind rd. 650 Elternzeitlerinnen und Elternzeitler.

Ziel des Projektes „Wettbewerbsstärke durch Familiensinn“ ist die Schaffung sichtbarer betrieblicher Erfolge in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) durch konkrete praktische Umsetzungsarbeit. Dabei sollen nicht nur die Beschäftigten unterstützt werden, sondern es sollen insbesondere die Inhaber bzw. Entscheidungsträger in KMU davon überzeugt

werden, dass durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf die betriebliche Ertrags- und Wettbewerbssituation nachhaltig verbessert werden kann. Anhand von Praxisbeispielen und Erfahrungen der teilnehmenden Betriebe werden Wege aufgezeigt, wie mittelständische Betriebe schnell und unbürokratisch Mitarbeiterengagement fördern können.

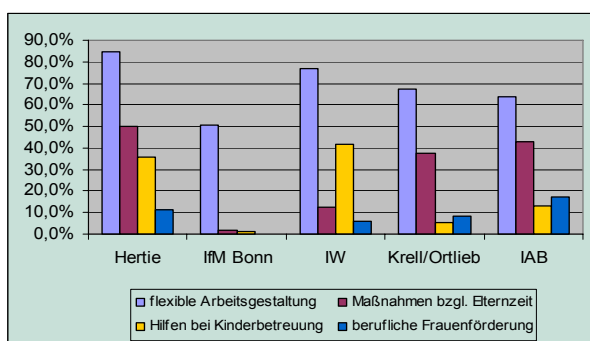
Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung.

Frage VII.11

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über eine finanzielle Beteiligung an den Kinderbetreuungskosten durch Arbeitgeber vor?

Die in Frage 10 angesprochenen Studien über Art und Umfang des familienfreundlichen Engagements von Unternehmen weisen folgende Ergebnisse aus:

Struktur der praktizierten Maßnahmen



Die Maßnahmen im Bereich der Kinder-/Angehörigenbetreuung differenzieren sich wie folgt:

Maßnahme	Anteil
Arbeitsunterbrechung (Krankheit der Kinder)	41,5 %
Arbeitsunterbrechung (Angehörigenpflege)	23,4 %
Betriebskindergarten	1,9 %
Betriebskinderkrippe	1,8 %
Pflegedienst/Kurzzeitpflege	1,6 %
Kindergartenplätze anmieten	1,4 %
Tagesmütterservice	1,0 %

Detaillierte Informationen über Umfang und Struktur der finanziellen Förderung liegen nicht vor. In vielen großen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen sind jedoch bereits Betriebskindergärten eingerichtet. Kleine und mittlere Betriebe bevorzugen in der Regel weniger kostenintensive Maßnahmen, wie z. B. kurzfristige Freistellungsmöglichkeiten bei unvorhersehbaren Betreuungslücken oder die Inanspruchnahme von externen Dienstleistungsunternehmen für zusätzliche Betreuungsbedarfe. Tatsächlich ist es oft schon mit relativ geringem Aufwand möglich, Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder Hilfen anzubieten.

Ein Beispiel für das finanzielle Engagement von Unternehmen bei der Kinderbetreuung sind zwei neue Kinderbetreuungseinrichtungen in Gelsenkirchen und Recklinghausen, die im Rahmen der Initiative "Regionen Stärken Frauen" durch das Projekt „U.Fa.Flex“ entstanden sind. Sie sehen als einen Finanzierungsbestandteil (neben Elternbeiträgen und kommunaler

Finanzierung) die Beteiligung durch Arbeitgeber vor. Es sind jeweils 3 bis 4 Unternehmen beteiligt.

Frage VII.12

Insbesondere Kleinbetriebe sind oftmals vor erhebliche organisatorische Probleme gestellt, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach der Familienphase wieder in den alten Arbeitsplatz einzugliedern. Welche Eingliederungsmaßnahmen (z. B. Verbundmodelle) sind der Landesregierung in diesem Zusammenhang bekannt?

Die Bilanzierung unterschiedlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Work-Life-Balance in Unternehmen zeigt, dass sich betriebliche Investitionen in diesem Bereich schnell amortisieren. Durch die verkürzten Abwesenheitszeiten und den schnelleren Wiedereinstieg in den Beruf verringern sich die Kosten für die Überbrückung des Personalausfalls und der Zeitbedarf für die Wiedereingliederung bei der erneuten Arbeitsaufnahme deutlich.

Familienfreundlichkeit muss keine Frage der Größe des Unternehmens sein. Die Möglichkeiten, den beruflichen Wiedereinstieg vorzubereiten, sind auch für kleine und mittlere Unternehmen vielfältig, denn gerade hier ist oft ohne großen Aufwand feststellbar, welchen Bedarf Eltern mit betreuungsbedürftigen Kindern konkret haben und wie unbürokratisch Abhilfe geschaffen werden kann. Häufig ist dies relativ einfach realisierbar: durch die Unterstützung bei der Kinderbetreuung in Notfällen durch externe Dienstleister, die Möglichkeit, das Kind im Ausnahmefall mit in den Betrieb zu nehmen oder die Arbeit von zu Hause aus zu erledigen.

Das Kontakthalten während der Elternzeit kann z. B. durch die Benennung einer Patin oder eines Paten aktiver gestaltet werden oder durch die Übertragung von Vertretungstätigkeiten an die Mütter und Väter in Elternzeit.

Darüber hinaus gibt es inzwischen eine Vielzahl von kostengünstigen Weiterbildungsmöglichkeiten, die als E-Learning oder Fernlehrgänge angeboten und so auch von Beschäftigten mit Familienpflichten genutzt werden können.

Viele der im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen finanzierten Maßnahmen, mit denen unter anderem auch der Wiedereinstieg nach der Familienphase gefördert wird, berücksichtigen sowohl den Bedarf von Berufsrückkehrerinnen als auch die Anforderungen gerade von kleinen und mittleren Unternehmen.

Auch die Möglichkeit, Angebote zum beruflichen Wiedereinstieg im Unternehmensverbund zu organisieren, sollte genutzt werden. Auf die Antwort auf Frage VII.10 wird verwiesen.

Frage VII.13

Werden alleinerziehende Eltern von behinderten Kindern bei der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit besonders unterstützt bzw. gefördert?

Neben den Möglichkeiten, die sich aus dem 9. Sozialgesetzbuch zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) und weiterer Teile des Sozialgesetzbuches ergeben, trägt eine große Zahl spezial-gesetzlicher Regelungen der schwierigen Situation von Eltern mit behinderten Kindern Rechnung. Die darin aufgezeigten Förderungs- und Unterstützungsangebote stehen auch allein erziehenden Eltern mit behinderten Kindern zur Verfügung. Besonders die Möglichkeiten zur Aufnahme einer Teilzeitarbeit beim Wiedereinstieg in den Beruf können zur Entlastung der sehr oft angespannten finanziellen und schwierigen psycho-sozialen Familiensituation beitragen.

Erkenntnisse über darüber hinausgehende besondere Unterstützungs- bzw. Förderungsmöglichkeiten liegen nicht vor.

Frage VII.14

Gibt es Modellmaßnahmen zur Unterstützung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (im Hinblick auf Kinderbetreuung und Pflegeleistungen), die durch das Land gefördert werden?

Die Landesregierung fördert seit dem 1. Januar 2006 ein Modellprojekt "Arbeitsmarkt und Kinderbetreuung" des Institutes Arbeit und Technik in Gelsenkirchen. Ziel des Projektes ist es, Eltern die Aufnahme einer Beschäftigung zu ermöglichen oder bestehende Beschäftigung durch Einführung von Kinderbetreuung zu sichern.

Mit dem Modellprojekt sollen in der Laufzeit von 24 Monaten beispielhaft an sechs Standorten in Nordrhein-Westfalen transferfähige Module flexibler Kinderbetreuung installiert werden. Ein Schwerpunkt liegt hierbei in der Entwicklung passender Lösungen für Unternehmen und beschäftigte Eltern bei atypischen Arbeitszeiten.

Darüber hinaus bietet die Landesregierung zwei ESF-kofinanzierte arbeitsmarktpolitische Förderlinien an, die Frauen bzw. Eltern dabei unterstützen sollen, Familie und Beruf besser zu vereinbaren:

Das Förderangebot „Kinderbetreuung U 3 als Instrument der Arbeitspolitik“ leistet einen finanziellen Beitrag zur Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder von Männern und Frauen, die ALG II beziehen oder die sich in Elternzeit befinden, und auf ihren Arbeitsplatz zurückkehren wollen oder auf eine Stelle vermittelt werden.

Hierfür sind bis Ende 2007 ESF-Mittel in Höhe von 25 Mio. Euro bereitgestellt.

Die Initiative „Regionen Stärken Frauen“ unterstützt auf vielfältige Weise die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In 37 Kooperationen werden an die 200 Projekte für Berufsrückkehrerinnen, für beschäftigte Frauen, für Elternzeitlerinnen und für Kleinunternehmerinnen/Freiberuflerinnen gefördert. Sie beinhalten u. a. Qualifizierungs- und Beratungsangebote, um einen qualifizierten Wiedereinstieg in den alten oder einen neuen Beruf zu ermöglichen.

Für die Initiative "Regionen Stärken Frauen" stehen bis Ende 2007 voraussichtlich 16 Mio. Euro zur Verfügung.

Frage VII.15

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wichtiger Standortfaktor für Kommunen?

Vor dem Hintergrund des absehbaren Fachkräftemangels in der Wirtschaft und der gleichzeitigen Schrumpfungs- und Wanderungsprozesse in den Kommunen wird es für Kommunen immer wichtiger, einen Mix aus familienfreundlichen Maßnahmen vorzuhalten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit den Aspekten von bedarfsgerechtem Kinderbetreuungsangebot, Unterstützung bei Pflege- und sonstigen haushaltsnahen Dienstleistungen, koordinierter Zeitpolitik und familienfreundlicher Unternehmenskultur ist dabei ein wesentlicher Bestandteil.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann dann in zweifacher Bedeutung zum Standortfaktor werden: Zum einen kann die Abwanderung von Familien verhindert werden, zum anderen kann eine gute Infrastruktur zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf als „weicher“ Standortfaktor in das unternehmerische Entscheidungskalkül eingehen. Es steigt die Chance zur Anwerbung und langfristigen Bindung von Fachkräften an das jeweilige Unternehmen und damit auch an die Kommune.

Die positiven Einnahmefeffekte für die Kommunen wurden durch verschiedene Studien belegt (vgl. Spieß u. a., Gutachten des DIW im Auftrag des BMFSFJ, 2003; prognos „Die Initiative ‚Lokale Bündnisse für Familie‘ aus ökonomischer Sicht“, Studie im Auftrag des BMFSFJ, 2006).

Frage VIII.1

Wie sind die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen – differenziert nach Tagesöffnung und Öffnung im Verlauf des Jahres – in NRW gestaltet?

Die Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen werden durch den Träger nach Anhörung des Elternrates bzw. nach Beteiligung der Schulkonferenz bei den Schulkindergärten festgelegt. Dabei hat der Träger auch die Situation der Erziehungsberechtigten der angemeldeten Kinder zu berücksichtigen. Dem Jugendamt sind die festgesetzten Öffnungszeiten mitzuteilen. Soweit der Elternrat in der Anhörung abweichende Zeiten angeregt hat oder die örtlichen Verhältnisse andere Öffnungszeiten erfordern, erörtert das Jugendamt mit dem Träger und dem Elternrat die Öffnungszeiten mit dem Ziel der Verständigung.

Frage VIII.2

Entsprechen die Öffnungszeiten der Einrichtungen den Bedürfnissen der Familien? Wenn nein, wie müssen die Öffnungszeiten gestaltet sein, um den Bedürfnissen der Familien zu entsprechen?

Eine landesweite statistische Erhebung der Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen für Kinder liegt nicht vor. Nach Auffassung der Landesregierung sind die Öffnungszeiten dann bedarfsgerecht, wenn sie die sozialräumlichen Notwendigkeiten berücksichtigen. Vor allem vor dem Hintergrund der Veränderung der Normalarbeitsverhältnisse ist in den letzten Jahren ein zunehmender Bedarf an flexiblen Öffnungszeiten entstanden. Dieser Bedarf konzentriert sich vor allem auf die sog. Randzeiten nach 16.00 Uhr. Dieser Bedarf kann nur durch Ganztagsangebote oder durch gezielte, auf diesen Bedarf hin konzentrierte, zeitlich begrenzte Angebote realisiert werden.

Die Landesregierung zielt mit ihrer Politik darauf ab, diesem neuen Bedarf Rechnung zu tragen. Sie tut dies einerseits durch die Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren. Andererseits strebt sie eine Reform des Gesetzes zur Förderung von Tageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen an, die künftig mehr Flexibilität bei den Öffnungszeiten sicherstellen soll. Im Übrigen ist auf die Entwicklungen im privat-gewerblichen Raum zu verweisen. Dort sind in den letzten Jahren neue, zeitlich flexible Angebote entstanden, die auch im Kontext zu Großunternehmen auf die Vielfältigkeit der unterschiedlichen Zeitbudgets der Familien bedarfsgerecht reagieren.

Frage III.3

Wie viele Betreuungsplätze stehen in NRW für Kinder zwischen null und drei Jahren sowie für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren zur Verfügung und wie verteilen sich diese auf die verschiedenen Betreuungsangebote?

Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

Die Meldebogenstatistik (Stand: 31.12.2003) gibt in Kindertageseinrichtungen 10.918 Plätze an. Hinzu kommen nach Auskunft der Kommunalen Spitzenverbände in Spielgruppen rd. 17.000 und in der Kindertagespflege rd. 10.000 Plätze.

Betreuungsplätze für Kinder im Kindergartenalter

Nach der Meldebogenstatistik gibt es für Kindergartenkinder 549.957 Plätze.

Betreuungsplätze für Kinder im Schulalter

Für Schulkinder gibt es in Hortgruppen und in großen altersgemischten Gruppen 41.774 Plätze. In der offenen Ganztagschule im Primarbereich kommen rd. 71.000 (Schuljahr 2006/2007) hinzu.

Frage VIII.4***Wie viele Betriebskindergärten mit wie vielen Betreuungsplätzen gibt es in NRW?***

Nach Auskunft der Landesjugendämter ist die Zahl der Betriebskindergärten nicht erfasst. Bekannt ist die Anzahl der Plätze in betrieblichen/privaten Einrichtungen. Diese beträgt 5.980 Plätze (Stand 02/2006).

Frage VIII.5***Wie hoch ist damit der Versorgungsgrad für die einzelnen Lebensjahre, und wie stellt sich dieser im Vergleich zu dem der anderen Bundesländern dar?***

Der Versorgungsgrad stellt sich nach Auskunft der Jugendämter wie folgt dar (Stand 31.12.2004):

Kinder unter drei Jahren

In den Kindertageseinrichtungen: 2,8 Prozent.

Kinder im Kindergartenalter

Der Versorgungsgrad beträgt 102 Prozent.

Kinder im Schulalter

Unter Berücksichtigung der Plätze in den Hortgruppen (28.000 Plätze), in den großen altersgemischten Gruppen (13.774 Plätze) und in der offenen Ganztagschule (71.000 Plätze) beträgt der Versorgungsgrad 10 Prozent.

Die Versorgungssituation der übrigen Bundesländer stellt sich im Vergleich wie folgt dar (vgl. Übersicht des Landes Brandenburg im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden, Angaben in Prozent):

Bundesland	Quote Kinder unter drei Jahren	Quote Kinder im Kin- dergartenalter	Quote Kinder im Schulalter
Baden- Württemberg	1	95,14	2
Bayern	5,7	100	19,5
Berlin	40,41	80,11	6,5 - 10,5 Jahre 59,65 6,5 - 12,5 Jahre 37,29
Brandenburg	39,22	93,02	45,85
Bremen	8,3	96	16,4
Hamburg	18,9	99,3	18,7
Hessen	6,0	101,2	9,7
Mecklenburg- Vorpommern	36,7	Nicht bekannt	Nicht bekannt
Niedersachsen	2,4	79,1	4,5
Rheinland-Pfalz	6,2	105	4
Saarland	3,5	119	4,7
Sachsen	38,7	102,8	62,2
Sachsen-Anhalt	47,86	91,97	31
Schleswig- Holstein	Nicht bekannt	91	Nicht bekannt
Thüringen	40	96	In Tageseinrichtung.: 5 In Schulhorten: 63

Bei dieser Übersicht muss allerdings bedacht werden, dass die zu Grunde liegenden Qualitäten (z. B. Fachpersonal), Quantitäten (z. B. Gruppenstärken) und sonstigen Standards (z. B. bauliche Standards) unterschiedlich sein können.

Frage VIII.6

Wie viele Kindergartenplätze stehen in NRW zur unterjährigen Aufnahme von Kindern zur Verfügung, und wird dieses Angebot der Rechtsanspruchsregelung gerecht?

Kinder haben mit Vollendung des dritten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Hierfür stehen in Nordrhein-Westfalen 549.957 Plätze zur Verfügung (vgl. Amtliche Statistik – Auswertung der Meldebögen 2003). Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat dafür Sorge zu tragen, dass der Rechtsanspruch erfüllt wird, bei Bedarf auch innerhalb des Kindergartenjahres. Die örtliche Jugendhilfeplanung ist darauf auszurichten.

Frage VIII.7

Wie viele Plätze in Ganztagschulen in welchen Schulformen gibt es in NRW? Sind weitere Ganztageschulen geplant?

Es gibt im Schuljahr 2005/2006 in Nordrhein-Westfalen

- 146 Ganztags Hauptschulen mit 54.024 Schülerinnen und Schülern,
- 2 Ganztags Volksschulen mit 556 Schülerinnen und Schülern,
- 22 Ganztags Realschulen mit 11.400 Schülerinnen und Schülern,
- 27 Ganztags Gymnasien mit 12.807 Schülerinnen und Schülern,
- 210 Ganztags Gesamtschulen mit 189.816 Schülerinnen und Schülern und
- 187 Ganztags Förderschulen mit 20.456 Schülerinnen und Schülern.

Die Landesregierung baut den Ganztag über offene Ganztagschulen im Primarbereich sowie über Haupt- und Förderschulen mit erweitertem Ganztagsangebot aus. In dieser Legislaturperiode sollen mehr als 200.000 Plätze in offenen Ganztagschulen im Primarbereich und bis 2012 50.000 Plätze in Hauptschulen und in Förderschulen mit erweitertem Ganztagsangebot geschaffen werden.

Zum 1. August dieses Jahres werden bereits 100 erweiterte Ganztags-Hauptschulen und 20 erweiterte Ganztags-Förderschulen eingerichtet.

Frage VIII.8

Wie viele Plätze stehen in der Offenen Ganztagsgrundschule zur Verfügung?

Im Schuljahr 2005/2006 gibt es 71.100 Plätze in offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Die Zahl erhöht sich zum Schuljahr 2006/2007 auf insgesamt 115.600 Plätze.

Frage VIII.9

Wie verteilen sich die Kinder nach Einkommensverhältnissen und Migrationshintergrund auf die weiterführenden Schulen in NRW?

In den amtlichen Schuldaten werden als Zuwanderer lediglich die Schülerinnen und Schüler erfasst, die eine andere Staatsangehörigkeit oder einen Spätaussiedlerstatus haben. Deutsche Schüler mit Zuwanderungsgeschichte können zurzeit nicht identifiziert werden. Nach dieser Definition haben 14,75 Prozent unserer Schülerinnen und Schüler eine Zuwanderungsgeschichte.

In den beiden PISA-Studien wurde zusätzlich nach dem Geburtsland der Eltern gefragt. Diese Kontextvariable ist ein wichtiger Indikator dafür, dass in der Familie überwiegend die Herkunftssprache gesprochen wird. In dem so verstandenen Sinne haben in Nordrhein-Westfalen 30 Prozent der 15-Jährigen eine Zuwanderungsgeschichte – eine Verdoppelung der Quote, bei der lediglich ausländischer Pass und Aussiedlerstatus gemessen wird.

Die nachfolgende Tabelle ist den amtlichen Schuldaten entnommen (Definition Zuwanderer wie oben beschrieben):

**Schüler an öffentlichen und privaten Schulen in NRW
- Schuljahr 2005/06 -**

	Schüler	Zuwanderer	Anteil Zuwanderer an Schüler
Sek. I			
Hauptschule	267.156	79.327	29,69%
Realschule	337.697	43.058	12,75%
Gesamtschule	193.835	39.389	20,32%
Gymnasium	395.407	22.285	5,64%
Förderschule	67.796	18.114	26,72%
zusammen	1.261.891	202.173	16,02%
Sek. II			
Gesamtschule	39.513	7.638	19,33%
Gymnasium	173.670	12.592	7,25%
Berufskolleg	581.101	80.943	13,93%
zusammen	794.284	101.173	12,74%
insgesamt	2.056.175	303.346	14,75%

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass der Zuwandereranteil in der Sekundarstufe I 16,02 Prozent beträgt. In der Hauptschule (29,69 Prozent), Gesamtschule (20,32 Prozent) und Förderschule (26,72 Prozent) sind die Zuwanderer überproportional vertreten. In der Realschule (12,75 Prozent) und im Gymnasium (5,64 Prozent) sind sie unterproportional vertreten.

Der Zuwandereranteil in der Sekundarstufe II beträgt 12,74 Prozent. In der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschule (19,33 Prozent) und im Berufskolleg (13,93 Prozent) sind die Zuwanderer überproportional vertreten. In der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums (7,25 Prozent) sind sie unterproportional vertreten.

Zu den Einkommensverhältnissen werden keine Daten erhoben.

Frage VIII.10

Welche Angebote der integrativen Erziehung von Schulkindern gibt es im außerschulischen Bereich?

Gemäß § 3 Abs. 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinwirken, dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen.

Erkenntnisse über die Anzahl von Angeboten der integrativen Erziehung von Schulkindern im außerschulischen Bereich liegen bisher nicht vor. Grundsätzlich richten sich alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Erzieherischen Hilfen an alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen. Die Praxis zeigt aber, dass gezielte Maßnahmen notwendig sind, um eine tatsächliche Inanspruchnahme der Jugendhilfeangebote durch Kinder mit Behinderungen zu befördern.

Dem Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Landesregierung sowie den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe sind lediglich vereinzelte Angebote der integrativen Erziehung von Schulkindern im außerschulischen Bereich bekannt. Zum Beispiel in einzelnen Jugendzentren, die den integrativen Ansatz als Schwerpunkt gewählt haben. Darüber hinaus ist aus einigen Kommunen bekannt, dass Konzepte zur Weiterentwicklung dieses Handlungsfelds erarbeitet werden.

In integrativen Grundschulen mit offenem Ganztagsangebot bestehen qualifizierte integrative Angebote im Nachmittagsbereich. Hier werden die integrativen Angebote mit erhöhten Fördermitteln ausgestattet.

Frage VIII.11

Wie werden Eltern in die Aktivitäten der Kindertageseinrichtungen einbezogen?

Tageseinrichtungen wirken familienunterstützend und -ergänzend. Die Mitwirkung der Eltern und ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Fachkräften gehören zu den unverzichtbaren Aufgaben von Tageseinrichtungen. Tageseinrichtungen für Kinder ergänzen die Betreuung und Erziehung in der Familie. Eltern haben ein Mitspracherecht in den Gremien der Einrichtungen. Alle an Betrieb und Arbeit der Tageseinrichtung Beteiligten müssen sich mit ihren zuweilen durchaus unterschiedlichen Interessen und Sichtweisen in diese Zusammenarbeit einbringen und zum Wohle des Kindes in einen fortwährenden Dialog kommen.

In allen Tageseinrichtungen können die Eltern in drei Gremien mitwirken: Elternversammlung, Elternrat und Rat der Einrichtung.

Frage VIII.12**Wie bewertet die Landesregierung die rechtlichen Partizipationsmöglichkeiten von Eltern im Bereich der Einrichtung, der Kommunen und dem Land?**

Das Engagement von Eltern im Bereich der Einrichtungen, der Kommunen und dem Land ist nach Auffassung der Landesregierung eine besonders wichtige Herausforderung für die Sicherung demokratischer Grundstrukturen. Eltern, die primär verantwortlich sind für die Erziehung ihrer Kinder, müssen auch entsprechende Partizipationsmöglichkeiten vor allem in den Bereichen haben, in denen ihre Kinder außerhalb der Familie Bildung, Erziehung und Betreuung erfahren. In diesem Kontext hat die Landesregierung in vielerlei Hinsicht für Eltern Partizipationsmöglichkeiten gesetzlich verankert. So ist im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder eine Partizipationsverpflichtung seitens der Einrichtung für die Eltern gegeben. Dies findet in den hierfür vorgesehenen Formen statt. Auch im Kontext der Gestaltung der offenen Ganztagsgrundschule spielen der Elternwille und die Elternmitwirkung eine wichtige Rolle. Näheres hierzu regelt der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung. Die Eltern machen in unterschiedlicher Weise von diesen Partizipationsmöglichkeiten Gebrauch. Viele Eltern nutzen die ihnen zustehenden Rechte nicht. Hier besteht sicher Handlungsbedarf, den die Landesregierung dadurch realisieren möchte, dass z. B. im Rahmen der Familienzentren, in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der offenen Ganztagsgrundschule Elternarbeit verstärkt werden soll. Dies gilt auch für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte, die häufig kaum ihre Teilhabemöglichkeiten kennen. Insgesamt aber zeigt die Beteiligung der Eltern in diesen Einrichtungen, dass es funktionierende Kindergartenträte gibt, dass die Schulpflegschaften und die Fördervereine an Grundschulen die Beteiligung der Eltern sicherstellen, und dass über neue Formen (z. B. Bündnis für Familie) vor Ort ein neues Teilhabebewusstsein, auch an kommunalen Entscheidungen mitzuwirken, entstanden ist.

Frage VIII.13**Wie werden Eltern in die Entscheidung über die Schullaufbahn ihrer Kinder einbezogen und wie werden sie in der Entscheidungsfindung unterstützt?**

Im ersten Schulhalbjahr der Klasse 4 informiert die Grundschule über die Bildungsgänge in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und das örtliche Schulangebot. Anschließend berät die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer die Eltern in einem persönlichen Gespräch über die weitere schulische Förderung des Kindes. Die weiterführenden Schulen bieten den Eltern im Rahmen von "Tagen der offenen Tür" die Möglichkeit, das Profil einer bestimmten Schule genauer kennenzulernen.

Als Teil des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 erhielten die Eltern bisher von der Grundschule ein differenziertes Lern- und Entwicklungsgutachten für ihre Kinder, das mit einer Schulformempfehlung schloss. Im Anschluss daran entschieden allein die Eltern über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I.

Ab dem Schuljahr 2006/2007 wird diese Grundschulempfehlung verbindlicher, um jedes Kind besser individuell fördern zu können. Gleichzeitig soll damit die Zahl der Schülerinnen und Schüler verringert werden, die offensichtlich die für sie falsche Schulform besuchen.

Nach bisherigem Recht war in der Grundschulempfehlung allein die Schulform zu benennen, für die ein Kind nach Auffassung der Schule geeignet war. Künftig kann die Klassenkonferenz darüber hinaus beschließen, dass es für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet ist.

§ 11 Abs. 4 Satz 3 des Schulgesetzes lautet ab 1. August 2006:

"Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I, soweit nicht nach einer pädagogischen Prognose zu diesem Zeitpunkt dessen Eignung für die gewählte Schulform offensichtlich ausgeschlossen ist."

Danach verbleibt die Entscheidung über die Schulform des Kindes im Regelfall bei den Eltern. Wollen die Eltern ihr Kind an einer Schulform anmelden, für die es nach der Grundschulempfehlung mit Einschränkungen geeignet ist, müssen sie an einem Beratungsgespräch der weiterführenden Schule teilnehmen. Wollen die Eltern ihr Kind an einer Schulform anmelden, für die es nach der Grundschulempfehlung nicht und auch nicht mit Einschränkungen geeignet ist, entscheidet ein dreitägiger Prognoseunterricht. Die Eltern werden mit Einladung zum Prognoseunterricht über dessen Ablauf informiert. Nach Abschluss des Prognoseunterrichts wird eine Schülerin oder ein Schüler nur dann nicht zum Besuch der Schule der gewählten Schulform zugelassen, wenn die Leiterin bzw. der Leiter des Prognoseunterrichts sowie die beteiligten beiden Lehrkräfte einstimmig davon überzeugt sind, dass die Eignung für die gewählte Schulform ausgeschlossen ist.

Wollen die Eltern ihr Kind trotz uneingeschränkter Empfehlung für das Gymnasium an einer Realschule oder an einer Hauptschule oder trotz uneingeschränkter Empfehlung für die Realschule an einer Hauptschule anmelden, hat die von den Eltern gewünschte weiterführende Schule sie dahingehend zu beraten, dass sie möglichst der Empfehlung folgen. Wollen die Eltern auch danach nicht der Empfehlung der Grundschule folgen, fordert die weiterführende Schule sie auf, ihr Kind beim Schulamt zu dem Prognoseunterricht anzumelden, um ihnen eine weitere Entscheidungshilfe für die Wahl der Schulform zu geben und sie damit zu ermutigen, der Empfehlung zu folgen. Kommen die Eltern einer solchen Aufforderung nicht nach, bleibt es bei der von ihnen gewünschten Schulform.

Im Übrigen erlaubt das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen den Wechsel der Schulform sowohl im Verlauf der Sekundarstufe I bis zum Ende der Klasse 8 als auch den Übergang leistungsstarker Schülerinnen und Schüler von Hauptschule und Realschule in die gymnasiale Oberstufe. Die Eltern werden jeweils in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen.

Politik der Landesregierung ist es, im Verlauf der Sekundarstufe I den "Aufstieg" geeigneter Schülerinnen und Schüler stärker als bisher zu ermöglichen und zu fördern. Dieser soll in den Klassenstufen 5 und 6 stets am Ende eines Schulhalbjahres geprüft werden. Dies erhöht die Durchlässigkeit des Schulsystems und ist ein wichtiger Schritt, Kinder entsprechend ihrer Begabung zu fördern.

Frage VIII.14

Welche Unterstützung erfahren sozial benachteiligte Eltern und solche mit Migrationshintergrund, um ihre Kinder besser zu unterstützen?

Die Unterstützung sozial benachteiligter Eltern und solcher mit Zuwanderungsgeschichte ist primär eine Aufgabe, die im kommunalen Raum verankert ist. Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die Jugendämter zielen im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf ab, diese Eltern anzusprechen und sie in ihrem familiären Alltag zu begleiten. In zahlreichen Beratungs- und Unterstützungsleistungen spiegelt sich das Engagement der Kommunen und der freien Träger in diesem Zusammenhang wider. Auch die von der Landesregierung geförderten Angebote und Einrichtungen unterstützen und ergänzen diese Arbeit. Dies gilt sowohl für den

Bereich der Familienbildung, wie auch für die Tageseinrichtungen für Kinder und für die Sprachförderung.

Durch die Förderung von Vernetzungsstrukturen in einigen Regionen Nordrhein-Westfalens und die Durchführung von Sprachcamps, sind neue Formen der Unterstützung für diese Zielgruppen entstanden.

Die Landesregierung sieht aber durchaus Handlungsbedarf bei der aktiven Einbeziehung der Eltern bei der Durchführung der Maßnahmen. Daher wird sie – insbesondere im Rahmen der Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren – gerade der Einbeziehung von Eltern aus sozial benachteiligten Verhältnissen und denen mit Zuwanderungsgeschichte ihre besondere Aufmerksamkeit widmen.

Frage IX.1

Wie viele Familien und wie viele Kinder und Jugendliche in NRW beziehen staatliche Transferleistungen (differenziert nach Altersgruppen)?

Es gibt in Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl von familienpolitischen Leistungen, die Familien in direkter oder indirekter Form finanzielle Unterstützung bieten (siehe hierzu auch Antwort auf Frage IX.3). Eine umfassende Dokumentation der Bezugsdaten ist in den meisten Fällen in der gewünschten Aufbereitung nicht möglich, weil die Daten entweder in dieser Form nicht erhoben werden oder in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden können.

Nachstehend sind die zur Verfügung stehenden Daten aufgeführt:

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist folgende Zahlen für Nordrhein-Westfalen aus:

Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach Familientypen im April 2006

Typ der Bedarfsgemeinschaft	Anzahl
Bedarfsgemeinschaft allein Erziehender insgesamt	147.254
Allein Erziehende unter 18 Jahren mit 1 und mehr Kindern unter 18 Jahren	439
Allein Erziehende 18 Jahre und älter	
..mit einem Kind unter 18 Jahren	86.138
..mit 2 Kindern unter 18 Jahren	42.968
..mit 3 Kindern unter 18 Jahren	13.901
..mit 4 Kindern unter 18 Jahren	3.415
..mit 5 und mehr Kindern unter 18 Jahren	1.204
Ehepaare/Lebensgemeinschaften als Bedarfsgemeinschaft insgesamt	235.807
..ohne Kinder	84.659
..mit einem Kind unter 18 Jahren	61.814
..mit 2 Kindern unter 18 Jahren	52.760
..mit 3 Kindern unter 18 Jahren	23.985
..mit 4 Kindern unter 18 Jahren	8.195
..mit 5 und mehr Kindern unter 18 Jahren	4.395
Single-Bedarfsgemeinschaften insgesamt	483.712
..Single unter 18 Jahren	1.711
..Single 18 Jahre und älter	482.001
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	867.343

Wohngeld

In Nordrhein-Westfalen bezogen im Jahre 2004 rd. 153.800 Familien und darin über 331.300 Kinder Wohngeld.

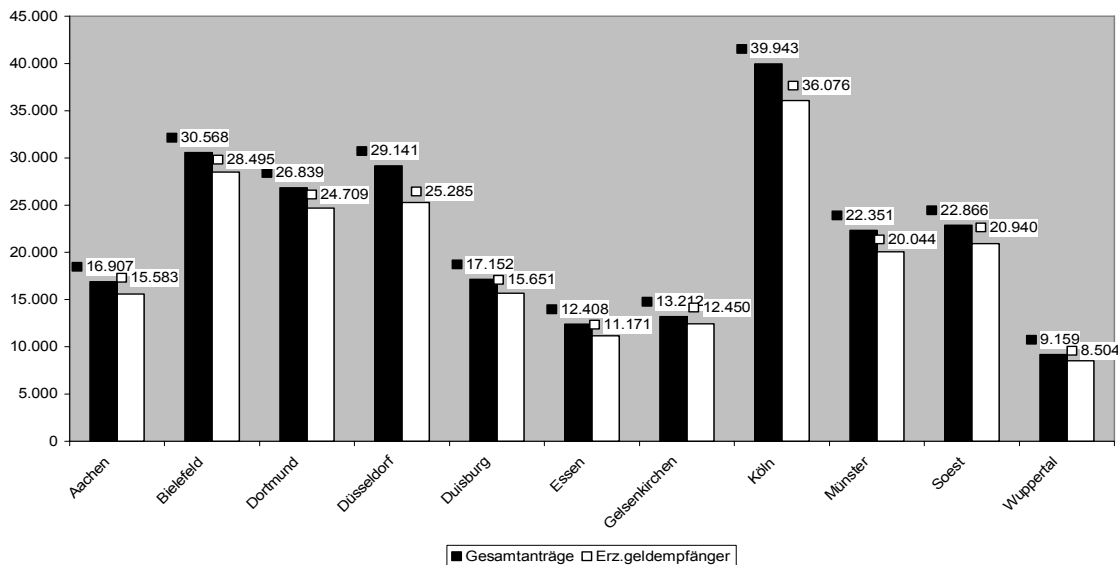
Eine Differenzierung nach Altersgruppen ist nicht möglich.

Erziehungsgeld

Erziehungsgeldempfänger 2005 insgesamt (Erst- und Zweit Antrag): 218.908

Eine Differenzierung nach Altersgruppen ist nicht möglich.

Gesamtanträge und Erziehungsgeldempfänger 2005 unterteilt nach Versorgungsämtern



Unterhaltsvorschussleistungen

Zum Stichtag 31.12.2005 wurden Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für insgesamt 112.190 Kinder gezahlt.

Darunter:

Kinder bis unter 6 Jahren	56.720
Kinder bis unter 12 Jahren	55.470

Frage IX.2

Welche Arten finanzieller Transferleistungen nehmen Familien in Anspruch?

Siehe Antwort auf Frage IX.3

Frage IX.3

Wie hoch sind jeweils diese Transferleistungen?

Die Fragen IX.2 und IX.3 werden im Folgenden zusammen beantwortet.

Es gibt in Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl von familienpolitischen Leistungen, die Familien in direkter oder indirekter Form finanzielle Unterstützung bieten. Die folgende Aufstellung benennt diejenigen Leistungen, die heute einen wesentlichen Anteil am Lebensunterhalt von Familien haben.

<u>Leistung</u>	<u>Art der Förderung</u>	<u>Höhe der Leistung</u>
Mutterschaftsgeld/ Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	Lohnersatzleistung bzw. Zuschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzlich Versicherte mit Krankengeldanspruch: 13 Euro Mutterschaftsgeld pro Tag von der Krankenkasse, Differenz bis zum durchschnittlichen Netto vom Arbeitgeber als Zuschuss, Arbeitslose erhalten Höhe des Krankengeldes • Gesetzlich Versicherte ohne Krankengeldanspruch mit geringfügiger Beschäftigung: 13 Euro pro Tag von der Krankenkasse • Familienversicherte mit geringfügiger Beschäftigung: einmalig 210 Euro Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt • Privat Versicherte od. nicht Versicherte: einmalig 210 Euro plus Arbeitgeberzuschuss in Höhe der Differenz zwischen 13 Euro und dem durchschnittlichen Netto • Bei zulässig aufgelöstem Arbeitsverhältnis: Pro Tag 13 Euro, der Arbeitgeberzuschuss wird von der Krankenkasse oder dem Bundesversicherungsamt gezahlt
Kindergeld	Monatliche Leistung	154 Euro für das erste, zweite und dritte Kind, 179 Euro für das vierte und jedes weitere Kind
Steuerliche Freibeträge für Kinder	Geringere Steuerzahlungen bei der Veranlagung zur Einkommenssteuer, mit der Verrechnung des Kindergeldes.	<p>Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum eines Kindes: 3.648 Euro im Jahr.</p> <p>Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes: 2.160 Euro jährlich.</p> <p>Der volle Kinderfreibetrag sowie der volle Freibetrag für Betreuung etc. stehen dem allein erziehenden Elternteil zu, wenn ein Elternteil verstorben, nicht unbeschränkt einkommensteuerpflichtig ist oder keine Unterhaltsleistungen erbringt. Bei Alleinerziehenden, die den halben Freibetrag für Betreuungskosten erhalten, gibt es einen Kinderbetreuungskostenabzug, der bei nachgewiesenen Kosten von mehr als 774 Euro einsetzt und höchstens 750 Euro betragen kann.</p>
Freibetrag für Aufwendungen für Kinderbetreuung	Geringere Steuerzahlungen bei der Veranlagung zur Einkommensteuer	<p>Ehepaare mit zwei Erwerbseinkünften und Alleinerziehende können für Kinder bis 14 Jahre zwei Drittel ihrer Betreuungskosten, höchstens 4.000 Euro bei der Steuer geltend machen.</p> <p>Wenn nur ein Elternteil erwerbstätig ist, können ab dem dritten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr des Kindes Betreuungskosten bis zu zwei Drittel steuerlich geltend gemacht werden.</p>
Freibetrag für Kinder in Ausbildung		924 Euro für auswärtig untergebrachte Kinder (Anspruch nur bei KG-Bezug oder Inanspruchnahme des Kinderfreibetrages)
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende		1.308 Euro (wird durch Eintragung der Steuerklasse II berücksichtigt)
Erziehungsgeld	Monatliche Leistung	300 Euro monatlich für zwei Jahre oder 450 Euro für ein Jahr (Budgetvariante). Die Höhe des Erziehungsgeldes ist ab dem 7. Monat abhängig von der Höhe des Familieneinkommens.

Unterhaltsvorschuss	Monatliche Leistung, wenn die oder der Alleinerziehende vom anderen Elternteil keinen oder einen zu geringen Unterhalt für ihre Kinder bekommen.	Bis zum 6. Lebensjahr des Kindes in den neuen Ländern 111 Euro, sonst 127 Euro. Vom 6. bis zum 12. Lebensjahr des Kindes in den neuen Ländern 151 Euro monatlich, sonst 170 Euro. Die Leistung ist auf maximal 72 Monate befristet.																		
Kinderzuschlag	Monatliche Leistung für Eltern, die mit ihrem Einkommen oder Vermögen zwar ihren eigenen Unterhalt sicherstellen können, nicht aber den Unterhalt für ihre Kinder.	Bis 140 Euro für höchstens 36 Kalendermonate. Anspruch hat der Elternteil, der mit minderjährigen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt lebt und für diese Kinder bereits Kindergeld erhält.																		
Arbeitslosengeld II	Grundsicherung für Arbeitssuchende abhängig von der Bedürftigkeit.	Erwerbsfähige und hilfebedürftige Mütter mit Kindern erhalten die Regelleistung und die Kosten der Unterkunft und Heizung für sich und die Kinder, sowie ggf. Mehrbedarfzuschläge für werdende Mütter und Alleinerziehende, sowie ggf. eine Erstausrüstung mit Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt.																		
Sozialhilfe	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII zur Deckung des Lebensunterhaltes; abhängig von Bedürftigkeit. Daneben gibt es noch Leistungen für besondere Lebenslagen nach den Fünften bis Neunten Kapiteln SGB XII (Behinderung, Pflege usw.); hier wird ein zumutbarer Einkommens- und Vermögens-einsatz gefordert.	Nicht Erwerbsfähige oder dauerhaft Erwerbsunfähige hilfebedürftige Mütter/Väter/Familien mit Kindern erhalten die Regelsätze und die Kosten der Unterkunft und Heizung für sich und die Kinder, sowie ggf. Mehrbedarfzuschläge z.B. für werdende Mütter und Alleinerziehende, sowie ggf. eine Erstausrüstung mit Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt. Die Höhe richtet sich nach dem individuellen Bedarf und dem vorhandenen Einkommen und Vermögen. Die Hilfen in besonderen Lebenslagen stehen allen Personengruppen bei Vorliegen der persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen offen.																		
Wohngeld		<p>Das durchschnittliche Wohngeld bei Wohngeldbeziehern betrug 2004 in Familien</p> <table data-bbox="845 1422 1197 1668"> <tr><td>mit 1 Kind:</td><td>126 €</td></tr> <tr><td>mit 2 Kindern:</td><td>158 €</td></tr> <tr><td>mit 3 Kindern:</td><td>194 €</td></tr> <tr><td>mit 4 Kindern:</td><td>229 €</td></tr> <tr><td>mit 5 Kindern:</td><td>270 €</td></tr> <tr><td>mit 6 Kindern:</td><td>314 €</td></tr> <tr><td>mit 7 Kindern:</td><td>375 €</td></tr> <tr><td>mit 8 Kindern:</td><td>435 €</td></tr> <tr><td>mit 9 und mehr Kinder:</td><td>506 €</td></tr> </table> <p>Die Höhe des Wohngeldes ist unter anderem abhängig von der Höhe des Familieneinkommens.</p>	mit 1 Kind:	126 €	mit 2 Kindern:	158 €	mit 3 Kindern:	194 €	mit 4 Kindern:	229 €	mit 5 Kindern:	270 €	mit 6 Kindern:	314 €	mit 7 Kindern:	375 €	mit 8 Kindern:	435 €	mit 9 und mehr Kinder:	506 €
mit 1 Kind:	126 €																			
mit 2 Kindern:	158 €																			
mit 3 Kindern:	194 €																			
mit 4 Kindern:	229 €																			
mit 5 Kindern:	270 €																			
mit 6 Kindern:	314 €																			
mit 7 Kindern:	375 €																			
mit 8 Kindern:	435 €																			
mit 9 und mehr Kinder:	506 €																			

Eine sehr umfangreiche Zusammenstellung aller Leistungen, die im Einzelfall von familienpolitischer Relevanz sein können, enthält das Kieler Arbeitspapier Nr. 1273 des Instituts für Weltwirtschaft „Finanzpolitische Maßnahmen zugunsten von Familien – Eine Bestandsaufnahme für Deutschland“ von Astrid Rosenschon. Einbezogen werden sowohl familienspezifische Normen im Steuerrecht als auch Familien fördernde Geld- und Realtransfers aus den öffentlichen Haushalten.

Frage IX.4

Gibt es Pläne zur Einrichtungen einer Familienkasse in NRW, um Leistungen für Familien „aus einer Hand“ zu gewährleisten?

Die Transparenz der familienpolitischen Leistungen ist ein wesentlicher Aspekt für ihren erfolgreichen Einsatz. Eltern brauchen eine klare und verlässliche Vorstellung über den zu erwartenden Förderumfang. Einfache und verständliche Regelungen geben den Familien mehr Planungssicherheit und tragen zu einem familienfreundlicheren Klima bei.

Deshalb strebt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund eine gesetzliche Harmonisierung der Leistungen und die organisatorische Bündelung ihrer Bearbeitung an. Es sollen Familienkassen neuen Typs entstehen.

Die Landesregierung begleitet diesen Prozess aktiv und wird sich mit Nachdruck für eine Lösung einsetzen, die eine transparente und zielgenauere Förderung von Familien sowohl in der Gründungsphase als auch im Lebensverlauf bewirkt.

Frage IX.5

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Probleme beim Kindergeldbezug von im Ausland arbeitenden Eltern?

Ein Anspruch auf Kindergeld besteht grundsätzlich, wenn die Eltern in Deutschland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben oder im Ausland wohnen, aber in Deutschland entweder unbeschränkt einkommensteuerepflichtig sind oder entsprechend behandelt werden. In den meisten Fällen bestehen aufgrund über- oder zwischenstaatlicher Abkommen oder EU-rechtlicher Bestimmungen keine grundsätzlichen Probleme bei der Kindergeldgewährung. Im Einzelfall kann es allerdings aufgrund notwendiger Korrespondenz zwischen den beteiligten staatlichen Stellen zu längeren Bearbeitungszeiten kommen.

Schwierigkeiten entstehen dann, wenn ausländische kindbezogene Leistungen den Kindergeldanspruch in Deutschland (teilweise) ausschließen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn der kindergeldberechtigte Elternteil zwar seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, jedoch in einem anderen Land arbeitet und dadurch in diesem einen Anspruch auf eine dem Kindergeld vergleichbare Leistung hat.

Obwohl in den Merkblättern zum Kindergeld darauf hingewiesen wird, ist manchen Eltern nicht bewusst, dass der Kindergeldanspruch in Deutschland (teilweise) nicht mehr besteht und Leistungen im Ausland beantragt werden können. In verschiedenen Fällen ist es vor diesem Hintergrund zu Rückforderungen von Kindergeld gekommen, die nicht durch einen ausländischen Anspruch kompensiert werden konnten, da dieser nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurde.

Die Zahl der Fälle kann nach Auskunft der Familienkasse nicht quantifiziert werden.

Frage IX.6**Welche Bestrebungen gibt es, familienbezogene Transferleistungen in der EU zu harmonisieren?**

Die vorhandenen Rechtsgrundlagen bieten keine unmittelbare Zuständigkeit der EU für Familienpolitik. Grundlage der derzeitigen EU-Sozialpolitik ist die Sozialpolitische Agenda 2005-2010. Diese Agenda sieht solche Bestrebungen nicht vor. Dennoch ist ein zunehmendes Interesse der EU für das Thema erkennbar.

Der Sozialministerrat hat am 10.03.2006 Schlüsselbotschaften zum Thema Familie/Vereinbarkeit von Familie und Beruf formuliert und dem Austausch über Best Practice eine große Bedeutung zugemessen.

Bereits vor längerer Zeit ist auf Initiative der Europäischen Kommission das Informationssystem MISSOC geschaffen worden, das kurze aktuelle und vergleichbare Informationen zur sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten zur Verfügung stellt.

Unter anderem enthält es Vergleiche der verschiedenen rechtlichen Grundlagen zu Kindergeld, Erziehungsgeld, Kinderbetreuungsbeihilfen und Hilfen für Alleinerziehende.

Frage IX.7**Welchen Umfang hat die versicherungsinterne Umverteilung für beitragsfrei versicherte Kinder in der Gesetzlichen Krankenversicherung?**

In der Gesetzlichen Krankenversicherung werden Kosten für die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern und Jugendlichen auf rund 12,5 Mrd. Euro p. a. geschätzt.

Frage X.1**Welche Rolle spielt das Ehrenamt für die Unterstützung von Familien?**

Das Ehrenamt spielt in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Rolle für die Unterstützung von Familien. Dabei ist zunächst zu betonen, dass die Familie selbst von ihrem Selbstverständnis und ihrer Anlage her nach wie vor das wichtigste Netzwerk in unserer Gesellschaft für gegenseitige Hilfe und Unterstützung ist. Damit sind Familien zugleich Experten in eigener Sache und können durch ihre Kompetenz zu einer qualitativ hochwertigen Hilfe für andere Familien beitragen. Auch außerhalb des eigenen familiären Kontextes stellt das ehrenamtliche Engagement von Familien eine große Ressource für die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur dar.

Eine wichtige Rolle zur Unterstützung von Familien sind Angebote in Kirchen- und Pfarrgemeinden, bei denen Familien Erfahrungen austauschen, gemeinsame Aktivitäten unternehmen und sich gegenseitig in ihrer Erziehungskompetenz stärken. Viele Zuwanderer engagieren sich ehrenamtlich in Moscheegemeinden und erfahren dort Unterstützung.

Darüber hinaus gibt es viele Initiativen und Verbände für Familien. Erfolgreiche Beispiele liefern u. a. die Familienhilfe- und Familienselbsthilfeorganisationen, die Lokalen Bündnisse für Familie, aber auch die Sportvereine und die zahlreichen Selbsthilfegruppen im gesundheitlichen Bereich, die sich Familien und ihren Problemen widmen.

Ein wesentliches Vorhaben der Landesregierung ist die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren, bei denen die Möglichkeit der Einbindung freiwilliger Aktivitäten besteht.

In der Familienberatung haben die Familienberatungsstellen im Rahmen der Umsteuerung zugesichert, die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und -organisationen zu verstärken und ehrenamtliche Initiativen zu unterstützen. Es wurde verbindlich geregelt, dass die Beratungsstellen hierzu bis spätestens 2007 eine Konzeption entwickeln und sie den Bewilligungsbehörden vorlegen. Die Verknüpfung der Familienberatung mit Selbsthilfe und ehrenamtlicher Arbeit ist in zweierlei Hinsicht bereichernd. Zum einen stärkt sie die sozialräumliche Problemwahrnehmung und erschließt bisher weniger gut erreichbaren Zielgruppen Beratung. Dies betrifft z. B. die Zusammenarbeit mit Elternverbänden der Migrantengruppen oder mit Verbänden allein erziehender Familien. Zum anderen können Selbsthilfegruppen und ehrenamtlich Tätige niederschwellig ergänzende und unterstützende Arbeit mit den Familien leisten, die das Aufgabenspektrum der Beratungsstelle sinnvoll ergänzen und Familien längerfristig unterstützen.

„Familie“ meint jedoch nicht nur Kinder, Jugendliche und Erwachsene insbesondere als Eltern, sondern explizit auch Ältere, die in erheblichem Umfang materielle und immaterielle Unterstützung für ihre eigenen und andere Familien erbringen. Insbesondere unter Berücksichtigung der demografischen Veränderung werden Ältere eine immer zentralere Rolle in der Familie und im Rahmen ihres Engagements für alle Generationen spielen. Ältere übernehmen an vielen Orten ehrenamtlich wichtige Verantwortungsrollen für Kinder und Jugendliche: als „Vorleser/innen“ in Kindergärten und Schulen, in der Beratung von Eltern bei der Ernährung von Kleinkindern, in der Begleitung von Freizeiten, als „Paten“ für lernschwache Kinder und Jugendliche sowie als Unterstützer bei dem Einstieg in das Berufsleben.

Im Hinblick auf zugewanderte Familien spielt das Ehrenamt in den Selbstorganisationen der Zugewanderten eine Rolle. Sie bilden eine wichtige Brückenfunktion zwischen den Zugewanderten und der hiesigen Gesellschaft. Dies gilt sowohl für die ehrenamtlichen Organisationen bei den Aussiedlern wie bei den anderen zugewanderten Gruppen. Daher fördert das Land Nordrhein-Westfalen seit 1997 Migrantenselbstorganisationen.

Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der Elternorganisationen in Nordrhein-Westfalen deutlich angestiegen. Maßgebliche Gründe hierfür sind die deutlichere Ausrichtung der Vereine auf die hiesige Gesellschaft, nicht selten verbunden mit einem Generationswechsel in den Vorständen, die erhöhte Motivation zugewanderter Familien für die Bildungsbelange ihrer Kinder und die verstärkte Aktivierung bestimmter Gruppen wie die türkischen Zuwanderer und die Aussiedler.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Migrationssozialarbeit in Nordrhein-Westfalen hat das Land seit 2005 einen Schwerpunkt bei der Stärkung, Aktivierung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gesetzt. Es wurden u. a. Vorhaben durchgeführt, die Ehrenamtliche zu so genannten Integrationshelfern in unterschiedlichsten Themenfeldern, z. B. Schul- und Ausbildungssystem oder Gewaltschutz, qualifizieren und damit zum einen zur Unterstützung der Familien beitragen und zum anderen Brücken schlagen zu den Regelinstitutionen.

Frage X.2

Gibt es Modelle zur Unterstützung von armen, benachteiligten Familien durch Freiwillige beispielsweise zur Entlastung, Förderung der Bildungschancen der Kinder, Vermittlung von Erziehungskompetenzen, etc.?

Landesweit werden in einer Vielzahl von Projekten verschiedene Ansätze zur Unterstützung von Familien in den unterschiedlichsten Situationen und Problemlagen durchgeführt. Die Zielgruppe ist weit gespannt: von jugendlichen Müttern bis zu älteren Spätaussiedlerfamilien.

Ehrenamtliches Engagement wird beispielsweise erfolgreich und gezielt im Rahmen des Sozialen Frühwarnsystems in Bielefeld eingesetzt, indem ehrenamtliche Patinnen, angeleitet durch den Deutschen Kinderschutzbund und das Jugendamt, jungen Familien zur Seite stehen, die Schwierigkeiten bei der Bewältigung der neuen Lebenssituation gezeigt haben. Im Projekt „Teenagermütter“ des Mütterbüros Dortmund wird mit Landesförderung an mehreren Standorten ehrenamtliche Hilfe für junge Mütter in Mütterzentren entwickelt und erprobt. Das Bielefelder Projekt „Kinderlobby OWL“ der Arbeiterwohlfahrt Ostwestfalen-Lippe e. V. will engagierte Erwachsene ansprechen, die sich für die Interessen von Mädchen und Jungen einsetzen wollen, um Zukunftsmöglichkeiten von Kindern zu fördern und mit ihnen Freizeit aktiv zu gestalten – von der Hausaufgabenhilfe bis zur Medienkompetenz. Das Projekt stand Pate für das EU-Projekt „A lobby for children“, an dem sich das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligt hat. Im Projekt haben Partner aus sechs EU-Ländern Handlungsempfehlungen für die Prävention von Kinderarmut erarbeitet.

Ältere Mitmenschen initiieren als Seniortrainer und -trainerinnen (Projekt: Erfahrungswissen für Initiativen) in vielen Kommunen neue Projekte im Medien-, Umwelt-, Sport- und Schulbereich, in denen Kinder und Jugendliche ihre Kompetenzen einbringen und weiter entwickeln können. In dem Projekt „Balu“ in Köln und in dem Patenschaftsmodell in Arnsberg unterstützen Ältere insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien. In Aachen erfahren Kinder aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte eine gezielte Förderung über ältere Ehrenamtliche. In dem mit dem Robert-Jungk-Preis ausgezeichneten Herforder Projekt „Senior-Paten im Bildungsbereich für Kinder mit Migrationshintergrund“ geben kompetente Senior-Fachleute ihr Wissen und Können sowohl an die Lehrerinnen als auch an die Kinder der offenen Ganztagschule Radewig, einer Schule mit einem außergewöhnlich hohen Anteil an Kindern mit Zuwanderungsgeschichte, weiter. In vielen weiteren, oft generationenübergreifenden Projekten lernen Kinder aus sozial schwachen Familien anderen Kulturen und Generationen zu begegnen und voneinander zu lernen. Beispielhaft erwähnt sei noch der Verein „Frauen helfen Familien e. V.“ aus Bonn, der übergesiedelten Familien aus Russland ein breites Spektrum an Hilfen anbietet, speziell auch für ältere russische Spätaussiedler.

In NRW existiert ebenfalls eine Vielzahl von Freiwilligenprojekten der Familienbildung, deren Zielgruppen einkommensarme, benachteiligte Familien sind. Trotz des hohen Aufwands, den die Einweisung und ständige Begleitung von Ehrenamtlichen Helfer/-innen für die hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen bedeutet, setzt sich die Familienbildung für die Unterstützung von Familien durch Freiwillige ein. Als beispielhafte Ansätze der Familienbildung sind zu nennen:

- JuKi (Jugendliche und Kinder) übernehmen ehrenamtlich für ein Jahr die Patenschaft für ein Kind aus einer sozial benachteiligten Familie in ihrem Stadtteil. Während der Patenschaft sind die Jugendlichen für das Kind da, spielen und unterstützen es während die Eltern entlastet sind. Für diese Aufgabe werden die Jugendlichen von der Familienbildung des Deutschen Roten Kreuz in Düsseldorf qualifiziert und begleitet.

- „Stadtteilmütter“ - Mütter mit Zuwanderungsgeschichte erhalten im Rahmen von so genannten „Rucksackprojekten“ parallel zu ihren Kindern Sprachunterricht. Sie wirken außerdem ehrenamtlich als Multiplikatorinnen zwischen den Institutionen und Bewohner/-innen in benachteiligten Stadtteilen.
- „Menschen aus dem Osten engagieren sich - M.Ost der AWO-Familienbildungsstätte in Düsseldorf richtet sich vor allem an Zugewanderte aus den GUS-Staaten, die sich ehrenamtlich engagieren wollen. Das Projekt bietet ihnen die organisatorische und institutionelle Plattform um ehrenamtlich Bildungs- oder Freizeitangebote zu machen. Die Ehrenamtlichen werden parallel dazu qualifiziert und unterstützt.

Frage X.3

Wie und mit welchen Maßnahmen gestaltet die Landesregierung die Rahmenbedingungen für derartige Ehrenämter zur Unterstützung von Familien?

Ehrenämter zur Unterstützung von Familien profitieren von den Rahmenbedingungen, die das Land insgesamt zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ins Leben gerufen hat. Dies umfasst Maßnahmen der Anerkennung genauso wie eine Verbesserung des rechtlichen Rahmens und des Informationsaustauschs zwischen den Akteuren. 2002 wurde bundesweit einmalig der „Landesnachweis NRW – Engagiert im sozialen Ehrenamt“ als Mittel der Anerkennung und Würdigung des sozialen Ehrenamts eingeführt, der inzwischen auch als „Landesnachweis NRW – Ehrenamtliches Engagement im Sport“ gilt. Mit dem von der Landesregierung unterstützten Robert-Jungk-Preis wurden zuletzt im Jahr 2005 innovative Projekte ausgezeichnet und unterstützt sowie einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht. Die Internetportale www.engagiert-in-nrw.de und www.corporate-citizenship.nrw.de stellen ein Serviceangebot für alle Aktiven dar, das über Projekte, Vereine, Verbände und Initiativen sowie Veranstaltungen informiert. Landesversicherungen schließen Lücken im Versicherungsschutz Ehrenamtlicher in den Bereichen Unfall- und Haftpflichtschutz. So wird verhindert, dass Engagierte das Risiko eines Ehrenamts selbst tragen müssen.

Im übrigen werden im Modellprojekt „Kommunales Management für Familien – Komma,FF“ die strategischen Rahmenbedingungen für die Einbindung ehrenamtlichen Engagements in die kommunale Familienpolitik entwickelt und erprobt und durch Arbeitshilfen und Schulungen an alle Interessierten weiter vermittelt.

Das MGFFI unterstützt im Rahmen seiner „Qualifizierungsoffensive für Ältere“ das bürgerschaftliche Engagement Älterer, das sich in vielen generationenübergreifenden Projekten auswirkt, in Form von Weiterbildungsmaßnahmen, finanzieller Beteiligung der Unterstützung von Anlaufstellen für das bürgerschaftliche Engagement vor Ort, über eine breite Öffentlichkeitsarbeit und durch Veranstaltungen, um diese Projekte breiter bekannt werden zu lassen.

Zur Beantwortung dieser Frage für den Bereich Integration sei auf das Kapitel XI und die dortige Behandlung für zugewanderte Familien verwiesen.

Frage X.4

Wie bewertet die Landesregierung die Rolle der Sportvereine und des ehrenamtlichen Engagements in Sportvereinen für die soziale Stabilität der Familien?

Ehrenamtliches, freiwilliges Engagement ist ein herausragendes Kennzeichen eines funktionierenden Gemeinwesens. Ohne diese trotz aller beruflichen und familiären Verpflichtungen freiwillig in den Sportvereinen geleistete Arbeit würde es unserer Gesellschaft an einer zent-

ralen Werteorientierung fehlen. Ehrenamtlich Engagierte setzen sich in den Sportvereinen für Kinder und Jugendliche, in Bewegungsprogrammen für übergewichtige Kinder, bei der Instandsetzung von Sportanlagen oder im Behindertensport genauso wie in Sportgruppen zur Rehabilitation von Herzgeschädigten ein. Sie engagieren sich dort, wo die Möglichkeiten der Kommune oder des Staates enden.

Familienfreundliche Angebote der Sportvereine wie gemeinsames Sporttreiben in der Familiengemeinschaft und mit anderen kann Ausgrenzung und dem fehlenden Zusammenhalt in Familie und Gesellschaft entgegenwirken:

- Gemeinsame Aktivitäten und Erlebnisse stärken die Bindung innerhalb der Familien, aber auch die Beziehungen nach außen in das kommunale Umfeld.
- Eltern und Kinder erleben den jeweils anderen in einer größeren Gemeinschaft.
- Familien erhalten Anregungen und Hilfestellungen für die Freizeitgestaltung.
- Das gesundheitliche Wohlbefinden der einzelnen Familienmitglieder wird gestärkt.
- Es wird die Möglichkeit geboten, über die Familiengrenzen hinweg Kontakte zu knüpfen und eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu erleben.

Damit leisten die Sportvereine und die unzähligen ehrenamtlich Tätigen in den Sportvereinen einen nicht hoch genug zu bewertenden persönlichen Einsatz für die soziale Stabilität in der Gesellschaft und in den Familien.

Frage X.5

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Verbreitung von Angeboten zum Familiensport in den Sportvereinen – differenziert nach Angeboten für einzelne Familienmitglieder und Angeboten für die Familien als Ganzes?

Der Landessportbund NRW e. V. hat im Jahr 2005 – mit finanzieller Unterstützung des nordrhein-westfälischen Familienministeriums – eine Befragung bei Sportvereinen mit über 1.000 Mitgliedern, Stadt- und Kreissportbünden und Fachverbänden zum Familiensport in Auftrag gegeben. Die Untersuchung wurde von der Fachhochschule Düsseldorf in Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule Köln durchgeführt. Der Bericht wird derzeit erstellt. Mit seiner Veröffentlichung ist in nächster Zeit zu rechnen. Nach ersten Ergebnissen werden Familiensportangebote, an denen mehrere Familienmitglieder beteiligt sind, von 75 Prozent der großen Vereine angeboten. Dabei überwiegen Dauerangebote. In der Mehrzahl handelt es sich um Eltern-Kind-Angebote. Unregelmäßige Angebote wie Fahrradtouren, Familiaden, Sommerfeste etc. ergänzen das Angebot.

Die Untersuchung macht keine Aussage darüber, inwieweit von den befragten größeren Vereinen auf die Gesamtheit aller 20.000 Sportvereine in Nordrhein-Westfalen geschlossen werden kann. Grundsätzlich kann aber nach Auskunft des Landessportbundes gesagt werden, dass die Vereine das Thema als gesellschaftspolitisch wichtig ansehen und Bedarf in den Vereinen besteht. Leider ist dort bisher nur eine geringe strukturelle Ausstattung mit z. B. Familiensportbeauftragten oder Familiensportabteilungen vorhanden.

Frage X.6

Welche Maßnahmen initiiert die Landesregierung und welche Maßnahmen in den Kommunen hält die Landesregierung für geeignet, um ein familienfreundliches Klima im Gemeinwesen zu schaffen?

Siehe Antwort auf Frage X.7.

Frage X.7

Gibt es modellhafte Erprobungen und Konzepte, um die Beteiligung von Familien an der aktiven Gestaltung des Gemeinwesens zu fördern?

Die Landesregierung hält alle diejenigen Maßnahmen in den Kommunen für geeignet, ein familienfreundliches Klima im Gemeinwesen herzustellen, die auf neue Kooperationen und die Integration von professionellen, freiwilligen und familialen Unterstützungsleistungen abzielen und aus Sicht der Familien niedrigschwellig angelegt sind. Dies erfordert die frühe Beteiligung von Familien an der Situationsanalyse wie auch der Entwicklung von Handlungsstrategien. Darüber hinaus ist es aus Sicht der Landesregierung im Interesse der Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung, dass Familienpolitik im kommunalen Management strategisch verankert ist.

Es gibt eine Fülle von Maßnahmen in den Kommunen, die geeignet sind, ein familienfreundliches Klima im Gemeinwesen zu schaffen. Auf die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bezogen sind die Lokalen Bündnisse für Familie hervorzuheben, unter deren Dach sich verschiedenste Initiativen gestellt haben. Die Landesregierung begrüßt auch Initiativen in den Kommunen, innovative Lösungen für die Zukunft öffentlicher Einrichtungen zu suchen, die insbesondere Familien zugute kommen und bürgerschaftliches Engagement aktivieren und mit einbeziehen. Dazu gehören vom Städte-Netzwerk NRW unterstützte Aktivitäten, die die Attraktivität beispielsweise von Bibliotheken oder Bädern erhöhen sollen.

Die Landesregierung fördert darüber hinaus das Modellprojekt „Kommunales Management für Familien – Komma,FF“, an dem fünf Kommunen und ein Kreis beteiligt sind. In diesem Projekt geht es um die Entwicklung einer EDV-gestützten Familienberichterstattung, die sich nicht nur aus statistischer Quelle sondern auch aus Familienbefragungen speist. Im Dialog mit Familien und familienpolitischen Akteurinnen und Akteuren vor Ort werden Familienberichte als Grundlage für die weitere Planung erstellt. Bei der Umsetzung wird das vor Ort vorhandene Unterstützungspotenzial einbezogen. Die familienpolitischen Akteurinnen und Akteure werden darüber hinaus durch Arbeitshilfen und Schulungsangebote in die Lage versetzt, diesen Prozess zu steuern.

Als zentrales Vorhaben der neuen Landesregierung wurde die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren initiiert. Bereits in diesem Jahr gibt es in jedem Jugendamtsbezirk mindestens eine Piloteinrichtung (insgesamt 250). Bis zum Jahr 2012 ist der flächendeckende Ausbau geplant. Familienzentren werden als Knotenpunkte im sozialen Nahraum von Familien alltagsnah Angebote für Familien bündeln. Dazu gehören auch nachbarschaftliche und ehrenamtliche Hilfen, die von Familien selbst eingebracht werden. Die Kindertageseinrichtung als Familienzentrum kann damit den Bedürfnissen von Familien stärker entgegen kommen. Die Einrichtung von Familienzentren bietet Kommunen und Trägern die Möglichkeit, die durch den demografischen Wandel in den Kindertageseinrichtungen frei werdenden Ressourcen für diese neue Aufgabe zu nutzen.

Die Landesregierung unterstützt darüber hinaus die Initiative der Bundesregierung zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern, deren Schwerpunkt in der Bündelung generationsübergreifender Angebote liegen soll.

Frage X.8**Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Umfang und Inhalt des Medienkonsums von Familien und hier besonders der Kinder?**

Der Konsum bzw. die Nutzung von Medien gehört zum Familienleben ebenso wie die Auseinandersetzung darüber, welche und wie häufig Kinder einzelne Medien nutzen sollten. Veränderungen in den Nutzungsstrukturen ergeben sich meist in Folge der Entwicklung neuer medialer Möglichkeiten. So prägen heute Computer und die Auseinandersetzung um deren Nutzung den Erziehungsprozess. Begleitet wird die Veränderung der Mediennutzung und deren familiäre Folgen durch eine öffentliche Debatte über das Für und Wider bestimmter Medien, über den drohenden Verlust an Bildungsniveau sowie eine vermutete allgemeine Verrohung der Kinder und Jugendlichen in der Folge von Medienkonsum. Diese Debatte, aktuell geführt am Beispiel der Wirkung von Computerspielen und Internetinhalten, wurde bereits intensiv beim Aufkommen von Comics und den Videofilmen geführt. Eine nachhaltige Verschlechterung des Bildungserfolges oder eine Verrohung der Gesellschaft in Folge der Mediennutzung ist jedoch bislang nicht ernsthaft behauptet oder wissenschaftlich erwiesen worden.

Vor diesem Hintergrund kann eine Betrachtung des Medienkonsums in Familien und von Kindern zunächst nur die Fakten bilanzieren.

Zum Medienkonsum von Familien gibt es eine Reihe von Untersuchungen. Die KIM-Studie 2005 des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest präsentiert die Selbsteinschätzung zur Mediennutzung von Eltern und ist vergleichsweise aktuell. Daher beziehen sich die folgenden Angaben auf diese Untersuchung. Täglich verbringen Eltern demnach 147 Minuten vor dem Fernseher, hören 136 Minuten Radio, lesen 44 Minuten in einem Buch, einer Zeitung oder Zeitschrift, verbringen 50 Minuten mit dem Computer und nutzen 19 Minuten das Internet. Dabei ist die Fernsehnutzung von Eltern mit niedrigerem Bildungsabschluss höher, hingegen die Nutzung von Computern, dem Internet und von Büchern niedriger als bei Eltern mit höherem Bildungsabschluss.

Zum Medienkonsum der Kinder weist die Studie folgende Zahlen aus: Durchschnittlich bleiben den Kindern pro Tag 3,5 Stunden nicht für Schule, Hausaufgaben, Vereinsaktivitäten etc. verplanter Zeit. 95 Minuten hiervon verbringen die Kinder vor dem Fernseher, 45 Minuten hören sie Radio und 37 Minuten verbringen sie vor dem Computer. In Büchern und Zeitschriften lesen die Kinder etwa 30 Minuten, mit dem Internet beschäftigen sie sich 14 Minuten. Dabei werden die Aktivitäten teilweise zeitgleich entfaltet. Durchschnittlich verbringen Jungen mehr Zeit vor dem Fernseher und im Internet (jeweils +3 Minuten). Mädchen hingegen verbringen mehr Zeit mit Radio hören (+3 Minuten) und mit Lesen (+5 Minuten). Festzustellen ist zudem, dass die Mediennutzung insgesamt mit dem Alter der Kinder steigt.

Darüber hinaus differieren die Nutzungsmuster nach dem Bildungsstand der Eltern: Kinder von Eltern mit dem Abschluss Abitur/Studium sehen mit 75 Minuten deutlich weniger fern als Kinder von Eltern mit geringer formaler Bildung (100 Minuten). Umgekehrt ist die Nutzungsdauer der Kinder von Eltern mit Abitur/Studium bezogen auf Bücher und Computer je rund 10 Minuten länger.

Bezogen auf die konsumierten Medieninhalte weist die Studie für Kinder aus, dass beim Fernsehen die Präferenzen auf Vorabendserien (Soaps) und speziellen Kinderprogrammen z. B. des Kinderkanals liegen. Sendungen, die eher auf Erwachsene zielen, finden sich nicht unter den bevorzugten Programmen. Bei den beliebtesten Sendern von Kindern rangiert der Kinderkanal auf Platz 1.

Bei Büchern stehen altersgerechte Produkte auf der Präferenzliste (Harry Potter, Tierbücher, Märchenbücher etc.). Differenziert nach Genres stehen Comics auf Platz 1 der Beliebtheitskala, gefolgt von Abenteuerbüchern und Tiergeschichten.

Bei der Computernutzung liegt das Spielen auf Platz 1 der Nutzungen. Rund 60 Prozent der Kinder nutzen den Computer hierfür regelmäßig. Allerdings ist diese Nutzungsart in den letzten beiden Jahren rückläufig. Noch 2003 wurde der Computer von 70 Prozent der Kinder regelmäßig zum Spielen genutzt. Eine Zunahme der Nutzung findet sich bei den Aktivitäten am Computer für die Schule (+ 3 Prozentpunkte) und bei der Nutzung für das Internet (+ 10 Prozentpunkte). Inhaltlich dominieren bei den bei Kindern beliebten Computerspielen die Simulationen, Strategiespiele und Gesellschaftsspiele die Beliebtheitsskala. In über 50 Prozent der Fälle werden die genutzten Computerspiele gemeinsam mit den Eltern ausgesucht. 26 Prozent der Spiele werden von den Kindern allein ausgesucht, 10 Prozent von den Eltern allein. Bei der Internetnutzung dominiert die Nutzung von speziellen Kinderseiten, das Suchen von Infos für die Schule, das Versenden von E-Mails. Die von Kindern benannten Lieblingsseiten sind allesamt spezielle Angebote für Kinder oder Jugendliche.

Frage X.9

Welche Rolle spielt die Familie und spielen unterschiedliche Familienbilder nach Erkenntnis der Landesregierung in den Medien?

In den Medien werden heterogene Familienbilder vermittelt.

Eine Studie des Adolf-Grimme-Instituts im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Familienbilder und Familienthemen in fiktionalen und nicht-fiktionalen Fernsehsendungen, 2005) hat gezeigt, dass in Nachrichten und Magazinen Familienthemen mit einem Anteil von unter 1 Prozent so gut wie gar nicht vertreten sind; präsent sind Familien dagegen in Shows, Familienserien und Fernsehfilmen der „Primetime“. Die Darstellung von Familie – ob positiv oder eher negativ – ist ebenfalls genreabhängig. In non-fiktionalen Formaten ist sie eher negativ, in fiktionalen eher unrealistisch überhöht. Singles kommen in fiktionalen Fernsehsendungen häufiger vor als im wahren Leben, im Fernsehfilm und in den Shows ist die Gruppe der Alleinerziehenden überrepräsentiert, allerdings in Gestalt der multi-tasking-begabten Frau. Die in der statistischen Wirklichkeit dominierende verheiratete Kleinfamilie mit zwei Kindern ist im fiktionalen TV eine absolute Minderheit, in non-fiktionalen Formaten dagegen die Regel. Die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Fragen der Kinderbetreuung, die partnerschaftliche Arbeitsteilung in der Familie oder die soziale Lage von Familien werden weder in fiktionalen noch in informationsbezogenen Formaten als Thema angemessen behandelt. Erziehungsfragen werden vor allem in so genannten „Doku-Soaps“ zunehmend aufgegriffen, allerdings erzeugt die eher voyeuristische Herangehensweise tendenziell ein negativ geprägtes Familienbild.

Im Bereich der Printmedien dürfte eine ebenso breite Vielfalt der vermittelten Familienbilder vorherrschen. Bei Inhalten im Internet und bei Computerspielen spielen Familienbilder bislang keine große Rolle.

Wünschenswert wäre aus Sicht der Landesregierung, wenn die Medien noch mehr Raum für Familienthemen schaffen und mehr zeitgemäße, realistische Rollenbilder präsentieren würden.

Frage X.10**Wie werden Familien bei der Medienerziehung unterstützt?**

Grundsätzlich unterstützen die schulischen und außerschulischen Bildungsinstitutionen die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und tragen so zur Medienerziehung bei. Dies gilt z. B. bei der Jugendmedienarbeit im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie für die Förderung der Medienkompetenz in Tageseinrichtungen für Kinder. Im Rahmen der Jugendhilfe gibt es darüber hinaus Angebote von Trägern des Kinder- und Jugendschutzes und der Jugendmedienarbeit speziell für Eltern. So bietet z. B. die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz (AJS NRW) Eltern Hilfe und Beratung zu Fragen des Kinder- und Jugendmedienschutzes an. Darüber hinaus wird über den vom Land ebenfalls geförderten Online-Ratgeber zu Computerspielen gerade Eltern und Pädagogen eine Hilfestellung zur Entwicklung eigener Kompetenzen und zur Medienerziehung der Kinder zur Verfügung gestellt.

Frage X.11**Wie bewertet die Landesregierung die Selbstbeschränkung der privaten Sender in Hinblick auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen?**

Wesentliches Ziel der Novellierung des Jugendschutzes im Bereich der elektronischen Medien durch den Jugendmedienschutzstaatsvertrag war die Effektivierung der Aufsicht sowie die Stärkung der Selbstkontrolle von Rundfunkveranstaltern.

Um die Selbstkontrollenrichtungen zu stärken, wurde die besondere Anerkennung entsprechender Stellen durch die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) eingeführt. Für den Fernsehbereich wurde in § 20 Abs. 3 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) eine Regelung neu eingeführt, welche Veranstalter privilegiert, die eine zertifizierte Selbstkontrollenrichtung in die Prüfung ihrer Angebote einbeziehen. Danach können Veranstalter, die ihre (vorlagefähigen) Angebote vor Ausstrahlung der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) einer entsprechenden Prüfung vorlegen, in den Genuss einer im Jugendmedienschutzstaatsvertrag vorgesehenen Privilegierung kommen. Das bedeutet, dass die KJM bei entsprechenden Angeboten, in denen sie einem Verstoß gegen jugendschutzrechtliche Bestimmungen sieht, lediglich dann gegenüber dem Anbieter Maßnahmen ergreifen kann, wenn die Vorentscheidung der FSF die rechtlichen Grenzen des Beurteilungsspielraumes überschreitet. Hierdurch wird dem Prinzip der regulierten Selbstregulierung Rechnung getragen und für die Fernsehveranstalter größtmögliche Rechtssicherheit geschaffen.

Die FSF wurde durch die KJM im August 2003 anerkannt.

Nach dem für den Zeitraum vom 1. August 2003 bis 1. August 2005 vorliegenden Zahlenmaterial wurden innerhalb dieses Zeitraumes von der FSF rund 1.000 Fernsehsendungen überprüft, so dass davon ausgegangen werden kann, dass sich die Erwartungen an das System der regulierten Selbstregulierungen grundsätzlich erfüllt haben. Hervorzuheben ist dabei, dass bei der überwiegenden Mehrheit der geprüften Sendungen zwischen FSF und KJM keine größeren inhaltlichen Differenzen in der Bewertung von Sendungen zu verzeichnen waren. Lediglich in einem Fall wurden nach Auffassung der KJM die rechtlichen Grenzen des Beurteilungsspielraumes der FSF überschritten. Dieser Fall wird zurzeit gerichtlich überprüft, was zur Rechtssicherheit beitragen und eine Orientierungshilfe für die Beteiligten mit Blick auf künftige Verfahren bieten wird. Das Vorlageverhalten durch die Veranstalter verbunden mit der Bereitschaft, Angebote erst dann zu senden, wenn diese durch die FSF geprüft worden sind, ist als positiv zu bewerten, aber gleichwohl noch ausbaufähig. Die KJM wünscht in

diesem Zusammenhang, dass bei neuen Formaten aus dem Nonfiction-Bereich die FSF noch stärker eingebunden wird. Hierdurch könnte innerhalb des geltenden Systems eine Verbesserung des Jugendschutzes erreicht werden. Hierzu soll auch ein verstärkter Dialog zwischen der FSF und der KJM über Erfahrungen aus der Prüfungspraxis dienen.

Frage X.12

Gibt es Untersuchungen über die Zusammenhänge von Lernbereitschaft, Leistungsfähigkeit sowie Sprachfähigkeit auf der einen Seite und Medienkonsum (TV und Computer) auf der anderen Seite und zu welchem Ergebnis kommen diese gegebenenfalls?

Bislang liegen keine abgeschlossenen Untersuchungen zu diesem Komplex vor. Es gibt einen Zusammenhang zwischen sozialer Lage und schulischem Leistungsniveau. Hierauf hat bereits die Pisa-Studie hingewiesen. Vorläufige Ergebnisse neuerer Studien deuten darauf hin, dass Kinder aus sozial schwachen Familien einen höheren Medienkonsum und schlechtere Schulleistungen aufweisen als Kinder aus höheren Bildungsschichten. Die Konstruktion eines belastbaren Ursache-Wirkungs-Zusammenhangs von hohem Medienkonsum als Ursache und schlechter schulischer Leistungen als Wirkung lässt sich nach den bisher vorliegenden Untersuchungen jedenfalls seriös nicht behaupten. Vielmehr sprechen die bisher vorliegenden Erkenntnisse dafür, dass der höhere Medienkonsum eine Folge, nicht aber eine Ursache der sozialen Herkunft ist.

Frage XI.1

Wie viele Familien mit Migrationshintergrund leben in NRW – differenziert nach verschiedenen Familienformen und der Anzahl Kinder?

Eine Sonderauswertung des Mikrozensus 2005 im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen erlaubt erstmals Aussagen über die Familien- und Haushaltsstruktur von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (hier definiert als Ausländer und Eingebürgerte) in Nordrhein-Westfalen. Die Sonderauswertung verwendet allerdings den Begriff der Haushaltsgemeinschaften und nicht der Familienformen, so dass auch nur insoweit Aussagen möglich sind. Die Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte lebt danach seltener allein und häufiger in Mehrpersonenhaushalten mit Kindern. So sind nur 25,2 Prozent der Haushalte von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Einpersonenhaushalte (Deutsche 35,9 Prozent), 46,5 Prozent sind 2- bis 3-Personenhaushalte (Deutsche 50 Prozent) und 28,3 Prozent sind 4 und mehr Personenhaushalte (Deutsche 14 Prozent). Knapp 38 Prozent der Haushalte von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind Paargemeinschaften mit Kind(ern), verglichen mit nur 19,9 Prozent bei Deutschen. Paargemeinschaften ohne Kinder sind hingegen mit 25,5 Prozent bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte seltener als bei Deutschen (34,0 Prozent).

Frage IX.2

Wie wird sich die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund – absolut und prozentual – in den nächsten 10, 20 und 30 Jahren voraussichtlich entwickeln?

Eine verbindliche Definition des Begriffs "Kinder mit Migrationshintergrund" als Grundlage für Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung liegt nicht vor. Die vorliegenden Daten zur Entwicklung der Zahl der ausländischen Kinder sind aufgrund der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (Ergänzung um das Geburtslandprinzip "ius soli") heute nur noch eingeschränkt nutzbar.

Frage IX.3

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Heiratsverhalten von Menschen mit Migrationshintergrund?

Familienstand und Heiratsalter

In Nordrhein-Westfalen sind 46 Prozent der deutschen Bevölkerung verheiratet, 40 Prozent ledig und 14 Prozent verwitwet oder geschieden (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Stand 31.12.2004). Daten über Männer und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sind weitaus schwerer zu erhalten:

- die deutsche Eheschließungsstatistik erfasst lediglich die vor deutschen Standesämtern geschlossenen Ehen. Ehen, die im Herkunftsland oder in den Konsulaten in Deutschland geschlossen werden, gehen nicht in diese Statistik ein.
- Ehen zwischen Angehörigen unterschiedlicher Staatsbürgerschaften werden als binational geführt, unabhängig von der ethnischen Herkunft der Eheleute.

-
Genauere Daten liegen in Nordrhein-Westfalen für die türkeistämmige Bevölkerung vor: Unter den türkischen Staatsbürgern in Nordrhein-Westfalen sind 55 Prozent verheiratet, 41 Prozent ledig und 3 Prozent geschieden oder verwitwet (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Mikrozensus 2004). Differenziert man nach Altersgruppen ergeben sich erhebliche Unterschiede. Befragungen des Zentrums für Türkeistudien, die auch eingebürgerte türkeistämmige Zuwanderer einschließen, ergaben, dass insgesamt 78 Prozent der über 18-Jährigen verheiratet sind, bei der Gruppe der 25- bis 34-Jährigen sind es beispielsweise 80 Prozent, bei der gleichen Altersgruppe Deutscher liegt die Quote bei 32 Prozent. Das Heiratsalter in der türkeistämmigen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ab dem 18. Lebensjahr liegt durchschnittlich für Frauen bei 21 und für Männer bei 24 Jahren. Doch scheint sich in den jüngeren Altersgruppen das Heiratsalter nach hinten zu verschieben, denn unter den 18- bis 24-jährigen Frauen sind 79 Prozent noch nicht verheiratet (vgl. Die Lebenssituation türkeistämmiger Frauen und Männer in Nordrhein-Westfalen. Sechste Mehrthemenbefragung der türkeistämmigen Bevölkerung in NRW des Zentrums für Türkeistudien, ZfT, 2004 im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2005, S. 175).

In der deutschen Bevölkerung liegt das Heiratsalter von Männern bei 32 Jahren und das von Frauen bei 29 Jahren.

Binationale Ehen

2003 wurden auf deutschen Standesämtern 382.911 Ehen geschlossen. Davon waren 10.568 Ehen zwischen zwei ausländischen Partnern (2,8 Prozent aller Eheschließungen), 60.198 Ehen wurden zwischen einem deutschen und einem ausländischen Partner geschlossen (15,7 Prozent aller Eheschließungen), in 7 Prozent der Fälle war die Frau Deutsche und in 9 Prozent der Mann Deutscher.

In einer Befragung türkeistämmiger Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2004 wurde sowohl die Staatsbürgerschaft des Befragten als auch des Ehepartners erfasst (ebd. S. 101). Deutsch-deutsche Paare (d. h. Paare, bei denen beide Partner die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen) umfassen 27 Prozent der Verheirateten, 53 Prozent sind türkisch-türkische Paare. Paare mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit machen insgesamt 20 Prozent aus.

Einstellungen zu Heiratsverhalten und Partnerwahl

Bei einer Untersuchung, die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1995 in Auftrag gegeben wurde, wurde die Bereitschaft, einen deutschen Ehepartner zu wählen, unter noch unverheirateten Zuwanderer abgefragt (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.): Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1996, S. 227ff). Danach sind 45 Prozent der Frauen und 43 Prozent der Männer grundsätzlich bereit, auch einen deutschen Partner zu heiraten. Auch in der Untersuchung "Viele Welten leben" – Lebensorientierungen von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund" (Boos-Nünning und Karakaşoğlu 2005), die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt wurde, wurden 950 Mädchen und unverheiratete Frauen im Alter von 15 bis 21 Jahren türkischer, italienischer, griechischer, ehemals jugoslawischer Herkunft sowie Aussiedlerinnen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion u. a. zu Themen von Heiratsverhalten und Partnerwahl, zu ihrer Einstellung zu der Heirat eines (ethnisch) deutschen Mannes und der Heirat eines Mannes aus dem Herkunftsland befragt.

Die Gruppe der Mädchen und jungen Frauen mit italienischem Hintergrund weist die größte Bereitschaft auf, einen einheimischen Deutschen zu heiraten, gefolgt von den Aussiedlerinnen und Befragten mit vormals jugoslawischer Staatsangehörigkeit. Die Mädchen und jungen Frauen mit türkischem (47 Prozent) und griechischem (40 Prozent) Hintergrund dagegen lehnen diese Option am häufigsten ab.

Während die Wahl eines Ehepartners aus dem Herkunftsland (der dann als "Heiratsmigrant" zum Zweck der Eheschließung nach Deutschland kommt), für über 50 Prozent der Aussiedlerinnen sowie Mädchen und junge Frauen mit türkischem Hintergrund nicht in Frage käme, ist dies für jeweils 82 Prozent der Befragten mit griechischem und italienischem Hintergrund durchaus vorstellbar, von den Mädchen mit türkischem Hintergrund sind nur 46 Prozent dazu bereit.

Dabei wird der Wunsch der Eltern, einen Partner aus dem Herkunftsland zu heiraten, von keiner Gruppe als akzeptabler Grund gesehen, eine solche Verbindung einzugehen (vgl. Heiratsverhalten und Partnerwahl von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund, Prof. Dr. Boos-Nünning, Essen; Prof. Dr. Karakaşoğlu, Bremen, ZAR 10/2005).

Heiratsmigration

Die Wahl des Ehepartners im Heimat- bzw. Herkunftsland ist dennoch nach wie vor eine verbreitete Option im Heiratsverhalten der türkischen bzw. türkeistämmigen Zuwanderer in Deutschland.

Die Befragung des ZfT unter türkeistämmigen Zuwanderern in Nordrhein-Westfalen 2004 ergab, dass 31 Prozent der erwachsenen Befragten (22 Prozent der Männer und 42 Prozent der Frauen) im Zuge der Familienzusammenführung als Ehepartner einreisten (vgl. Die Lebenssituation türkeistämmiger Frauen und Männer in Nordrhein-Westfalen, S. 45).

Die Höhe der türkischen Heiratsmigration ist in den letzten Jahren konstant geblieben. Ab 1998 sind im Schnitt 16.500 Personen jährlich Visa von deutschen Konsulaten in der Türkei zum Zweck des Ehegattennachzugs erteilt worden (Auswertung der Konsularstatistiken im Rahmen des Projekts „Bestandsaufnahme und Situationsanalyse von nachreisenden Ehepartnern aus der Türkei zum Zweck der Erkenntnisgewinnung sowie Entwicklung und Durchführung von integrativen Maßnahmen im Vorfeld der Einreise nach Deutschland“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland. Unveröffentlichter Endbericht, Essen 2003, S. 40.). Dabei geht jedoch der Anteil der Frauen, die als Heiratsmigranten nach Deutschland einwandern, kontinuierlich zurück.

Arrangierte Ehen

Ein wichtiges Kriterium für die Beurteilung der Ehepartnerwahl ist, ob diese als selbst- oder fremdbestimmt beurteilt wird (vgl. hierzu Straßburger, Gaby: Warum aus der Türkei? Zum Hintergrund transnationaler Ehen der zweiten Migrantengeneration, in: Migration und Soziale Arbeit, iza 1-2001, S. 34-35.). Zu den in jüngster Zeit verstärkt in den öffentlichen Diskurs gekommenen Zwangsehen liegen unabhängig von der Frage, ob sie mit Partnern aus Deutschland oder der Türkei geschlossen werden, keine Daten oder Untersuchungsergebnisse vor. Allerdings wurden in der ZfT-Untersuchung zur Heiratsmigration nach Deutschland aus dem Jahr 2003 1.500 Visumsantragsteller, die aufgrund der Ehe nach Deutschland einwandern wollten, in der Türkei danach gefragt, wie sie den Ehepartner in Deutschland kennen gelernt haben („Bestandsaufnahme und Situationsanalyse von nachreisenden Ehepartnern aus der Türkei zum Zweck der Erkenntnisgewinnung sowie Entwicklung und Durchführung von integrativen Maßnahmen im Vorfeld der Einreise nach Deutschland“, S. 54.). Die meisten der Befragten – mit mehr als einem Viertel (28 Prozent) – haben ihre Ehepartner zufällig im Bekanntenkreis kennen gelernt, Männer noch häufiger (30 Prozent) als Frauen (26 Prozent). Fast ein Viertel der Partner befanden sich in einer durch Eltern oder Verwandten arrangierten Ehe (23 Prozent), Frauen deutlich häufiger (28 Prozent) als Männer (17 Prozent). 18 Prozent haben ihre Ehepartner im Urlaub kennen gelernt, 11 Prozent waren "alte Bekannte". Jeder fünfte Befragte (20 Prozent) hat seinen Ehepartner im Verwandtenkreis gefunden. Bei den befragten Männern liegt dieser Anteil sogar bei einem Viertel, bei Frauen sind es demgegenüber nur 16 Prozent. Verwandtschaft bedeutet in diesem Zusammenhang: Neben Blutsverwandten – meist Cousins oder Cousinen – gehören hierzu auch entfernte Verwandte oder angeheiratete Verwandte, zu denen keinerlei Blutsbande bestehen. Befragte, die ihren Partner über ein Arrangement gefunden haben, sind durchschnittlich am ältesten, Verwandte dagegen durchschnittlich am jüngsten. Die arrangierte Ehe, Görücü genannt, ist eine traditionelle Methode der Partnerauswahl. Sie sollte nicht mit einer erzwungenen Ehe verwechselt werden, da hier die Heiratskandidaten die Entscheidung selber treffen.

Frage XI.4

Wie sind die familienbezogenen Beratungsangebote in NRW auf die Bedürfnisse von Familien mit Migrationshintergrund eingerichtet?

Grundsätzlich stehen die familienbezogenen Beratungsangebote allen Familien zur Verfügung. Dennoch nutzen bisher weniger Kinder, Jugendliche und Eltern mit Zuwanderungsgeschichte die Familienberatung als ihrem Bevölkerungsanteil und ihrer besonderen Problembelastung entspricht. Immerhin stammten im Jahr 2004 gut 20 Prozent der Ratsuchenden in der Familienberatung nicht aus Deutschland oder hatten Eltern, die zugewandert sind.

Die bessere Erreichung zugewanderter Familien ist Gegenstand fachlicher Erörterungen mit den Trägerverbänden. Zur besseren Ausrichtung der Familienberatung auf die Ansprüche und Bedingungen zugewanderter Familien hat das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration gemeinsam mit den Familienberatungsdiensten, den Beratungsdiensten für Zugewanderte und Selbstorganisationen Handreichungen zur interkulturellen Öffnung der Familienberatung entwickelt und Anfang 2006 veröffentlicht (siehe Internetseite des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration). Sie sollen zum Fachdialog in den Beratungsstellen, bei den Trägern und in den Jugendämtern beitragen.

Für die zweite Jahreshälfte 2006 ist eine Fachtagung zu dieser Thematik geplant. Sie soll den Dialog mit den Trägerverbänden und den Beratungsfachkräften intensivieren und Mittel und Wege aufzeigen, wie eine stärkere interkulturelle Öffnung der Familienberatung hergestellt werden kann.

Frage XI.5

Welche Rolle spielt das Bildungsinteresse der Eltern für die Mobilisierung von Familien mit Migrationshintergrund für gesellschaftliche Partizipation und welche Modelle gibt es, dieses zu fördern?

Siehe Antwort auf Frage XI.6.

Frage XI.6

Gibt es Modelle zur Förderung des freiwilligen Engagements in und für Familien mit Migrationshintergrund beispielsweise als integratives Element, zur Förderung der Beteiligung, zur Förderung der Bildungschancen, etc.?

Die Beantwortung der Fragen XI.5 und XI.6 wird zusammengefasst.

Das Bildungsinteresse zugewanderter Familien ist ein in der Vergangenheit häufig unterschätzter Faktor. Die Bereitschaft, sich im Interesse der Kinder an der Verbesserung des Dialogs zwischen Elternhaus und Schule zu beteiligen, ist groß. In der Aktivierung der Eltern und Familien liegt zukünftig eine Chance zur Verbesserung der Bildungssituation.

Dies belegen auch die Ergebnisse für Familien mit Zuwanderungsgeschichte im Rahmen einer Telefonbefragung in Paderborn und Chemnitz, durchgeführt von Dr. Frank sowie Titz und Partner Hannover im Auftrag der Heinz Nixdorf Stiftung, der Bertelsmann Stiftung und den Städten Chemnitz und Paderborn aus Januar 2006. Thematischer Schwerpunkt war der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule, befragt wurden jeweils 419 Eltern.

"Eltern mit Migrationshintergrund sind offenbar über die Aktivitäten der Kindertageseinrichtungen und Schulen schlechter informiert. In Paderborn wissen 16 Prozent der Eltern mit Migrationshintergrund nichts über eine Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule gegenüber 9 Prozent der Eltern ohne Migrationshintergrund. Dabei zeigen sich die Eltern an der Thematik des Übergangs ausgesprochen interessiert und haben einige Vorstellungen, wie ihre Kinder am besten auf die Schule vorbereitet werden können" (S. 12).

Zugewanderte Eltern akzeptieren die hiesigen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Dies gilt gleichermaßen für den Besuch der vorschulischen wie der schulischen Einrichtungen. Auch bei den Wünschen für die Berufsausbildung der Kinder besteht einerseits eine grundsätzliche Akzeptanz. Andererseits gibt es vermehrt Hinweise, dass die Familien nach wie vor zu wenig Informationen über das breitgefächerte Bildungsangebot haben. So verdeutlicht die landesweite Konzeption für zugewanderte Eltern die Bereitschaft, sich zu informieren, zu qualifizieren und zu engagieren. Neben der Qualifizierung der Elternorganisationen zugewanderter Eltern gehören hierzu regionale Veranstaltungen zu unterschiedlichen Bildungs- und Erziehungsthemen. In Kooperation mit dem Integrationsbeauftragten wird ein Netzwerk der Vereine zugewanderter Eltern aufgebaut. Dabei arbeiten Vereine unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Organisationsgrade zusammen. Die beiden größten Partner sind der Bund der spanischen Elternvereine e. V. mit der Reihe "schlaue Kinder starker Eltern" und die Föderation der türkischen Elternvereine mit der "Elternakademie". Die angebotenen Veranstaltungen werden, ebenso wie die kommunalen Angebote, sehr gut besucht. Das gilt gleichermaßen für Mutter-Kind Gruppen wie "Griffbereit", "Rucksack", Gelsenkirchener Elternschule, "Spielend Deutsch Lernen" wie auch für die "Hammer Elternschule" oder das Projekt des Deutsch-Türkischen Freundschaftsvereins Köln, das sich an die Eltern der Kinder ab Klasse 7 wendet, um auf die Berufswahl vorzubereiten.

Durch die frühzeitige Ansprache der Familien wächst die Motivation, sich auch in anderen gesellschaftlichen Feldern zu beteiligen. So verdeutlichen die Anbieter der Mutter-Kind Angebote ein deutlich höheres Interesse der Teilnehmenden an anderen Angeboten wie z. B. Sprachkursen oder Angeboten der Familienbildung usw.

Auch die Bereitschaft der Anbieter im Bereich ehrenamtlichen Engagements, bei Familienbildung oder Familienverbänden wächst, zugewanderte Eltern in ihre Programme einzubeziehen. Beispielhaft sei hier der in diesem Jahr in Federführung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen für den 10.09.2006 geplante Familientag genannt, der an fünf Standorten in Nordrhein-Westfalen unter dem Motto "Familienland NRW verschiedene Herkunft – gemeinsame Zukunft" ein gemeinsames Programm von Familienverbänden und den Vereinen zugewanderter Eltern anbieten wird. Das Konzept der Veranstaltung zielt auf eine nachhaltig verbesserte Zusammenarbeit aller Akteure.

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion

Die Art des Wohnens und das Wohnumfeld ist eine maßgebliche infrastrukturelle Rahmenbedingung für die kindliche Entwicklung.

Schon in den 70er Jahren formulierte das Bundesfamilienministerium: „Kinder gedeihen besser, wenn sie in eine kinderfreundliche Gesellschaft hineingeboren werden und einen Wohn- und Stadtbereich vorfinden, der nicht ausschließlich nach den Lebensinteressen der Erwachsenen und deren Arbeitswelt räumlich und baulich gestaltet ist, sondern zugleich den Bedürfnissen des Kindes Rechnung trägt“ (Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit 1976, 11). Mittlerweile ist auch empirisch belegt, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen der Art der kindlichen Wohnumgebung und der Persönlichkeitsentwicklung

besteht. So wirken sich beispielsweise fehlende Möglichkeiten zur Kreativitätsentfaltung und eine monotone Umwelt auf die kindliche Persönlichkeitsentwicklung negativ aus, während eine vielfältig strukturierte Umgebung mit positiven Sozialkontakten für die kindliche Entwicklung förderlich ist – die Kinder in dieser Umgebung agieren körperlich aktiver und sind kreativer tätig.

Das Wohnumfeld hat sich in den letzten Jahrzehnten vor allem dadurch wesentlich verändert, dass eine Funktionsentmischung und Spezialisierung der Bebauung erfolgte und zugleich organisierte Spezialräume für Kinder geschaffen wurden. Dies ging einher mit zunehmendem Autoverkehr, der zu einer weit reichenden Unbespielbarkeit der Straßen infolge fahrender und parkender Autos führte. Andere von Kindern und Jugendlichen genutzte Außenbereiche wurden ihnen alltagspraktisch zunehmend entzogen: So wurde beispielsweise die Wiese vor der Wohnung zur „spielfreien Augenweide der Erwachsenen“ und der Hof zum Aufenthaltsort von Pkws und Mülltonnen (und beide Orte mit „Spielverboten“ belegt). Trotzdem halten sich Kinder – wenn auch mit abnehmender Tendenz – immer noch in erheblichem Umfang im Freien auf, um mit anderen Kindern zusammen sein zu können.

Aber nicht nur für die kindliche Entwicklung ist die Wohnqualität von Bedeutung, sondern auch für das Wohlbefinden und Zeitmanagement der Eltern. So können unter günstigen Voraussetzungen Betreuungs- und Hausarbeit gleichzeitig erledigt werden, während unter schlechten Bedingungen viel Zeit auf Kinderspielplätzen und in Parks verbracht werden müssen, eine „ständige Rennerei zwischen Küche und Kinderzimmer“ nötig ist oder die kleinen Probleme des Kinderalltags an der Sprechanlage zu lösen sind. Hier trägt die Wohnsituation entscheidend zu einer positiven Grundstimmung in der Familie bei.

Das Bundesfamilienministerium formuliert dies so: „Die Wohnung bietet den privaten Raum für familiäres Zusammenleben, für Erwachsene bzw. Eltern, für das Heranwachsen von Kindern, für die Solidarität der Generationen im alltäglichen Zusammenleben. Wohngrundriss, Raumausstattung, Gemeinschaftsräume, Atmosphäre der Baulichkeit usw. prägen das Leben von Familien so entscheidend wie individuelle und soziale Merkmale der Mitglieder der Familie. Die Wohnung öffnet sich zum Wohnumfeld, in einen öffentlichen, aber noch vertrauten Raum. Hier – noch der Wohnung unmittelbar zugeordnet – entdecken Kinder ihre Umwelt, ergeben sich Nachbarschaftskontakte, sind Menschen dem Umfeld zurechenbar. Der Ort mit seinen Strukturen und seiner Einbindung, sei es Dorf oder Stadt, bietet einen anonymen Rahmen, ist jedoch immer noch eine räumliche Abgrenzung, die mit Zugehörigkeit besetzt ist. Ob Land oder Stadt, ob Norddeutschland oder Süddeutschland: Der Ort des Aufwachsens prägt den Menschen, der Ort des Zusammenlebens greift darauf zurück und schafft neue Bindungen; Sprache bzw. Dialekt oder auch ‚Heimat‘, zu übersetzen vielleicht mit der Bindung und der Rückbesinnung an den Ort des Heranwachsens, sind sicherlich Ausdruck hierfür.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1998, 8).

Somit umfasst „Wohnen“ von Familien mit Kindern im Wesentlichen drei Bereiche: Die Wohnung selbst, die unmittelbare Wohnumwelt und die soziale Umgebung.

Frage XII.1

Welche spezifischen, subjektiven Wohnwünsche und objektiven Wohnbedürfnisse haben Familien mit Kindern und wie werden diesen auf dem Wohnungsmarkt entsprochen?

Hierzu liegen der Landesregierung keine gesicherten wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse vor. Da ein hoher Anteil der Erwerber von Einfamilienhäusern junge Familien mit Kindern sind, ist anzunehmen, dass als Wohnwünsche von Familien mit Kindern insbesondere folgende Aspekte anzusehen sind:

- ebenerdiger oder barrierefreier Zugang zur Wohnung,
- Zugang von der Wohnung/Haus zu einem geschützten Garten- und/oder Innenhofbereich zum Spielen für Kinder.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen XII.12 und XII.23 verwiesen.

Frage XII.2

Wie ist die Wohnraumversorgung für Familien/allein Erziehende mit Kindern und die familienbezogene Infrastruktur in Wohngebieten in NRW und wie hat sie sich entwickelt?

Siehe Antwort auf Frage XII.3

Frage IX.3

Welche Durchsetzungskraft auf dem freien Wohnungsmarkt haben „größere“ Familien (drei und mehr Kinder im Haushalt) und allein Erziehende mit Kindern und wie wird diesen Zielgruppen ggf. öffentliche Unterstützung zu Teil?

In den vergangenen Jahren haben sich die Wohnungsmärkte in Nordrhein-Westfalen gegenüber der problematischen Situation zu Beginn bis Mitte der 90er Jahre deutlich entspannt. Davon haben aufgrund der entsprechenden Schwerpunktsetzung besonders Familien mit Kindern profitiert. So ist die Eigentumsförderung des Landes ausschließlich Familien mit Kindern vorbehalten.

Das zeigt z. B. die Entwicklung der Nachfrage nach preisgebundenen Sozialwohnungen. Die Zahl der bei den kommunalen Wohnungsämtern registrierten wohnungssuchenden kinderreichen Familien ist von 1996 bis 2004 von 16.456 auf 8.704 Haushalte gesunken und hat sich damit nahezu halbiert. Im Jahr 1996 betrug die Zahl der registrierten wohnungssuchenden Alleinerziehenden 14.974, 1997 stieg sie auf 20.599 und ging dann kontinuierlich bis 2004 auf 10.947 Haushalte zurück.

Bei kinderreichen Familien macht auch die jährlich durchgeführte Erhebung zur Obdachlosigkeit in Nordrhein-Westfalen eine deutlich verbesserte Versorgung mit Wohnraum deutlich. Siehe Antwort auf Frage III.6.

Zum Ergebnis einer Verbesserung der Wohnungsversorgung von Familien mit 3 und mehr Kindern sowie von Alleinerziehenden kommt auch die Mieterbefragung, die die Wohnungsbauförderungsanstalt (Wfa) im Rahmen der Wohnungsmarktbeobachtung seit 1997 alle 2

Jahre durchführen lässt. Diese ist laut Wfa repräsentativ für Mieterhaushalte im freien Wohnungsmarkt in Kommunen mit 50.000 und mehr Einwohnern.

Die Dauer der Wohnungssuche bei Familienhaushalten mit 3 und mehr Kindern ist demnach zwar signifikant länger als beim Durchschnitt aller Haushalte. Sie ist allerdings von durchschnittlich 5,3 Monaten in 1997 auf 3,5 Monate in 2005 gesunken. Demgegenüber ist die Dauer der Wohnungssuche im Schnitt aller Haushalte von 3,2 auf 2,6 Monate gesunken. Damit wird ein Angleichungsprozess bei der Dauer der Wohnungssuche deutlich.

Bei Alleinerziehenden mit Kindern stellt sich die Entwicklung noch deutlicher dar: Die Dauer der Wohnungssuche ist bei diesen Haushalten von durchschnittlich 5,1 Monaten in 1997 auf 2,8 Monate in 2005 gesunken, so dass Alleinerziehende nunmehr in nahezu der gleichen Zeit wie der Durchschnitt aller Haushalte eine Wohnung finden.

Die Wohnungsmärkte in Nordrhein-Westfalen haben sich allerdings regional und damit auch für Familien und Allein erziehende unterschiedlich entwickelt. Die Marktlage in den Städten der Rheinschiene ist beispielsweise deutlich angespannter als im Landesdurchschnitt, dagegen gilt sie im Ruhrgebiet, in Ostwestfalen, im Sauer- und Siegerland als ausgewogen bis entspannt. Zugleich sind immer deutlichere Abweichungen in den einzelnen Marktsegmenten erkennbar. Durch das Anwachsen der Zahl wirtschaftlich schwächerer Haushalte muss zumindest in den preisgünstigen Teilmärkten der nach wie vor wachsenden Regionen Nordrhein-Westfalens in den kommenden Jahren mit einer Wiederanspannung der Marktsituation gerechnet werden.

Im Hinblick auf die Entwicklung der familienbezogenen Infrastruktur wird auf die Antworten in den Fragekomplexen V, VI, VIII und X verwiesen.

Frage XII.4

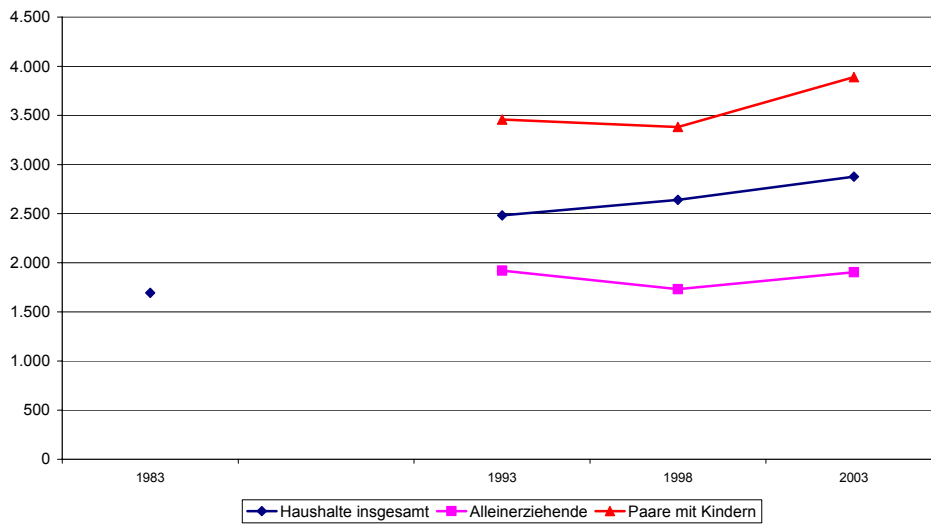
Wie haben sich die Wohnkosten und ihr Anteil am Familieneinkommen in NRW im Vergleich zu 1970, 1980, 1990, 2000 und heute entwickelt?

Daten über die Entwicklung der verfügbaren Haushaltseinkommen sowie der Wohnkosten von Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern in Nordrhein-Westfalen liegen für die Zeit ab 1993 durch die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) vor, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik alle 5 Jahre durchführt. In früheren Jahren wurde diese Differenzierung so nicht vorgenommen. Aus den nachfolgenden Tabellen und Grafiken wird deutlich, dass bei allen Haushalten die Wohnkosten zwischen 1993 und 2003 deutlich stärker gestiegen sind als die verfügbaren Haushaltseinkommen, so dass der Anteil des Einkommens, den die Haushalte für die Wohnkosten aufbringen mussten, insgesamt spürbar angestiegen ist. Besonders gravierend ist dabei die Entwicklung bei den Alleinerziehenden, da hier die gestiegenen Wohnkosten aus gesunkenem Einkommen finanziert werden mussten.

Verfügbares Haushaltseinkommen in Euro

	1983	1993	1998	2003
Haushalte insgesamt	1.694	2.483	2.641	2.877
Alleinerziehende		1.920	1.732	1.905
Paare mit Kindern		3.458	3.382	3.890

Verfügbares Haushaltseinkommen in €

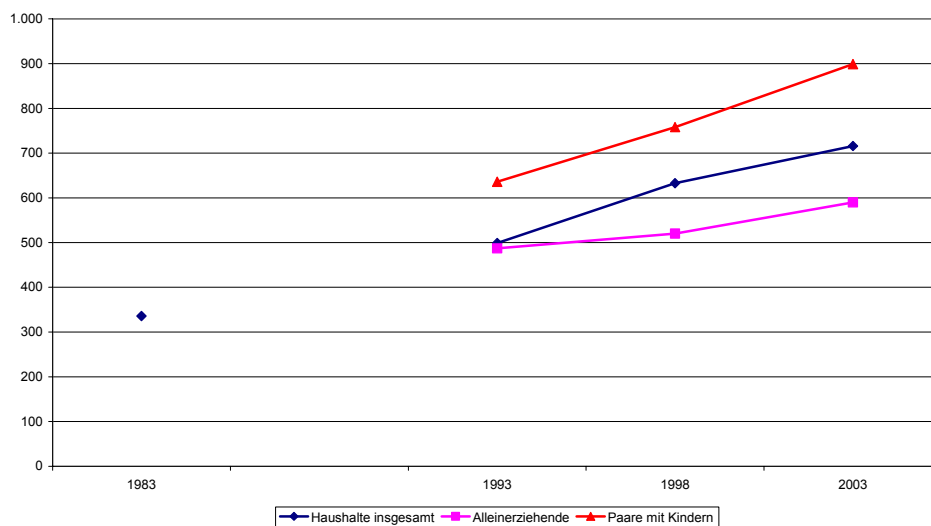


Quelle: LDS, Darstellung: IV B 5

Wohnkosten in Euro

	1983	1993	1998	2003
Haushalte insgesamt	336	499	633	716
Alleinerziehende		487	520	590
Paare mit Kindern		636	758	899

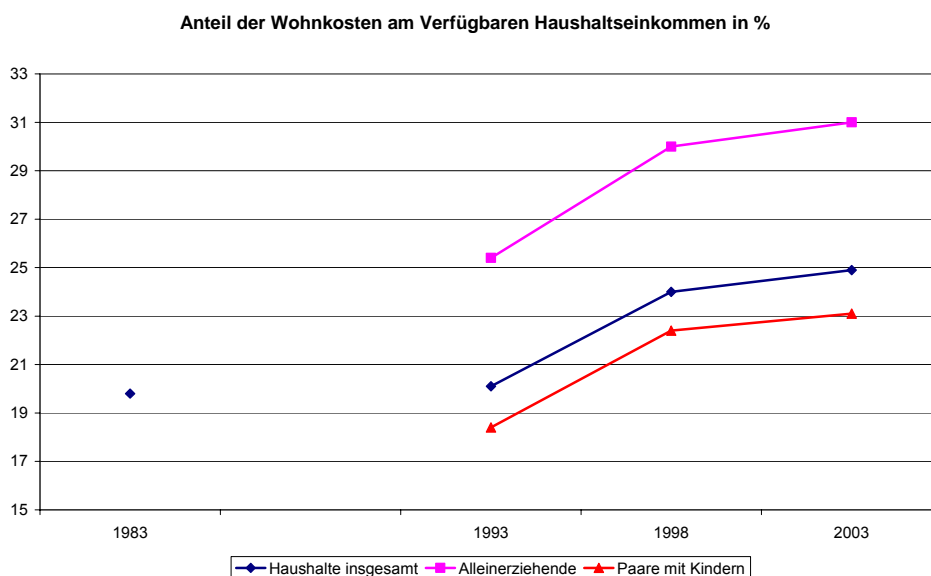
Wohnkosten in €



Quelle: LDS, Darstellung: IV B 5

Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen in %

	1983	1993	1998	2003
Haushalte insgesamt	19,8	20,1	24,0	24,9
Alleinerziehende		25,4	30,0	31,0
Paare mit Kindern		18,4	22,4	23,1



Quelle: LDS, Darstellung: IV B 5

Frage XII.5

Wie ist die aktuelle räumliche Verteilung von Familien in NRW und wie unterscheiden sich die jeweiligen Wohnsituationen in verschiedenen Regionen?

Laut Mikrozensus des LDS lebten im März 2004 insgesamt 2.672.000 Privathaushalte mit Kindern in Nordrhein-Westfalen. In den Regierungsbezirken ist ihr Anteil an allen Haushalten unterschiedlich.

	alle Haushalte	Haushalte mit Kindern	Anteil der Haushalte mit Kindern
Düsseldorf	2.503.000	756.000	30,2 %
Köln	2.051.000	635.000	31,0 %
Münster	1.194.000	403.000	33,8 %
Detmold	945.000	313.000	33,1 %
Arnsberg	1.766.000	565.000	32,0 %
NRW	8.459.000	2.672.000	31,6 %

In den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln lebten demnach gemessen an der Zahl aller Privathaushalte unterdurchschnittlich viele Haushalte mit Kindern, in den Regierungsbezirken Münster, Detmold und Arnsberg ist die Zahl der Haushalte mit Kindern leicht überdurchschnittlich. Diese unterschiedliche Verteilung dürfte u. a. darin begründet liegen, dass erfahrungsgemäß der Anteil von Familien mit Kindern in den stärker großstädtisch geprägten Räumen geringer ist als in eher ländlich geprägten Regionen.

Das zeigt eine Analyse der Daten bezogen auf die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren und ihre Aufteilung auf die landesplanerischen Gebietstypen. Laut LDS lebten 3.423.690 Menschen unter 18 Jahren zum Stichtag 31.12.2004 in Nordrhein-Westfalen. Diese verteilten sich nach Berechnungen des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen unterschiedlich auf Ballungskerne, Ballungsrandgebiete und ländlichen Raum.

	Gesamtbevölkerung	Personen unter 18	Anteil der Personen unter 18
Ballungskern	8.170.206	1.410.754	17,3 %
Ballungsrand	3.467.760	669.116	19,3 %
Ländlicher Raum	6.437.386	1.343.820	20,9 %
NRW insges.	18.075.352	3.423.690	18,9 %

In den Ballungskernen lebten demnach gemessen an der Gesamtbevölkerung unterdurchschnittlich viele Menschen unter 18 Jahren, im Ballungsrand ist ihr Anteil leicht, im ländlichen Raum deutlich überdurchschnittlich.

Frage XII.6

Welche Vorstellung über Bewohner-Haushaltsstrukturen liegt Förderrichtlinien und DIN-Normen zugrunde und wie haben sich diese vor dem Hintergrund, dass die „Standardfamilie“ statistisch gesehen eine Randerscheinung ist, gewandelt?

Die soziale Wohnraumförderung in NRW orientiert sich – mit Ausnahme der Barrierefreiheit – nicht an DIN-Normen, sondern gibt flexible Rahmenbedingungen vor, die es ermöglichen, Wohnprojekte zu realisieren, die dem vor Ort von Investoren, Kommunen oder Nutzern ermittelten Bedarf entsprechen. In der Anlage 1 der Wohnraumförderungsbestimmungen sind städtebauliche und technische Fördervoraussetzungen formuliert, die eine gute Nutzungsqualität der Förderobjekte gewährleisten. Für selbst genutzte Immobilien wird auf die Vorgabe maximal zulässiger Größen von Wohnung oder Grundstück verzichtet. Die Wohnflächenobergrenzen für Mietwohnungen, die für Ein- oder Mehrpersonenhaushalte errichtet werden können, orientieren sich an der Anzahl der Räume. Die Belegung der geförderten Wohnungen wiederum orientiert sich an der Anzahl der Personen im Haushalt, nicht aber an der zitierten „Standardfamilie“ (s. Antwort auf Frage XII.8). Die Wohnflächenobergrenzen sind erforderlich, um die Höhe der Fördermittel und die Mietbelastung für Haushalte innerhalb der Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung zu begrenzen.

Frage XII.7

Welche Bedeutung hat Wohneigentum für kinderfreundliches Wohnen?

Grundsätzlich sollten alle Wohnungen – unabhängig von ihrer Rechtsform – kinderfreundlich sein. Daher setzt die soziale Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen auf qualitätvollen Wohnungsbau. Mietwohnungen werden beispielsweise nur gefördert, wenn sie barrierefrei und von guter städtebaulicher Qualität sind. Familien mit Kindern wünschen sich häufig das „Haus mit Garten“. Diese Zielgruppe unterstützt das Land im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung mit ihren Programmen zur „Bildung selbst genutzten Wohneigentums“ oder zur Förderung von „Mieteinfamilienhäusern“.

Frage XII.8

Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Kinder über ein eigenes Zimmer verfügen und wie hat sich die Kinderzimmerfläche auf der Zeitschiene 1970, 1980, 1990, 2000 und heute sowie im Vergleich zur Gesamtwohnfläche entwickelt?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Anzahl von Kinderzimmern und die Entwicklung der Wohnflächen von Kinderzimmern im gesamten Wohnungsbestand vor.

Allerdings hat sich das Land bemüht, Aspekte der Kinderfreundlichkeit in den Regularien der Wohnungsbauförderung zu berücksichtigen. So wird seit Anfang der 90er Jahre vorgegeben, dass Wohn- und Schlafräume mindestens eine Fläche von 10 Quadratmetern aufweisen müssen. Zudem haben Haushalte, die mit Wohnberechtigungsschein in geförderten Wohnungen wohnen, nach den Vorgaben der sozialen Wohnraumförderung des Landes einen Anspruch auf eine ausreichend große Wohnung, in der jeder Person, also auch Kindern, in der Regel ein Raum zur Verfügung steht.

Damit kann davon ausgegangen werden, dass sich nicht zuletzt durch die Fördertätigkeit des Landes der Anteil der Kinder, denen ein eigenes Kinderzimmer zur Verfügung steht, seit 1970 deutlich erhöht hat. Dazu wird auch weiterhin die verstärkte soziale Eigentumsförderung des Landes beitragen (s. a. Antwort auf Frage XII.22).

Frage XII.9

Hat die Landesregierung Erkenntnisse über einen möglichen Zusammenhang zwischen dem Erziehungsstil der Eltern (z. B. bezüglich „Ermahnungen“) und dem Zuschnitt von Wohnungsgrundrissen?

Siehe Antwort auf Frage XII.11.

Frage XII.10

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über wohnsituationsbedingte, innerfamiliäre Konflikte und Kindesmisshandlungen?

Siehe Antwort auf Frage XII.11

Frage XII.11

Was sind potentielle Konfliktbereiche in Familienwohnungen und wie können diese idealerweise „entschärft“ werden, bzw. wie kann das Ziel eines möglichst konfliktfreien Zusammenlebens von Kindern und Erwachsenen bereits in der Wohnungsgrundrissplanung verwirklicht werden?

Die Fragen XII.9 bis 11 werden im Folgenden zusammen beantwortet:

Die Landesregierung verfügt über keine validen Erkenntnisse, die einen möglichen Zusammenhang zwischen dem Erziehungsstil der Eltern und dem Zuschnitt von Wohnungsgrundrissen zulassen. Dies gilt ebenso für wohnsituationsbedingte, innerfamiliäre Konflikte und Kindesmisshandlungen sowie für potentielle Konfliktbereiche in Familienwohnungen.

Frage XII.12

Was versteht die Landesregierung unter „familienfreundliche Architektur“ und wie kann dies durch flexible Wohnungsgrundrisse, die die unterschiedlichen Lebensetappen im Zyklus eines Familienlebens räumlich nachvollziehen können, unterstützt werden?

Die Bereitstellung einer ausreichend großen Wohnung zu bezahlbaren Preisen für junge Familien mit Kindern ist ein wichtiges Kriterium der Familienfreundlichkeit. Nur die ausreichende und bezahlbare Versorgung mit Wohnraum trägt zu einer positiven Grundstimmung in der Familie bei und sichert insbesondere auch Kindern und Jugendlichen ein eigenes Zimmer und damit Rückzugs- und individuelle Entfaltungsmöglichkeiten. Chancengleichheit beginnt in der eigenen Wohnung: Das Vorhandensein von Rückzugsorten eröffnet auch Möglichkeiten der Konzentration, des Lernens und damit schulischer und beruflicher Bildung. Dazu leistet die soziale Wohnraumförderung einen erheblichen Beitrag, insbesondere jungen Familien mit Kindern bezahlbaren und angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Auch die 1998 eingeführte Barrierefreiheit ist nicht nur eine Maßnahme für Ältere und Behinderte, sondern ist ein allgemeiner Komfortstandard, der auch jungen Familien mit Kindern zugute kommt und insoweit erheblich zur Familienfreundlichkeit der sozialen Wohnraumförderung beiträgt: Die Barrierefreiheit ist für Eltern mit Kinderwagen ein erheblicher Vorteil, aber auch für die Kleinsten, die bei ihren ersten Gehversuchen nicht über unnötige Schwellen stolpern.

Ein zusätzlicher Aspekt der Familienfreundlichkeit ist das Vorhandensein eines Gartens, in dem auch kleine Kinder gefahrenlos im Freien spielen können. Die Landesregierung hat daher das Förderangebot zur Förderung von Mieteinfamilienhäusern sowie die Eigentumsförderung deutlich verbessert.

Siehe auch Antwort auf Frage XII.23.

Frage XII.13

Welche Bedeutung kommt dem Wohnumfeld für die kindliche Entwicklung zu und welche Voraussetzung sollte das wohnungsnah Umfeld (also der Nahbereich außerhalb der elterlichen Wohnungen mit seinen räumlich materiellen und sozialen Komponenten) erfüllen, um familienfreundlich zu sein, d. h. wie sollen Lebensräume beschaffen sein, die günstig für die körperliche, seelische und geistige Entfaltung des Kindes und zugleich geeignet sind, den Eltern die Wahrnehmung ihrer Betreuungsaufgaben zu erleichtern?

Die Bedeutung der Gestaltung des Wohnumfeldes für die kindliche Entwicklung ist abhängig vom Lebensalter der Kinder. Kinder sind auf Spielräume existentiell angewiesen, insbesondere draußen, im Freien, in der Natur. Damit sind nicht einfach nur Spielplätze gemeint, sondern sämtliche Freiflächen in Wohnumfeld, Quartier, Stadtteil und Stadt. Sie sollen kindgerecht sein, anregend und vielfältig. Sie sollen leicht und ohne Gefahr zu erreichen sein. Sie sollen zum Spielen und Erleben einladen.

Studien weisen nach, dass Kinder und Jugendliche, die ohne geeignete Spielräume im Freien aufwachsen, Defizite in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung aufweisen. Die Stadtplanung berücksichtigt dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Für jüngere Kinder sind wohnungsnah Angebote, z. T. direkt auf dem Grundstück und mit Sichtkontakt zu den Eltern bzw. der Betreuungsperson notwendig. Mit zunehmendem Alter verändert sich der Radius der Kinder bis hin zu Jugendlichen, die gerne bisher unbeplante Flächen, Brachen usw. für sich besetzen. Auch die Bedürfnisse von Mädchen und Jungen unterscheiden sich.

Frage XII.14

Welche Auswirkung hat die zunehmende sozialräumliche Trennung (im Sinne von sozialer „Entmischung“, ethnischer Segregation, „Verinselung“ kindlicher Lebenswelten aufgrund infrastruktureller Defizite und der Trennung der Lebensbereiche Wohnen, Arbeit und Freizeit etc.) auf die Familienfreundlichkeit des Wohnumfeldes?

Ethnische Segregation ist keineswegs immer selbst gewählt. Häufig sind Stadtteile oder Quartiere mit hohem Anteil von Familien mit Zuwanderungsgeschichte von einer Kumulation demografischer, sozialer, wirtschaftlicher und städtebaulicher Probleme gekennzeichnet. Ethnische Segregation folgt hier der sozialen Segregation. Diese Problemballung wirkt sich negativ auf die individuellen, familiären und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten sämtlicher Bewohnerinnen und Bewohner aus. Funktionierende, nach außen offene ethnische Netzwerke können gerade in benachteiligten Stadtteilen und Quartieren Selbsthilfepotenziale freisetzen und sich langfristig günstig auf den Integrationsprozess auswirken, etwa in dem sie zur Entwicklung einer ethnischen Ökonomie beitragen. Schließen sich ethnische Netzwerke hingegen nach außen ab, wirken sie eindeutig integrationshemmend.

Ermutigend im Hinblick auf sozialräumliche Integration ist, dass der Anteil der Zugewanderten, der Wohneigentum erwirbt, in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Laut Mikrozensus hat sich die Eigentümerquote der ausländischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen von 1998 10,6 Prozent auf 2002 14,7 Prozent und die der türkischen Bevölkerung sogar von 7,3 Prozent auf 13,9 Prozent erhöht. Der Besitz von Immobilien ist dabei nicht nur ein Indikator für materiellen Wohlstand, sondern auch Hinweis auf eine dauerhafte Aufenthaltsorientierung, da aktuelle und zukünftige Investitionen auf ein Leben in Deutschland hin ausgerichtet werden.

Frage XII.15

Wie ist die Wohnumfeldversorgung mit Spielplätzen, Bolzplätzen oder Freiflächen zum Spielen in NRW?

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben schon frühzeitig die Bedeutung der Wohnumfeldversorgung mit Spielplätzen, Bolzplätzen und Freiflächen zum Spielen erkannt und in ihren Planungen berücksichtigt. Genaue Angaben über den landesweiten Versorgungsstand liegen der Landesregierung aufgrund der unterschiedlichen Gebietskategorien (vom ländlichen Raum bis zur Großstadt) nicht vor.

Frage XII.16

Was versteht die Landesregierung unter einer kinder- bzw. familienfreundlichen Siedlungsstruktur vor dem Hintergrund der „Versingelung“ ganzer Stadtteile und der stadtentwicklungspolitischen Forderung nach multifunktionalen Einrichtungen (d. h. nutzbar sowohl als Sozialstation wie z. B. als Kinderbetreuungs- und Freizeitstätten)?

Siehe Antwort auf Frage XII.17.

Frage XII.17

Welche soziale Umgebung (z. B. Nachbarschaftsbeziehungen) kann für Eltern wie Kinder gleichermaßen positiv sein und wie können diese gefördert werden?

Die „Versingelung“ ganzer Stadtteile ist ein demografischer und gesellschaftspolitischer Prozess, auf den die Landesregierung nur geringen Einfluss hat.

Angesichts des demografischen Wandels steigt der Bedarf an generationenübergreifenden, multifunktional zu nutzenden Einrichtungen, die die baulichen Voraussetzungen wie multifunktional und flexibel zu gestaltende Räumlichkeiten für die Ansprüche unterschiedlicher Nutzergruppen erfüllen. Die Kommunen haben erkannt, dass nur eine gut durchmischte Stadt, die den Anforderungen aller Generationen gerecht wird, eine nachhaltige und zukunftsfähige Stadt ist.

Mit der Förderung der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren bietet die Landesregierung einen Anreiz, Knotenpunkte im Wohnumfeld zu schaffen, die soziale Gestaltungsprozesse in Gang setzen und Nachbarschaftsbeziehungen verbessern können (siehe auch Antwort auf Frage X.6 und 7). Daneben begrüßt die Landesregierung das Programm „Mehrgenerationenhäuser“ der Bundesregierung, das ebenfalls einen nachbarschaftlichen Ansatz verfolgt.

Frage XII.18

Wie wird auf Landesebene und in den Kommunen auf die Wohn- und Wohnumfeldbedürfnisse von Familien in der Städtebauplanung und der Stadtentwicklung reagiert?

Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bemühen sich kontinuierlich um eine Verbesserung des Wohnumfeldes, um die Bereitstellung bezahlbaren Baulandes für familiengerechtes Wohnen sowie in besonderen Schwerpunktregionen um die umfassende Umstrukturierung der Siedlungsbereiche im Hinblick auf den demografischen Wandel.

Die Landesregierung unterstützt die Städte und Gemeinden durch die Bereitstellung von Stadterneuerungsmitteln für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, für die Aufbereitung von Brachflächen für den Wohnungsbau und für umfassende Umstrukturierungsprozesse im Rahmen des Programms Stadtumbau West.

Frage XII.19

Welche good-practise-Beispiele für familiengerechtes Wohnen in NRW sind der Landesregierung bekannt?

Die Landesregierung sieht die soziale Wohnraumförderung generell als einen wichtigen Beitrag zur Familienfreundlichkeit an. Schon seit Jahren ist aus Gründen der Entbürokratisierung die Mittelvergabe in Form von Kontingenten auf die Kommunen delegiert. Insoweit sind der Landesregierung längst nicht alle best-practise-Beispiele für familiengerechtes Wohnen bekannt.

Aus der Begleitung von Projekten im Rahmen des Experimentellen Wohnungsbaus, der Durchführung von Landeswettbewerben sowie der Auszeichnung von Wohnungsbauten können beispielhaft folgende Projekte genannt werden:

- Mettmann, Mettmanner Hofhaus, Am Laubacher Feld, generationsübergreifendes Wohnprojekt mit Gemeinschaftsraum; Bauherren: Mettmanner Bauverein eG zusammen mit Mieterverein und Investor
- Schwerte, Holzener Weg, generationsübergreifendes Wohnprojekt; Bauherr: GWG Schwerte
- Münster, Brockmannstraße, Alleinerziehenden-Wohnprojekt mit Spielplatz im geschützten Innenbereich sowie hierarchiefreien Wohnungsgrundrissen; Bauherr: Wohn- und Stadtbau Münster zusammen mit dem Verband Alleinerziehender Mütter und Väter
- Dortmund, WohnreWir Tremonia, Am Tremoniapark 15-17; generationsübergreifendes Wohnprojekt einer Baugruppe in Form der Wohnungseigentumsgemeinschaft; geschützter Innenhof zum Spielen für Kinder sowie multifunktional nutzbare Gemeinschaftsräume
- Köln, Vitalisblöcke, Vitalisstraße/Äußere Kanalstraße; Wohnblöcke mit geschützten Innenhöfen mit hochwertiger Gestaltung auch für Kinder und Jugendliche; multifunktionale flexible Grundrisse, vielfach hierarchiefrei; Bauherr: Grubo/GAG, Köln
- Dortmund, Baugebiet „Erdbeerfeld“ in Dortmund-Mengede; beispielhaft für das familienfreundliche Einfamilienhaus mit Garten als Mietobjekt im geförderten Wohnungsbau: Angebot von 26 Einfamilienhäusern im geförderten Wohnungsbau für unterschiedliche Nutzer- und Einkommensgruppen; ähnliche Projekte z. B. in Hamm, Arnsberg und Gelsenkirchen

Frage XII.20

Welche Modelle gibt es, um die Partizipation von Familien bei der Stadtentwicklung zu fördern und welche werden angewandt?

Die Beteiligung von Anwohnerinnen und Anwohnern- und damit auch Eltern- bei Verfahren der Stadtplanung geschieht in vielfältigen Formen der Bürgerbeteiligung. In der gesamten Bundesrepublik und insbesondere in Nordrhein-Westfalen hat sich eine vielfältige Landschaft von Projekten der kinderfreundlichen Stadtplanung herausgebildet. Die Projekte verknüpfen Verfahren der Beteiligung von Kindern mit Planung. Sie gehen mittlerweile über die Planung von pädagogischen Orten wie z. B. Schulhöfen und Spielplätzen hinaus und sind in die Kernbereiche von Stadtplanung integriert. Nach sehr ermutigenden Erfahrungen in rheinland-pfälzischen Kommunen hat die Stadt Würselen als erste Kommune in Nordrhein-Westfalen das Instrument der „Spieleitplanung“ in ihre Stadtplanung integriert. Inzwischen haben mit Dortmund, Bochum, Bottrop und Rietberg weitere Städte ihr Interesse daran bekundet. Spieleitplanung ist ein neues strategisches Instrument, kind- und jugendgerechte Planungen zu einem Schwerpunkt kommunaler Planungspolitik zu machen. Die Anwendung der Spieleitplanung gewährleistet, dass bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten im Stadtgebiet die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden. Zentraler Bestandteil ist die Beteiligung von Mädchen und Jungen. Im Rahmen der Städtebauförderung wird die Landesregierung darüber hinaus Projekte einer familiengerechten Stadtentwicklung fördern und bereits vorhandene gute Beispiele prämiieren.

Viele Kommunen verfügen noch nicht über die geeigneten Instrumente für eine familienfreundliche Politik. So existieren z. B. meist Daten über die wirtschaftliche Situation, die genaue Kenntnis über die Lebenslagen von Familien und über das vorhandene Potenzial für eine familiengerechte Politik fehlt dagegen. Im Rahmen des vom Landesfamilienministerium geförderten Modellprojekts „Kommunales Management für Familien- Komma,FF“ wird in vier Kommunen und einem Kreis erprobt, Familien nicht nur bei der Situationsanalyse, sondern auch bei der familienfreundlichen kommunalen Planung zu beteiligen. Den Kommunen sollen die notwendigen Steuerungselemente zur Verfügung gestellt werden, um eine zukunftsfähige nachhaltige Familienpolitik umsetzen zu können. Mit Hilfe einer EDV-gestützten Familienberichterstattung, die neben statistischen Daten auch auf einer Familienbefragung beruht, werden im Dialog mit Familien und familienpolitischen Akteurinnen und Akteuren vor Ort Familienberichte erstellt als Grundlage für die weitere Planung. Bei der Umsetzung wird das vor Ort vorhandene Unterstützungspotential einbezogen. Die familienpolitischen Akteurinnen und Akteure werden darüber hinaus durch Arbeitshilfen und Schulungsangebote in die Lage versetzt, diesen Prozess zu steuern.

Frage XII.21

Wie und mit welchem Erfolg unterstützt die Landesregierung generationenübergreifendes Wohnen?

Generationenübergreifendes Wohnen ist eine Ausprägung der sog. Neuen Wohnformen; daneben gibt es viele andere Formen, wie z. B. gemeinsames Wohnen von Älteren oder von Frauen.

Grundidee ist, mehrere Generationen unter einem Dach bzw. in einem Wohnquartier zusammenzuführen oder dabei zu unterstützen, dass heterogene Generationsstrukturen erhalten bleiben um das Miteinander und gegenseitige Hilfeleistungen zu fördern.

Der Begriff "Generationenübergreifendes Wohnen" oder auch "Mehrgenerationenwohnen" wurde ursprünglich vor allem für Wohngebäude verwandt, in denen mehrere Generationen einer Familie in jeweils eigenen Wohnungen zusammen wohnten. Inzwischen umfasst dieser Begriff ebenso das Zusammenwohnen mehrerer Generationen ohne familiäre Bindungen. Es handelt sich dabei um ein "Service-Wohnen", das nicht auf alte Menschen fokussiert ist, sondern wo alte und junge Menschen miteinander wohnen. Gegenseitige Hilfeleistungen können durch das gemeinsame Wohnen unkompliziert und unbürokratisch erbracht werden. Als Stichworte seien genannt unentgeltliche Einkaufshilfen für Ältere sowie im Gegenzug flexible Kinderbetreuung durch Ältere. Dieser Austausch gegenseitiger Unterstützungsmaßnahmen fördert das Gruppengefühl und wirkt Vereinsamungstendenzen, gerade bei älteren Menschen, entgegen.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert jeweils ein Regionalbüro "Neue Wohnformen im Alter" in Köln und Bochum, um eine Weiterentwicklung der vielfachen Ansätze zu gemeinschaftlichen Wohnformen und deren Umsetzung sowie Quartiersentwicklung zu unterstützen. Die Regionalbüros beraten kostenlos Wohnungsunternehmen, Wohlfahrtsverbände, Kommunen, Wohngruppen und Einzelpersonen.

Für besondere Projekte, die innovative Ansätze im Bereich von Energietechnik, sozialem Miteinander oder in ihrer Ausrichtung für besondere Zielgruppen verfolgen, hält die Landesregierung ein Förderkontingent im Rahmen des „Experimentellen Wohnungsbau“ bereit, um diese Projekte gezielt fördern zu können. Im Einzelfall können bei zielgruppenspezifischen Projekten, wie auch generationsübergreifenden Wohnprojekten, zusätzlich im Rahmen des

Experimentellen Wohnungsbaus auch erforderliche Moderationsverfahren usw. gefördert werden (Erfolgsprojekte s. a. Antwort auf Frage XII.19).

Frage XII.22

Wie werden auf kommunaler, Landes- und Bundesebene familiengerechte Wohnungen öffentlich gefördert?

Die soziale Wohnraumförderung ist eine staatliche Aufgabe, bei der Bund, Länder und Gemeinden nach Maßgabe des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung zusammenwirken.

Der Bund hat mit dem Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) den rechtlichen Rahmen für die soziale Wohnraumförderung gesetzt und gewährt Bundesfinanzhilfen, die jedoch in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen sind. Das Land Nordrhein-Westfalen hat gleichwohl bedarfsgerechte Wohnraumförderungsprogramme aufgelegt und die zinsgünstigen Darlehen überwiegend aus dem Landeswohnungsbauvermögen finanziert. Die Länder legen das Verwaltungsverfahren fest und setzen mit den Wohnraumförderungsbestimmungen die Fördervorgaben. Die Gemeinden beteiligen sich – soweit möglich – an der sozialen Wohnraumförderung durch Bereitstellung von Bauland.

Die soziale Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen geht mit einem vielfältigen Förderangebot von der eigenen selbst genutzten Immobilie bis zu stationären Pflegeeinheiten im Wohnquartier einen innovativen Weg, der die unterschiedlichen Wohnbedürfnisse einer heterogenen Gesellschaft abdeckt. Davon profitieren auch und überwiegend Familien. Das Land unterstützt beispielsweise Haushalte mit Kindern bei der Bildung selbst genutzten Wohneigentums mit zinsgünstigen Darlehen. Durch die Streichung der Grundstücksobergrenze von 400 qm ist die Landesregierung gerade dem Bedürfnis von Familien mit Kindern nach ausreichendem Spiel- und Lebensraum außerhalb des Hauses nachgekommen. Zudem unterstützt die Landesregierung durch die Gewährung eines zusätzlichen Stadtbonus von 20.000 Euro im Rahmen der sozialen Eigentumsförderung ganz besonders Familien mit Kindern in den städtischen Ballungszentren.

Das Land fördert zudem den Neubau von barrierefreien Mietwohnungen, darunter auch große Wohnungen für Wohngruppen. Die Bewohner haben hier einen individuellen Mietvertrag und können sich ihre Pflege ambulant organisieren. Das Förderangebot umfasst darüber hinaus auch so genannte Pflegewohnplätze, also kleine stationäre Einrichtungen mitten im Wohnquartier. Auch bei der Umstrukturierung von Wohnungsbeständen steht die multifunktionale Nutzbarkeit von Wohnraum, d. h. für Kinder und Senioren in gleicher Weise geeignet, im Vordergrund. Das neue Förderangebot zur Finanzierung von Baumaßnahmen, die dazu beitragen, Barrieren in vorhandenen Wohnungen abzubauen, kommt allen förderberechtigten Haushalten, insbesondere aber Kindern und Senioren, zu Gute. Die soziale Wohnraumförderung unterstützt auch die Modernisierung von vorhandenen Pflegeeinrichtungen, wenn dadurch die Wohnqualität nachhaltig verbessert wird. Auch in diesem Kontext werden schon heute nutzungsflexible Grundrisse, die nicht nur für vollstationäre Pflege, sondern auch als Gruppenwohnungen für ambulant unterstützte Wohngruppen geeignet sind, umgesetzt.

Frage XII.23

Wie kann „familiengerechtes Wohnen“ vor dem Hintergrund der Pluralisierung von Lebensstilen und Haushaltsformen mit entsprechender Wohnraumnachfrage in Einklang gebracht werden?

Die zunehmende Pluralisierung von Lebensstilen ebenso wie die Zunahme verschiedener Ethnien machen deutlich, dass es nicht richtig sein kann, für jede Zielgruppe einen spezifischen Wohnungsbau zu realisieren. Ziel muss es sein, Wohnungen zu schaffen, die den Bedürfnissen möglichst vieler oder sogar aller Zielgruppen gerecht werden, d. h. ein möglichst universelles Design aufweisen. Ebenso sollten Grundrisse flexibel veränderbar sein, um sie an verändernde Bedarfe anpassen zu können.

Pluralisierung der Lebensstile heißt aber auch nicht, dass dies zu völlig neuen und bisher unbekanntem Wohnungsgrundrissen oder Wohnungstypen führt – zumindest nicht im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus. Extreme Wohnformen sind eher ein Thema von „High-end-Immobilien“ des frei finanzierten Marktes. Für den Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus hat sich die Wohnung mit Wohnküche und einer möglichst nicht hierarchisch abgestuften Zimmergliederung als multifunktional für unterschiedlichste Zielgruppen herausgestellt. Letztlich wissen die Bauherren und Investoren in Abstimmung mit den Bewilligungsbehörden vor Ort jedoch oft am besten, welche Wohnformen nachgefragt werden. Insofern wird von der Landesregierung hier auch auf die Eigenverantwortung und Erfahrung der Investoren vertraut. Es kann nicht Aufgabe der Landesregierung sein, Wohnungsgrundrisse bis ins letzte Detail in Regelwerke zu gießen.